

ENCAVIS

Geschäftsbericht
2025

Inhaltsverzeichnis

3	KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025
36	KONZERNABSCHLUSS DER ENCAVIS MANAGEMENT GMBH & Co. KG
36	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
37	Konzern-Kapitalflussrechnung
38	Konzernbilanz
40	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
42	Konzernanhang der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG
133	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis des Konzernlageberichts

3 DER KONZERN

- 3 Allgemeine Informationen
- 3 Grundlagen des Konzerns

5 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 5 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 6 Branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 14 Wesentliche Ereignisse
- 15 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Encavis-Konzerns

20 NACHTRAGSBERICHT

21 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 21 Risiko- und Chancenmanagementsystem
- 24 Risikobericht
- 25 Angaben zu wesentlichen Risiken
- 31 Chancenbericht

33 PROGNOSEBERICHT

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Konzern

Allgemeine Informationen

Der Konzernlagebericht umfasst die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG (nachfolgend „ENCAVIS Management“) mit Sitz in Hamburg, Deutschland, sowie deren Tochtergesellschaften (nachfolgend insgesamt „der Konzern“ oder „Encavis“). Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG wurde ursprünglich mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Januar 2024 unter der Firma Blitz F24-417 GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und mit Wirkung zum 16. Februar 2024 unter der Handelsregisternummer HRB 13385 in das Handelsregister eingetragen. Anschließend wurde die Gesellschaft in die Elbe MidCo GmbH umfirmiert. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 11. September 2024 wurde die Gesellschaft durch Formwechsel in die Elbe MidCo GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main umgewandelt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. September 2024 unter der Handelsregisternummer HRA 53913. Anschließend wurde die Firma in ENCAVIS Management GmbH & Co. KG geändert und der Sitz von Frankfurt am Main nach Hamburg verlegt. Die Firma ist seit dem 9. Januar 2026 unter der HRA 133164 am Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG erwarb mit Anteilskaufvertrag vom 23. Februar 2024 die ENCAVIS GmbH (vormals Elbe BidCo AG, Blitz 21-823 AG). Diese wurde mit Satzung vom 21. Januar 2021 unter der Firma Blitz 21-823 AG mit Sitz in München gegründet und am 3. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen. In der Folge wurde die Gesellschaft in die Elbe BidCo GmbH umgewandelt, der Sitz nach Hamburg verlegt und die Firma in ENCAVIS GmbH geändert.

Am 24. April 2024 veröffentlichte die ENCAVIS GmbH ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Aktien der damaligen Encavis AG. Seit dem 4. Dezember 2024 wurde die Encavis AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, von der ENCAVIS GmbH beherrscht. Mit Verschmelzungsvertrag vom 3. Juni 2025 wurde die Ende 2024 erworbene Encavis AG mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die ENCAVIS GmbH verschmolzen.

Die ENCAVIS Management erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2025 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Die Vorjahresvergleichszahlen umfassen aufgrund der Gründung am 15. Januar 2024 den 15. Januar bis 31. Dezember 2024.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Encavis nutzt die vielfältigen Chancen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Als unabhängiger Betreiber von umweltfreundlichen und emissionsfreien Kraftwerkskapazitäten baut Encavis das Erzeugungsportfolio kontinuierlich aus. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Onshore-Wind- und Solarparks. Das Unternehmen konzentriert sich bei der Akquisition neuer Anlagen auf einen Mix aus in Entwicklung befindlichen Projekten und baureifen beziehungsweise schlüsselfertigen Projekten oder bereits bestehenden Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen oder für die langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen werden. Die Entwicklungsprojekte beziehungsweise fertigen Anlagen befinden sich grundsätzlich in

geografischen Regionen, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen.

Das stark wachsende Geschäft des operativen Betriebs und der technischen Wartung (O&M) von Solaranlagen betreibt die Tochtergesellschaft Stern Energy S.p.A. Um die technischen Dienstleistungen des Konzerns weiter zu stärken und das O&M-Geschäft zu einer führenden Plattform für Solarservices für Drittkunden in Europa auszubauen, hat das in Parma (Italien) ansässige Unternehmen bereits Niederlassungen in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Dänemark aufgebaut.

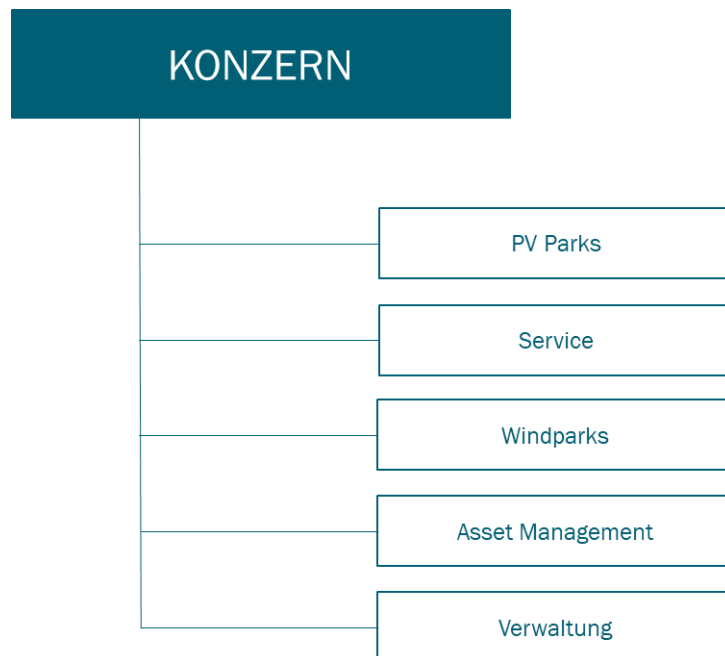
Darüber hinaus bietet Encavis institutionellen Investoren über ihre Tochtergesellschaft Encavis Asset Management AG attraktive Möglichkeiten, in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu investieren. Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst alle Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich, das heißt die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen.

Das Portfolio von Encavis umfasst aktuell Solar- und Windparks im Eigenbestand mit einer Gesamtleistung von mehr als 3,3 Gigawatt (GW) in zehn europäischen Ländern. Photovoltaik macht dabei rund 74 % und Windenergie etwa 26 % der installierten Leistung aus. Ein klarer Schwerpunkt liegt auf den Kernmärkten Deutschland (1045 MW), Spanien (892 MW) und Italien (432 MW), die gemeinsam das Rückgrat des Portfolios bilden. Darüber hinaus betreibt der Konzern Solar- und Windparks mit einer Gesamtleistung von mehr als 1,5 GW im Rahmen des Segments Asset Management für Dritte.

Konzernstruktur

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG ist das Mutterunternehmen des Encavis-Konzerns. Neben der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG werden zum 31. Dezember 2025 insgesamt 354 Tochterunternehmen (Vorjahr: 332) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Schaubild stellt die Segmente des Konzerns zum 31. Dezember 2025 dar:



PV Parks	Das Segment umfasst sämtliche Eigenbestands-Solarparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Dänemark und Schweden sowie etwaige Holdinggesellschaften.
Service	Das Segment besteht aus der Encavis Technical Services GmbH sowie der italienischen Stern Energy S.p.A. nebst ihren Landesgesellschaften für Services in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark. Zudem sind in diesem Segment weitere Dienstleistungsgesellschaften und Batteriespeicherlösungen sowie die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis GmbH enthalten.
Windparks	In diesem Segment sind sämtliche Eigenbestands-Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark, Finnland, Litauen und Spanien sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten.
Asset Management	Das Segment umfasst die Geschäftsaktivitäten der Encavis Portfolio Management GmbH und Encavis Asset Management AG sowie sonstige diesem Geschäftsfeld zugeordnete Gesellschaften.
Verwaltung	Das Segment besteht aus den die Verwaltung betreffenden Geschäftsvorfällen der Muttergesellschaft des Konzerns, der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG, und der ENCAVIS GmbH. Darüber hinaus sind in diesem Segment die Finanzierungstochter Encavis Bridge Financing GmbH sowie sonstige der Verwaltung zugeordnete Gesellschaften enthalten.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Stabile Weltwirtschaft trotz anhaltend anspruchsvoller Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2025 trotz eines weiterhin von geopolitischen Spannungen und strukturellen Anpassungsprozessen geprägten Umfelds stabil. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr um 3,3 % und erreichte damit die revidierte Wachstumsrate des Vorjahres. Die weltwirtschaftliche Dynamik blieb damit unverändert robust. Belastende Faktoren wie die anhaltenden geopolitischen Konflikte, die unvorhersehbare Zollpolitik der US-Regierung und die entsprechenden Gegenmaßnahmen von Seiten der betroffenen Länder, strukturelle Handelsverschiebungen sowie fiskalische Konsolidierungsmaßnahmen in einzelnen Volkswirtschaften begrenzten jedoch das Beschleunigungspotenzial für die globale Konjunktur.

Die Preisentwicklung entspannte sich im Jahresverlauf weiter, sodass die globale Inflation von 5,8 % im Jahr 2024 um 1,7 Prozentpunkte auf 4,1 % im Jahr 2025 rückläufig war. Maßgeblich hierfür waren die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Vorjahre, deren dämpfende Wirkung sich zunehmend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkte. Gleichzeitig stabilisierten sich die Energie- und Rohstoffpreise, während sich die globalen Lieferketten weiter normalisierten. Vor diesem Hintergrund erhielten die führenden Zentralbanken Spielraum für weitere geldpolitische Lockerungen. Im Euroraum setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre im Vorjahr begonnene Lockerungsphase fort und senkte die Leitzinsen im Verlauf des Jahres mehrfach. So wurde der für die Finanzmärkte maßgebliche Einlagensatz von 3,0 % in vier Schritten – zuletzt im Juni 2025 – auf 2,0 % reduziert. Diese Zinssenkungen spiegeln insbesondere die rückläufige Inflation und die schwächere konjunkturelle Dynamik wider. Auch die US-Notenbank (Fed) setzte ihre Strategie der vorsichtigen Lockerung fort und nahm im Jahr 2025 drei Zinssenkungen um insgesamt 75 Basispunkte auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 % vor.

Die sogenannten fortgeschrittenen Volkswirtschaften wuchsen im Jahr 2025 laut IWF mit 1,7 % erneut nur moderat. Dabei zeigten sich die in der Vergangenheit zu beobachtenden Unterschiede in der Wachstumsdynamik weiterhin deutlich. Die US-Wirtschaft wuchs um 2,1 % (Vorjahr: 2,8 %) und entwickelte sich damit zwar überdurchschnittlich, jedoch mit einer geringeren Dynamik als im Vorjahr. Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum setzte sich weiter fort, sodass das BIP um 1,4 % zulegen konnte, nach lediglich 0,9 % im Vorjahr. In Frankreich entwickelte sich die Wirtschaftsleistung nur verhalten, wobei insbesondere die schwächere industrielle Produktion und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit die Entwicklung dämpften. Italien profitierte zwar von einer stabilen Dienstleistungsnachfrage, sah sich jedoch weiterhin strukturellen Herausforderungen im verarbeitenden Gewerbe gegenüber. Spanien verzeichnete hingegen eine vergleichsweise robuste Wachstumsdynamik, gestützt durch eine anhaltend starke Entwicklung im Dienstleistungssektor und einer soliden Binnennachfrage.

In Deutschland stieg die Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) preis- und kalenderbereinigt um 0,3 %, nachdem sie im Vorjahr um 0,5 % gesunken war. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder leicht gewachsen. Wesentliche Impulse kamen dabei aus den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stiegen insbesondere

aufgrund höherer Ausgaben für Gesundheit und Mobilität um 1,4 %. Mit einer Wachstumsrate von 1,5 % stiegen die staatlichen Konsumausgaben noch etwas stärker. Auch hier waren höhere Ausgaben im Gesundheitssektor ein wesentlicher Treiber. Zusätzlich erhöhten sich die vom Staat gezahlten Arbeitnehmerentgelte. Die Lage im verarbeitenden Gewerbe blieb hingegen wesentlich schwieriger. Wichtige Branchen wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie mussten deutliche Einbußen hinnehmen und sahen sich auf ihren globalen Absatzmärkten mit stärkerer Konkurrenz konfrontiert. Auch die Chemieindustrie und andere energieintensive Industrien unterschritten das ohnehin niedrige Niveau der Vorjahre. Insgesamt ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe um 1,3 % zurück. Die Bruttoanlageinvestitionen sanken um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Hier wirkten sich die im fünften Jahr in Folge rückläufigen Bauinvestitionen ebenso negativ aus wie die um 2,3 % gesunkenen Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Dabei konnten die deutlich gestiegenen Investitionsausgaben des Staates – vor allem für Verteidigung – den starken Rückgang bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht ausgleichen.

Unveränderte Wachstumsrate des globalen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2026 erwartet

Der IWF prognostiziert für das Jahr 2026 eine unveränderte Wachstumsrate des globalen BIPs von 3,3 %. Die Weltwirtschaft bleibt damit auf einem stabilen, jedoch unterdurchschnittlichen Wachstumspfad. Eine Rückkehr zu den dynamischeren Wachstumsraten der Vorpandemiejahre 2000 bis 2019 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3,7 % zeichnet sich weiterhin nicht ab. Nach Einschätzung des IWF bleibt das wirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Unsicherheiten und strukturellen Anpassungsprozessen geprägt. Diese Faktoren dämpfen in einzelnen Volkswirtschaften die Investitionsdynamik und begrenzen das mittelfristige Wachstumspotenzial. Die globale Inflation dürfte vor diesem Hintergrund ihren rückläufigen Trend fortsetzen und um 0,3 Prozentpunkte auf 3,8 % sinken.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Erneuerbare Energien erreichen 2025 erneut ein Rekordniveau

Der weltweite Ausbau Erneuerbarer Energien setzte sich im Jahr 2025 dynamisch fort. Laut der Internationalen Energieagentur (IEA) erreichte der globale Kapazitätsausbau bereits im Jahr 2024 nahezu 685 GW. Im erwarteten Hauptszenario soll das Volumen des weltweiten Kapazitätszubaues im Jahr 2025 auf über 750 GW und im beschleunigten Szenario sogar auf rund 840 GW wachsen.

Dieses Wachstum wurde – wie bereits in den Vorjahren – vor allem vom chinesischen Markt getragen. Hier erwarteten die Experten der IEA im Jahr 2025 zusätzliche erneuerbare Kapazitäten von rund 465 GW im Hauptszenario. Nach der Ankündigung der Umstellung von langfristigen Festtarifen auf ein auktionsbasiertes Differenzkontraktsystem wurden in den ersten fünf Monaten 2025 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung außerordentlich viele Projekte realisiert. In den Folgemonaten ließ diese starke Wachstumsdynamik jedoch nach, sodass die weitere Investitionsdynamik maßgeblich von der mit dem neuen Vergütungssystem verbundenen Planbarkeit der Erlösströme abhängen dürfte. In der Europäischen Union rechnete die IEA im Jahr 2025 hingegen mit einem leicht rückläufigen Ausbau um 1 %. Damit verlangsamte sich das Wachstum nach der starken Ausbauphase infolge der großen Energieunsicherheit zwischen 2021 und 2023, wobei es jedoch starke Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern gab. In Deutschland und Spanien dürfte der Zubau demnach leicht steigen. In Italien und Polen wird hingegen eine spürbare Verlangsamung des Zubaues erwartet.

Die politische und gesellschaftliche Unterstützung für Erneuerbare Energien blieb auch im Jahr 2025 hoch, wenngleich sich in einzelnen Ländern, wie zum Beispiel den USA, eine gewisse Trendwende in der Nachhaltigkeitspolitik beobachten ließ. Vor diesem Hintergrund stand bei der 30. UN Climate Change Conference (COP30) weniger die Festlegung neuer quantitativer Zielmarken als vielmehr die konsequente operative Umsetzung bereits vereinbarter Klimaschutzmaßnahmen, die Verbesserung von Finanzierungsstrukturen und die Beseitigung infrastruktureller Engpässe im Vordergrund. Die COP30 wurde daher als „Conference of Implementation“ positioniert und setzte einen Schwerpunkt auf die Beschleunigung konkreter Maßnahmen zur Dekarbonisierung. Der im Dezember 2025 veröffentlichte „COP30 Action Agenda Outcome Report“ hebt insbesondere die Bedeutung von Netzinfrastuktur, Energiespeichern und systemischer Integration hervor. Der Ausbau von Übertragungs- und Verteilernetzen wird dabei als zentrale Voraussetzung für die weitere Skalierung erneuerbarer Kapazitäten benannt.

Weltweiter Ausbau Erneuerbarer Energien zwischen 2025 und 2030 um rund 4.600 GW

In ihrer im Oktober 2025 veröffentlichten Studie „Renewables 2025 – Analysis and forecasts to 2030“ prognostiziert die IEA im Rahmen ihres Hauptszenarios einen weltweiten Ausbau der globalen Kapazitäten Erneuerbarer Energien von rund 4.600 GW zwischen 2025 und 2030. Damit würde sich der Ausbau im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2019 und 2024 in etwa verdoppeln. Maßgeblicher Wachstumstreiber ist weiterhin Photovoltaik, auf die rund 80 % des weltweiten Kapazitätsausbaus entfallen. Insbesondere dezentrale Anwendungen profitieren von niedrigen Modulpreisen, vergleichsweise effizienten Genehmigungsverfahren sowie einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz. In Ländern mit instabiler Stromversorgung nimmt zudem die Kombination von Photovoltaik und Speichersystemen weiter zu. Auch die Windenergie bleibt ein zentraler Wachstumstreiber. Die IEA erwartet für Onshore-Windkraftanlagen im Prognosezeitraum einen Ausbau von 732 GW, was einem Anstieg um 45 % gegenüber dem vorangegangenen Fünf-Jahreszeitraum entspricht. Der Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen soll bei 140 GW liegen und damit mehr als doppelt so hoch ausfallen wie im Zeitraum zwischen 2019 und 2024. Politische Änderungen, makroökonomische Belastungen sowie Herausforderungen in Lieferketten und bei Genehmigungsverfahren haben allerdings in mehreren Ländern zu Projekt- und Auktionsverschiebungen geführt. Daher wurde die Prognose im Vergleich zum Vorjahr um 27 % nach unten korrigiert. Ein wesentlicher Anteil am Mix der Erneuerbaren Energien entfällt auch auf die Wasserkraft: Bis 2030 soll der weltweite Ausbau hier bei mehr als 154 GW liegen.

Obwohl die IEA weiterhin einen durchaus dynamischen Verlauf des weiteren Ausbaus Erneuerbarer Energien erwartet, haben ihre Analysten die globale Wachstumsprognose um 5 % nach unten angepasst, was einer Reduktion von 248 GW entspricht. Die Revision betrifft vor allem Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Bioenergieprojekte. Besonders deutlich fällt die Anpassung in den USA aus, wo veränderte politische Rahmenbedingungen und regulatorische Einschränkungen die Ausbauperspektiven erheblich beeinflussen.

Europäischer Markt für privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge bleibt 2025 auf einem soliden Niveau

Die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit Erneuerbarer Energien sowie das strukturelle Dekarbonisierungsinteresse vieler Unternehmen stützen weiterhin die Nachfrage nach privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs). Dennoch stagnierte der europäische PPA-Markt im Jahr 2025. Laut einer Analyse von Veyt wurden europaweit 249 PPAs abgeschlossen und damit 19 weniger als im Vorjahr. Die vertraglich gesicherte Kapazität belief sich dabei auf 15,5 GW, was einem leichten Rückgang von 4 % gegenüber 2024 entspricht. Deutlich stärker sank infolge einer geringeren Anzahl von Offshore-Wind-Verträgen das vereinbarte Gesamtliefervolumen auf 26,3 Terawattstunden (TWh). Mit 8,7 GW entfiel mehr als die Hälfte der gesicherten Kapazität auf Photovoltaik, während 3,5 GW auf Onshore-Windkraftanlagen und lediglich 0,4 GW auf Offshore-Windkraftanlagen entfielen. Regional zeigte sich ein differenziertes Bild. Spanien war mit 46 Verträgen und 4,5 GW erneut der größte Markt, während sich die Aktivität in Deutschland mit 21 Verträgen und 1,2 GW nahezu halbierte. In ihrem Bericht „Electricity 2025“ hebt die IEA hervor, dass PPAs weiterhin ein zentrales Element zur Absicherung von Projektfinanzierungen darstellen. Zugleich steigen jedoch angesichts volatiler Marktbedingungen die Anforderungen an Vertragsstruktur und Gegenparteirisiko.

Deutlicher Kapazitätsausbau bei Batteriespeichern im europäischen Markt

Der Markt für Batteriespeicher setzte im Jahr 2025 seinen Expansionskurs fort und entwickelte sich zunehmend zu einem integralen Bestandteil der europäischen Energieinfrastruktur. Laut dem im Umfeld der EES Europe veröffentlichten Ausblicks „European Market Outlook for Battery Storage 2025–2029“ werden in Europa im Jahr 2025 voraussichtlich rund 29,7 Gigawattstunden (GWh) neue Speicherkapazität hinzugebaut. Damit unterstreicht die Prognose die anhaltend hohe Dynamik dieses Marktsegments. Nach Angaben von SolarPower Europe lag das Wachstum bereits im Jahr 2024 bei rund 15 %. Die strukturelle Entwicklung ist dabei insbesondere durch die zunehmende Bedeutung von Utility-Scale-Anlagen geprägt. Deutschland bleibt dabei einer der führenden Märkte: Laut dem pv magazine stieg der Ausbau bei stationären Batteriespeichern im Jahr 2025 auf rund 6,6 GWh, was einem Wachstum von 8 % entspricht.

Parallel zum Kapazitätsausbau hielt die bereits in den Vorjahren zu beobachtende Kostendegression weiter an. Laut einer von BloombergNEF veröffentlichten Lithium-Ionen-Batteriepreismessung sanken die Preise für Batteriespeicher seit 2024 um 8 % auf rund 108 US-Dollar pro Kilowattstunde (kWh) und erreichten damit ein historisches Tief. Wesentliche Einflussfaktoren für diese Entwicklung waren die anhaltenden Überkapazitäten in der Zelfertigung, der intensive Wettbewerb und die fortschreitende Umstellung auf kostengünstigere Lithium-Eisenphosphat-Batterien (LFP), welche die steigenden Kosten für Batteriemetalle deutlich überkompensierten.

Vor dem Hintergrund steigender Anteile Erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung sowie wachsender Anforderungen an Systemflexibilität und Netzstabilität gewinnen Batteriespeicher weiter an strategischer Relevanz. Die Experten von SolarPower Europe weisen in diesem Zusammenhang zugleich auf die Notwendigkeit hin, die regulatorischen Rahmenbedingungen im europäischen Binnenmarkt weiter zu harmonisieren, um das Investitionsumfeld nachhaltig zu stärken.

Entwicklung auf den europäischen Kernmärkten

Die Europäische Union (EU) ist und bleibt einer der zentralen Akteure der globalen Energiewende. In seinem jüngsten Report „European Electricity Review 2026“ gibt der Thinktank EMBER den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung in der EU im Jahr 2025 mit rund 48 % an – gut zwei Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahr. Windenergie (onshore und offshore) war mit einem Anteil von 20 % dabei erneut die bedeutendste erneuerbare Energiequelle. Photovoltaik erreichte einen Anteil von 11 % an der Nettostromerzeugung und verzeichnete damit erneut ein deutliches Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Lauf- und Speicherwasserkraft trugen rund 13 % zur Stromerzeugung bei, während Bioenergie einen Anteil von 4 % erreichte. Insbesondere der weitere Ausbau der Photovoltaik sowie eine stabile Entwicklung der aus Windkraftanlagen gewonnenen Energie führten dazu, dass Erneuerbare Energien ihren Vorsprung gegenüber fossilen Energieträgern weiter ausbauen konnten und ihren Anteil an der Stromerzeugung weiter erhöhten.

Die EU forciert den Ausbau der Erneuerbaren Energien kontinuierlich durch politische Maßnahmen. Der zentrale regulatorische Rahmen ist dabei die 2023 novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Sie sieht einen verbindlichen EU-weit geltenden Anteil Erneuerbarer Energien an der Gesamtenergie von mindestens 42,5 % bis 2030 vor. Das politische Ziel ist es, diesen Anteil sogar auf 45 % anzuheben. Dies würde eine deutliche Erhöhung gegenüber dem derzeitigen Niveau bedeuten. Um diese Zielvorgaben zu erreichen, wurden im Jahr 2025 in mehreren Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zum Ausbau der Netzinfrastruktur umgesetzt. Der Ausbau Erneuerbarer Energien und der zugehörigen Netzinfrastruktur gilt weiterhin als Vorhaben von übergeordnetem öffentlichem Interesse. Dadurch können Verfahren vereinfacht und Vorranggebiete ausgewiesen werden. Bereits im Jahr 2050 soll Europa als erster Kontinent der Welt vollständig klimaneutral sein und zudem den „Green Deal“ umgesetzt haben.

Die Ausbaupfade für die einzelnen Technologien sind ambitioniert, um die in der RED festgelegten Ziele zu erreichen. So sieht die EU-Solarstrategie vor, die Photovoltaikkapazität bis 2030 auf 600 GW zu erhöhen. Im gleichen Zeitraum soll die installierte Kapazität der Windkraftanlagen (onshore und offshore) auf über 500 GW steigen. Die Fortschreibung der nationalen Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plan, NECP) konkretisiert diese Ziele auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten und bildet somit die Grundlage für eine kontinuierliche Erhöhung des jährlichen Kapazitätszubaues Erneuerbarer Energien.

Deutschland

Nach Angaben der Bundesnetzagentur trugen die Erneuerbaren Energien im Jahr 2025 mit 58,8 % zur Nettostromerzeugung in Deutschland bei. Diese blieb mit 437,6 TWh nahezu unverändert (Vorjahr: 437,7 TWh). Damit erhöhte sich der Anteil der Erneuerbaren Energien um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt stammten rund 257,5 TWh der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien. Windkraftanlagen speisten mit 132,6 TWh rund 4,1 % weniger Strom in das öffentliche Netz ein. Von der durch Windenergie erzeugten Strommenge entfielen 106,5 TWh auf Onshore-Windkraftanlagen und 26,1 TWh auf Offshore-Windkraftanlagen. Der Anteil der Windenergie an der öffentlichen Nettostromerzeugung betrug damit 30,3 % (Vorjahr: 31,6 %). Photovoltaikanlagen trugen mit rund 74,1 TWh zum Ergebnis bei. Dies entspricht einem Anstieg von 17,2 % gegenüber dem Vorjahr und ist auf die überdurchschnittlich vielen Sonnenstunden im Sommer sowie den deutlichen Ausbau der installierten Leistung zurückzuführen. Der Anteil der Photovoltaik an der öffentlichen Nettostromerzeugung lag damit bei 16,9 % (Vorjahr: 14,4 %). Die beiden anderen erneuerbaren Energieträger Wasserkraft und Biomasse steuerten 3,2 % (Vorjahr: 4,0 %) beziehungsweise 8,2 % (Vorjahr: 8,4 %) zur Stromerzeugung bei. Die Erzeugung aus konventionellen Energieträgern war im Jahr 2025 weiter rückläufig. Sie sank um 0,7 % auf 180,1 TWh.

Ersten Zahlen der Bundesnetzagentur zufolge ist im Jahr 2025 die installierte Leistung erneuerbarer Energiequellen in Deutschland um knapp 21 GW auf insgesamt rund 210 GW gestiegen. Dies entspricht einer Wachstumsrate von rund 11 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zubau der Photovoltaikleistung erreichte dabei 16,4 GW und lag nur leicht unter dem Rekordwert des Vorjahres. Zum Jahresende betrug die installierte Gesamtleistung der Photovoltaik somit rund 117 GW.

Um das Ausbauziel von 215 GW im Jahr 2030 zu erreichen, wäre künftig ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von rund 19,6 GW Photovoltaikleistung erforderlich. Der Zubau von Windkraftanlagen (onshore und offshore) hat deutlich an Dynamik zugelegt. So wurden im Jahr 2025 Onshore-Windkraftanlagen mit einer Leistung von 4,6 GW nach 2,6 GW im Vorjahr neu in Betrieb genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der von der Bundesnetzagentur ausgewiesene Ausbauwert um endgültig stillgelegte Anlagen mit einer Leistung von knapp 0,6 GW bereinigt wurde. Die installierte Gesamtleistung der in Betrieb befindlichen Onshore-Windkraftanlagen lag zum Jahresende bei 68,1 GW. Um das Ziel von 115 GW bis 2030 zu erreichen, wäre künftig ein durchschnittlicher Ausbau von rund 9,4 GW pro Jahr notwendig. Die zugebaute Leistung bei Offshore-Windkraftanlagen lag mit 0,3 GW deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 zwei große Windparks in der Ost- und Nordsee in Betrieb genommen wurden. Die installierte Gesamtleistung in der Nord- und Ostsee erhöhte sich entsprechend auf rund 9,5 GW.

Im Jahr 2025 hat die Bundesregierung die bestehenden regulatorischen Grundlagen weiterentwickelt, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch beschleunigte Prozesse und eine effiziente Systemintegration abzusichern. So trat im Februar 2025 ein Gesetzespaket in Kraft, das unter anderem die Marktintegration neuer Photovoltaikanlagen stärkt. Künftig entfällt bei negativen Strompreisen der Förderanspruch für neu in Betrieb genommene Anlagen, zugleich wird die Direktvermarktung erleichtert. Ergänzend wurde der Rollout intelligenter Messsysteme weiter vorangetrieben, um die Steuerbarkeit dezentraler Erzeugungsanlagen zu verbessern. Vor diesem Hintergrund blieben die im EEG festgelegten quantitativen Ausbauziele die maßgebliche Grundlage für die weitere energiepolitische Steuerung der Bundesregierung. Auf dieser Basis soll bis zum Jahr 2030 ein Anteil von 80 % Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch erreicht werden. Hierfür sind eine installierte Gesamtleistung von 215 GW bei der Photovoltaik, eine installierte Leistung von 115 GW bei Onshore-Windkraftanlagen sowie von mindestens 30 GW bei Offshore-Windkraftanlagen vorgesehen. Die im September 2025 veröffentlichte Bestandsaufnahme zur Energiewende ordnet den Fortschritt in zentrale Handlungsfeldern – darunter der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur – ein. Dabei wird deutlich, dass neben hohen jährlichen Ausbauraten insbesondere die Synchronisierung von Kapazitätsausbau, Netzausbau und Digitalisierung für die Zielerreichung bis zum Jahr 2030 von entscheidender Bedeutung ist.

Dänemark

Dänemark gehört weiterhin zu den führenden Ländern im Bereich der Erneuerbaren Energien und verfolgt konsequent das Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Mit dem im Juni 2024 bei der Europäischen Kommission eingereichten National Energy and Climate Plan (NECP) bekräftigte die dänische Regierung ihre Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 70 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren und den Anteil Erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen sogar um 110 % sinken. Das bedeutet, dass nicht nur alle eigenen Emissionen neutralisiert werden sollen, sondern dass darüber hinaus zusätzliche CO₂-Reduktionen beispielsweise durch negative Emissionen wie Carbon Capture Storage (CCS) oder Aufforstung, erreicht werden sollen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der dänischen Energiepolitik ist der Ausbau der Kapazitäten für Offshore-Windparks. Nachdem im Dezember 2024 keine Gebote für eine Ausschreibung von drei Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 3 GW eingegangen waren, kündigte das dänische Ministerium für Klima, Energie und Versorgung (KEFM) eine Überarbeitung der Ausschreibungsbedingungen an. Im Januar 2025 wurde die laufende Ausschreibung formell eingestellt und gleichzeitig zusätzliche Investitionen in Offshore-Windenergie und grünen Wasserstoff angekündigt. Im Mai 2025 folgte als Konsequenz daraus eine Festlegung neuer Rahmenbedingungen für Offshore-Ausschreibungen durch die dänische Regierung, die unter anderem veränderte Risikoverteilungen und staatliche Beteiligungsmodelle vorsehen. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit wurde im November 2025 auf dieser Basis das neue Ausschreibungsverfahren – wiederum für Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 3 GW – gestartet. Parallel dazu setzte die dänische Regierung die Empfehlungen des nationalen Energiekrisenstabs (NEKST) um. Der im Februar 2024 veröffentlichte Bericht „27 Wege zu mehr Solar- und Windenergie an Land“ enthält konkrete Vorschläge zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen, zur optimierten Flächennutzung und zur Stärkung der kommunalen Beteiligung.

Im Jahr 2025 erreichte der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung rund 86 %. Davon entfielen 58,7 % auf Windkraftanlagen (onshore und offshore), 14,2 % auf Biomasse und 13,3 % auf Photovoltaikanlagen.

Finnland

Finnland verfolgt weiterhin eines der weltweit ambitioniertesten Klimaziele und strebt an, bereits 15 Jahre vor der EU-Zielsetzung, also bis 2035, klimaneutral zu sein. Dieses Ziel ist im finnischen Klimagesetz verankert und wird durch den im Juli 2024 aktualisierten NECP mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die einzelnen Bereiche untermauert. So sollen die Treibhausgasemissionen im Bereich der Energienutzung bis 2030 um 50 % gegenüber 2005 gesenkt und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf mindestens 62 % gesteigert werden. Gleichzeitig sollen die CO₂-Emissionen in den nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren deutlich sinken. Laut Einschätzung der IEA zählt Finnland zu den am stärksten elektrifizierten Energiemärkten in Nordeuropa. Der kontinuierliche Ausbau der Windenergie ist dabei der zentrale Treiber für den weiteren Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung. Zudem bleibt die Kernenergie ein wesentlicher Bestandteil der finnischen Stromversorgung und sorgt für eine hohe Versorgungssicherheit.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Finnland bei rund 53 %. Die wichtigsten erneuerbaren Energiequellen waren Onshore-Windkraftanlagen mit 25,1 %, Laufwasseranlagen mit 14,0 %, Biomasse mit 11,6 % und Photovoltaikanlagen mit 1,5 %. Mit einem Anteil von 36,5 % blieb die Kernenergie die wichtigste Energiequelle.

Frankreich

Die französische Energiepolitik setzt weiterhin auf einen ausgewogenen Mix aus Kernenergie und Erneuerbaren Energien. Mit dem im Juli 2024 aktualisierten NECP bekräftigt die französische Regierung ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und verbindet dieses ausdrücklich mit dem Anspruch hoher Energiesicherheit und industrieller Wettbewerbsfähigkeit. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien soll grundsätzlich weiterhin der Neubau von mindestens sechs und perspektivisch bis zu 14 Kernkraftwerke vorangetrieben werden. Die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien sehen einen Anstieg der Kapazitäten bei Offshore-Windkraftanlagen bis 2035 auf rund 18 GW und bei Onshore-Windkraftanlagen auf 40 bis 45 GW vor. Für Photovoltaikanlagen ist ein jährlicher Zubau vorgesehen, der bis 2035 zu einer installierten Kapazität von 75 bis 100 GW führen soll. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im Jahr 2025 weitere Ausschreibungen für Onshore-Wind- und Photovoltaikprojekte durchgeführt. Nach Angaben der französischen Regulierungsbehörde CRE belief sich das im Jahr 2025 ausgeschriebene Volumen für Onshore-Windkraftanlagen auf rund 2,5 GW. Für Photovoltaikanlagen wurden in mehreren Ausschreibungsrunden – sowohl für Freiflächenanlagen als auch für Dachanlagen – insgesamt rund 3,8 GW ausgeschrieben. Nach vorläufigen Zahlen des französischen Netzbetreibers RTE erfolgte im Jahr 2025 ein Ausbau von rund 4,7 GW an Photovoltaikkapazitäten. Damit überschreitet die installierte Leistung die Marke von 20 GW. Der Ausbau bei Onshore-Windkraftanlagen setzte sich ebenfalls fort, größere Inbetriebnahmen von Offshore-Windkraftanlagen gab es jedoch nicht.

Im Jahr 2025 war die Kernenergie mit einem Anteil von 69,6 % an der gesamten Stromerzeugung die mit Abstand wichtigste Energiequelle Frankreichs. Der Anteil der Erneuerbaren Energien lag lediglich bei rund 27,0 %. Die wichtigsten erneuerbaren Energiequellen waren Laufwasser mit einem Anteil von 11,2 %, Onshore-Windkraftanlagen mit 9,1 %, Photovoltaikanlagen mit 5,7 % und Biomasse mit 1,1 %.

Großbritannien

Der im Dezember 2024 von der britischen Regierung veröffentlichte „Clean Power 2030 Action Plan“ ist das zentrale energiepolitische Steuerungsinstrument Großbritanniens. Er entspricht funktional einem NECP, den die einzelnen EU-Mitgliedstaaten aufstellen und bei der EU-Kommission einreichen müssen. Die im Plan beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, den gesamten Stromverbrauch in Großbritannien bis 2030 aus erneuerbaren Energiequellen decken zu können. Um dies zu erreichen, soll der Kapazitätsausbau der Erneuerbaren Energien deutlich beschleunigt werden. Entsprechend sieht der Plan einen Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen auf 43 bis 50 GW und der Onshore-Windkraftanlagen auf 27 bis 29 GW vor. Für Photovoltaikanlagen wird eine installierte Leistung von 45 bis 47 GW angestrebt. Ergänzend sollen flexible Kapazitäten, insbesondere Batteriespeicher mit einer Kapazität von 23 bis 27 GW, deutlich ausgeweitet werden, um die Systemintegration erneuerbarer Energiequellen zu optimieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Im Jahr 2025 setzte die britische Regierung weitere regulatorische Anpassungen um, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dazu zählen unter anderem die Lockerung bisheriger Restriktionen für Onshore-Windkraftprojekte sowie Anpassungen im Rahmen der sogenannten Contracts-for-Difference-(CfD)-Ausschreibungen.

Laut dem Department for Energy Security & Net Zero stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien am britischen Strommix im dritten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 54,7 %. Damit lag die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen nur knapp unter dem Rekordniveau des zweiten Quartals 2025. Die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen stieg dabei um 26 % auf 6,6 TWh und erreichte einen Anteil von 10,2 % an der Gesamterzeugung. Diese Entwicklung spiegelt neben dem erfolgten Kapazitätsausbau insbesondere die deutlich über dem langjährigen Mittel liegende durchschnittliche tägliche Sonnenscheindauer in diesem Quartal wider. Der Kapazitätsausbau bei Windkraftanlagen führte bei ähnlich hohen Windgeschwindigkeiten wie im Vorjahresquartal zu einem Anstieg um 7,3 % auf 17,9 TWh. Offshore-Windkraftanlagen erzeugten mit 10,9 TWh rund 11,0 % mehr. Auf Onshore-Windkraftanlagen entfielen 7,0 %, was einem Anstieg um 2,3 % entspricht. Die Erzeugung aus Bioenergie wuchs leicht um 1,0 % auf 10,1 TWh. Die neu installierten Kapazitäten erhöhten sich in den vergangenen zwölf Monaten um 4,1 GW, gleichbedeutend mit einem Anstieg um 6,8 %. Davon entfielen 2,9 GW beziehungsweise rund 70 % auf Photovoltaikanlagen sowie 1,0 GW auf Offshore-Windkraftanlagen.

Irland

Mit der im Dezember 2024 veröffentlichten Aktualisierung des „Climate Action Plan 2024 (CAP24)“ hat die irische Regierung die Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Klimaziele weiter konkretisiert. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 2018 um 51 % zu reduzieren und das Land bis 2050 klimaneutral auszurichten, bleibt damit unverändert bestehen. Ein zentraler Baustein ist dabei der Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien auf 80 % an der Stromerzeugung bis 2030. Konkret sollen die bis dahin installierten Kapazitäten auf 9 GW aus Onshore-Windkraftanlagen, 5 GW aus Offshore-Windkraftanlagen und 8 GW aus Photovoltaikanlagen steigen. Ergänzend dazu hat die irische Regierung im September 2024 ihren Entwicklungsplan „Future Framework for Offshore Renewable Energy“ aktualisiert. Dieser Plan bildet die strategische Grundlage für den langfristigen Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen und definiert 29 Schlüsselmaßnahmen, um die Offshore-Windenergie im industriellen Maßstab besser zu nutzen. Auf dieser Basis soll der Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen bis 2040 um 20 GW und bis 2050 um mindestens 37 GW vorangetrieben werden.

Im Jahr 2025 lag der Anteil Erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung in Irland bei rund 42 %. Die wichtigste erneuerbare Energiequelle waren Windkraftanlagen (onshore und offshore) mit einem Anteil von 31,8 %. Photovoltaikanlagen trugen 4,0 % zur Stromerzeugung bei, der Anteil von Biomasse lag bei 3,8 % und der von Wasserkraft bei 2,6 %. Fossile Energieträger, insbesondere Erdgas mit einem Anteil von 38,5 % an der gesamten Stromerzeugung, blieben weiterhin ein bedeutender Bestandteil des Strommixes.

Italien

Mit der im Juni 2024 bei der Europäischen Kommission eingereichten Aktualisierung des NECP hat Italien seine energie- und klimapolitischen Ziele weiter konkretisiert. Demnach soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2030 auf 55 % steigen. Zudem wurde der vollständige Ausstieg aus der Kohleverstromung und das damit verbundene Erreichen der Kohlenstoffneutralität bis 2050 bestätigt. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, plant die italienische Regierung, die installierte Windkraft- und Photovoltaikkapazität deutlich auszubauen. So soll die Kapazität der Photovoltaikanlagen von 21,7 GW im Jahr 2020 auf 79,9 GW bis 2030 steigen. Die installierte Kapazität der Windkraftanlagen (onshore und offshore) soll im gleichen Zeitraum von 10,9 GW auf 28,1 GW erhöht werden. Um diesen Kapazitätsausbau zu unterstützen, hat die italienische Regierung verschiedene Schwerpunkte festgelegt. Dazu zählen insbesondere die Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, die Ausweisung geeigneter Flächen und Offshore-Gebiete, die Stärkung von Ausschreibungsmechanismen und Förderinstrumenten sowie die gezielte Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen zur Beschleunigung des Kapazitätsausbaus. Darüber hinaus kündigte das italienische Umwelt- und Energieministerium (MASE) an, den geplanten Kapazitätsausbau mit umfangreichen Investitionsprogrammen im Gesamtvolumen von 33,7 Milliarden Euro zu unterstützen. Nach Angaben des Branchenverbands Italia Solare wurden 2025 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 6,4 GW neu ans italienische Netz angeschlossen. Damit lag die Gesamtkapazität der installierten Photovoltaikleistung bei 43,5 GW.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Italien bei 35 %. Die wichtigste erneuerbare Energiequelle waren Photovoltaikanlagen mit 12,6 %, gefolgt von Wasserkraftanlagen mit 12,0 %, Windkraftanlagen (onshore und offshore) mit 7,9 % sowie Biomasse mit 2,3 %.

Litauen

Mit der im Oktober 2024 veröffentlichten Aktualisierung des NECP hat Litauen seine energiepolitischen Zielsetzungen weiter konkretisiert und den Ausbau Erneuerbarer Energien als zentrales Element zur Sicherung der Energieunabhängigkeit verankert. Demnach sollen erneuerbare Energiequellen bis 2030 mindestens 55 % des gesamten Energieverbrauchs decken, darunter 100 % des Strombedarfs und 90 % des Bedarfs in der Fernwärmeversorgung. Bis 2050 soll Litauen energieunabhängig sein und Klimaneutralität erreicht haben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Kapazitätsausbau im Jahr 2025 weiter beschleunigt. Laut dem nationalen Netzbetreiber Litgrid wuchs die installierte Windkraft- und Photovoltaikkapazität um 1,7 GW, sodass die kombinierte Leistung beider Technologien zum Jahresende bei 5,5 GW lag. Um die schwankende Stromerzeugung auszugleichen, treibt Litauen den Ausbau der Speicherkapazitäten zügig voran. Zusätzlich zu vorhandenen Batteriespeichern mit einer Leistung von rund 0,5 GW ist für das Jahr 2026 die Integration von zehn weiteren privaten Speichersystemen in das bestehende Netz vorgesehen. Im Hinblick auf die ambitionierte Zielsetzung nimmt der Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen eine zentrale Rolle ein. Mit dem offiziellen Ausschreibungsstart für den zweiten Offshore-Windpark in der litauischen Ostsee am 9. Juni 2025 hat das litauische Energieministerium eine weitere Hürde genommen. Das Projekt sieht eine Kapazität von 700 Megawatt (MW) vor und ist Teil der in der Gesamtplanung berücksichtigten Kapazität von 1,4 GW aus Offshore-Windkraftanlagen bis 2030.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Litauen bei rund 56 %. Mit großem Abstand am wichtigsten waren dabei Windkraftanlagen (onshore und offshore) mit 30,3 %, gefolgt von Photovoltaikanlagen mit 13,0 %, Biomasse mit 7,1 % sowie Wasserkraft mit 6,0 %.

Die Niederlande

Die Regierungswechsel in den Niederlanden im Jahr 2024 sowie nach den Parlamentswahlen im Herbst 2025 führten zu einer Phase politischer Neuordnung, die nicht ohne Auswirkungen auf die energiepolitische Ausrichtung des Landes blieb. Maßgeblicher Referenzrahmen für die niederländische Energiepolitik ist jedoch unverändert der im Juni 2024 aktualisierte niederländische NECP. Dieser sieht eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 sowie Klimaneutralität bis 2050 vor. Gleichzeitig wird am Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen auf rund 21 GW installierter Leistung bis 2030 festgehalten. Grundlage hierfür ist die 2025 fortgeführte Offshore-Wind-Roadmap, mit der zusätzliche Flächen in der Nordsee planungsrechtlich gesichert werden sollen. Der Kapazitätsausbau setzte sich 2025 fort, wobei Photovoltaik weiterhin die dominierende Technologie blieb. Nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts Dutch New Energy Research lag die neu installierte Leistung aus Photovoltaikanlagen bei rund 2,1 GW, sodass die Gesamtkapazität auf 29,7 GW stieg. Im Rahmen des Förderinstruments SDE++ wurden 2025 weitere Projekte bezuschusst, insbesondere im Bereich Photovoltaik und Windkraft. Parallel dazu erfolgte der weitere Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze, um die Integration zusätzlicher Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen sicherzustellen.

Nach Angaben des CBS betrug die gesamte Stromerzeugung in den Niederlanden im ersten Halbjahr 2025 auf vorläufiger Basis rund 63,6 TWh. Dabei ging die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien um rund 1 TWh zurück. Insbesondere die Erzeugung aus Windkraftanlagen sank, bedingt durch geringere Windgeschwindigkeiten auf See und an Land, um 3 TWh. Dieser Rückgang konnte nicht durch das starke Wachstum im Bereich der Photovoltaikanlagen ausgeglichen werden, deren Stromerzeugung das Vorjahresniveau um rund 2 TWh übertraf und im zweiten Quartal 2025 mit 10 TWh einen Quartalshöchstwert erzielte. Dabei zeigte sich eine ausgeprägte Quartalsdynamik: Der Anteil der Erneuerbaren Energien lag im ersten Quartal bei rund 39 %, im zweiten Quartal stieg er auf rund 59 %. Fossile Energieträger blieben jedoch ein wesentlicher Bestandteil des niederländischen Strommixes – die Stromerzeugung aus Kohle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 72 %.

Österreich

Die energiepolitische Ausrichtung Österreichs blieb auch im Jahr 2025 klar auf die vollständige Dekarbonisierung des Stromsektors ausgerichtet. Die wesentlichen Leitlinien der Transformation sind in dem im August 2024 aktualisierten NECP festgelegt. Dieser bekräftigt das im Erneuerbare-Ausbau-Gesetz (EAG) verankerte Ziel, den nationalen Stromverbrauch bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Gleichzeitig sollen die Treibhausgasemissionen im Einklang mit den europäischen Zielvorgaben reduziert werden. Damit dies gelingt soll die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien durch den Ausbau weiterer Kapazitäten bis 2030 auf 91 TWh wachsen – davon entfallen 11 TWh auf Photovoltaikanlagen, 10 TWh auf Windkraftanlagen, 5 TWh auf Wasserkraftanlagen und 1 TWh auf Biomasse. Im Jahr 2025 stand insbesondere die Umsetzung der im EAG vorgesehenen

Ausschreibungsvolumina im Mittelpunkt der energiepolitischen Maßnahmen der österreichischen Regierung. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) führte die bewährten Förderinstrumente für Photovoltaik-, Windkraft- und Wasserkraftprojekte fort. Nach Angaben der unabhängigen Regulierungsbehörde für Strom und Gas E-Control erreichte der Ausbau bei Photovoltaikanlagen im ersten Quartal 2025 eine Engpassleistung von 367 MW und im zweiten Quartal 2025 von weiteren 364 MW. Deutlich langsamer entwickelte sich der Ausbau im Bereich der Windkraftanlagen. Nachdem im ersten Quartal 2025 kein Ausbau erfolgte, lag dieser im zweiten Quartal 2025 nur auf einem sehr geringen Niveau und blieb weit hinter den Planungen zurück.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Österreich lag im Jahr 2025 bei über 79 %. Davon entfielen 51,5 % auf Wasserkraft, 13,6 % auf Onshore-Windkraftanlagen, 9,0 % auf Photovoltaik sowie 4,4 % auf Biomasse.

Portugal

Mit dem im Dezember 2024 aktualisierten NECP hat die portugiesische Regierung ihre energie- und klimapolitischen Ziele weiter konkretisiert. Auf dieser Basis soll der Anteil der Erneuerbaren Energien signifikant steigen und die Treibhausgasemissionen sollen im Einklang mit den europäischen Vorgaben deutlich sinken. Im sogenannten WAM-Szenario („with additional measures“) sieht der Ausbaupfad für den Stromsektor bis 2030 einen Anstieg der installierten Leistung aus Photovoltaikanlagen auf 20,8 GW und aus Windkraftanlagen (onshore und offshore) auf 12,4 GW vor. Ergänzend sollen 1,0 GW Batteriespeicherkapazität zur Systemintegration sowie Elektrolysekapazitäten von 3,0 GW für die Produktion von grünem Wasserstoff aufgebaut werden. Im April 2025 führte Portugal ein zentralisiertes wettbewerbliches Verfahren zur Entwicklung von Offshore-Windprojekten ein und setzte damit den regulatorischen Aufbau für Offshore-Windkraftanlagen fort. Darüber hinaus genehmigte die portugiesische Regierung den „Offshore Renewable Energy Allocation Plan (PAER)“, der unter anderem den Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen mit einer Kapazität von 2 GW vorsieht. Konkrete Inbetriebnahmen von Offshore-Windkraftanlagen erfolgten im Jahr 2025 jedoch nicht.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Portugal bei rund 70 %. Den größten Beitrag zum Strommix leistete die Wasserkraft mit 31,8 %, gefolgt von Windkraftanlagen (onshore und offshore) mit 23,0 %, Photovoltaikanlagen mit 10,5 % und Biomasse mit 4,8 %.

Schweden

Schweden zählt seit Jahren zu den Vorreitern der Energiewende in Europa und verfügt über ein Energiesystem, das weltweit am stärksten auf CO₂-arme Energiequellen setzt. Es basiert sowohl auf dem kontinuierlichen Ausbau Erneuerbarer Energien als auch auf einer stabilen Grundlast aus Kernenergie. Die zentralen Planungen für den weiteren Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien sind im aktualisierten NECP festgelegt. Demnach ist eine Steigerung der installierten Leistung aus erneuerbaren Energiequellen auf rund 67 GW vorgesehen. Dabei soll die installierte Kapazität von Windkraftanlagen bis 2030 um 13 GW wachsen, während die installierte Photovoltaikleistung um knapp 5 GW steigen soll. Darüber hinaus verfolgt die schwedische Regierung das Ziel, die Stromerzeugung bis 2040 vollständig ohne fossile Energieträger zu realisieren.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der schwedischen Stromerzeugung bei rund 69,4 %. Dabei entfielen auf den wichtigsten Energieträger, die Wasserkraft, 43,4 %, gefolgt von Windkraftanlagen mit 24,6 % und Photovoltaikanlagen mit 1,4 %.

Spanien

Mit der im September 2024 veröffentlichten Aktualisierung des NECP hat die spanische Regierung ihre energie- und klimapolitischen Ziele geschärft. Demnach soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2030 auf 48 % und bei der Stromerzeugung auf 81 % steigen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen verstärkte Maßnahmen zur Förderung von Flexibilität und Speicherung sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beitragen. Bis 2030 soll die installierte Leistung von Windkraftanlagen auf rund 62 GW steigen, während Photovoltaikanlagen – einschließlich Eigenverbrauch – eine Kapazität von rund 76 GW erreichen sollen. Die letzten Kern- und Kohlekraftwerke sollen gemäß einem ersten konkreten Ausstiegsplan der spanischen Regierung bis 2035 stillgelegt werden. Bis 2050 plant die spanische Regierung den gesamten Energiebedarf durch Erneuerbare Energien zu decken. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien setzte sich auch 2025 mit hoher Dynamik fort. Laut Red Eléctrica de España (REE) betrug der

Kapazitätsausbau rund 8,9 GW, davon entfielen etwa 7,9 GW auf Photovoltaikanlagen und weitere rund 1,0 GW auf Onshore-Windkraftanlagen.

Im Jahr 2025 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung in Spanien bei 59,1 %. Den größten Beitrag leisteten Onshore-Windkraftanlagen mit 21,5 %, gefolgt von Photovoltaikanlagen mit 20,3 %, Wasserkraft mit 15,2 % sowie Biomasse mit 2,1 %.

Wesentliche Ereignisse

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse im Konzernportfolio und in der Projektpipeline

Delisting der Aktien der Encavis AG zum Ablauf des 31. Januar 2025

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der Encavis AG am 28. Januar 2025 mitgeteilt, dass sie dem Antrag der Gesellschaft auf Widerruf der Zulassung der Encavis-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgibt. Bereits zuvor, am 8. Januar 2025, hat die Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg den parallelen Antrag der Gesellschaft auf Widerruf der Zulassung der Encavis-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg positiv beschieden. Das Delisting von den regulierten Märkten der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Hamburg ist damit jeweils antragsgemäß mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2025 erfolgt, sodass die Encavis-Aktien seit dem 1. Februar 2025 nicht mehr im regulierten Markt gehandelt werden können.

ENCAVIS GmbH stellt förmliches Verlangen zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre der Encavis AG

Die ENCAVIS GmbH hat den Vorstand der Encavis AG am 18. Februar 2025 darüber informiert, dass sie nach der am selben Tag erfolgten Abwicklung des an die Encavis-Aktionäre gerichteten Delisting-Erwerbsangebots insgesamt 94,15 % der Aktien der Encavis AG hält. Vor diesem Hintergrund hat die Encavis GmbH dem Vorstand der Gesellschaft – entsprechend ihrer vorherigen Mitteilung gegenüber der Gesellschaft vom 31. Januar 2025 – wiederholt das förmliche Verlangen zur Durchführung eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out der verbleibenden Minderheitsaktionäre der Gesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 62 Absatz 1 und 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz übermittelt. Die ENCAVIS GmbH hat dabei erneut ihren bisherigen Vorschlag bekräftigt, mit dem Vorstand der Gesellschaft in Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag einzutreten. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre im Wege eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out, wie von der Hauptversammlung der Encavis AG am 16. Juli 2025 beschlossen, wurde mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister am Sitz der Hauptaktionärin, der ENCAVIS GmbH, als übernehmender Rechtsträgerin am 10. September 2025 wirksam. Sämtliche von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien sind auf die ENCAVIS GmbH übergegangen. Die Minderheitsaktionäre erhalten von der Hauptaktionärin eine Barabfindung in Höhe von 17,23 EUR je gehaltener Aktie der Encavis AG. Nach dem Erwerb der verbleibenden Aktien wurde die Encavis AG am 10. September 2025 auf die ENCAVIS GmbH verschmolzen.

Encavis erweitert ihr Wind- und Solarportfolio 2025 in Europa signifikant

Encavis setzte im Geschäftsjahr 2025 ihren beschleunigten Wachstumskurs durch den gezielten Zukauf zahlreicher Wind- und Solarprojekte in Deutschland und Europa fort. In Deutschland wurden mehrere Windparks erworben: Der Windpark Bad Arolsen-Landau (Hessen) mit 12 MW befand sich zum Erwerbszeitpunkt im März 2025 im Bau und wurde im Oktober 2025 ans Netz angeschlossen (erwartete Erzeugungsleistung von 30 GWh p. a.). Bereits seit Februar 2024 in Betrieb ist der im Mai 2025 erworbene Windpark Bad Gandersheim (Niedersachsen) mit 5,6 MW und einer erwarteten Jahresproduktion von 16,4 GWh. Im Juni 2025 folgte der Erwerb der Windparks Zeven (Niedersachsen, 48 MW, erwartete Erzeugungsleistung von 139 GWh p. a., Inbetriebnahme im Mai und Juni 2025) und Raßlitz (Sachsen, 11,1 MW, erwartete Erzeugungsleistung von 36 GWh p. a., bereits in Betrieb). Der im August 2025 im Bau befindlich erworbene Windpark Sundern-Allendorf (Nordrhein-Westfalen, 34 MW, 92 GWh p. a.) wurde planmäßig im März 2026

ans Netz angeschlossen. Darüber hinaus wurde mit dem baureifen Projekt Schierenberg (Brandenburg, 48 MW, 148 GWh p. a.) im September 2025 das erste von fünf gemeinsam mit ABO Energy vereinbarten Windprojekten erworben; der Netzanschluss ist für das erste Quartal 2027 geplant. Bereits in Betrieb ist der im Dezember 2025 erworbene Windpark Bebensee (Schleswig-Holstein, 34 MW), der seit Herbst 2025 grünen Strom für rund 33.000 Haushalte erzeugt. Im Oktober, beziehungsweise im Dezember 2025, wurden mit Galileo (7,5 MW) und Arion (36 MW) zwei sich seit Juli 2024 und Juli 2025 in Betrieb befindliche Solarparks von Trianel erworben. Die sich seit Februar 2025 in Betrieb befindlichen Windparks Schnarup-Thumby (6 MW) und Oggelberg (6 MW) wurden im November von GP Joule erworben.

International baute Encavis ihr Portfolio 2025 ebenfalls deutlich aus. In Nordspanien wurde im Juli 2025 das Erneuerbare-Energien-Portfolio „Aragón“ nahe Saragossa mit insgesamt 199 MW erworben, bestehend aus drei Windparks (142 MW) und zwei Photovoltaikanlagen (57 MW). Die Netzanschlüsse der PV-Anlagen und eines Windparks erfolgten im Dezember 2025, der der zwei weiteren Windparks ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen; die erwartete Jahresproduktion beträgt 467 GWh. In Frankreich wurde im Dezember 2025 der sich in Planung befindliche Windpark Vallée de Joie in Mézières-sur-Oise (41 MW, 98 GWh p. a.) erworben, dessen Inbetriebnahme für Ende 2026 geplant ist. Zudem stärkte Encavis ihre Solarplattform in Italien mit dem Erwerb des „Giotto“-Portfolios, bestehend aus fünf Solarparks in Lazio und Puglia mit einer Gesamtkapazität von 265 MW (423 GWh p.a.), die bereits Strom produzieren.

Wesentliche Entwicklungen in der Konzernfinanzierung

Encavis sichert sich eine Non-recourse-Brückenfinanzierung in Höhe von 200 Millionen Euro für den Erwerb des italienischen Solarportfolios „Giotto“ (265 MW)

Encavis hat am 10. Dezember 2025 erfolgreich eine Brückenfinanzierung in Höhe von 200 Millionen Euro abgeschlossen, um den Erwerb des italienischen Solarpark-Portfolios „Giotto“ von EDP Renewables Italia Holding S.r.l. zu finanzieren. Vier der erworbenen Solarparks sind durch langfristige Stromabnahmeverträge mit Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren abgesichert, während das fünfte Projekt von einem 20-jährigen bilateralen Differenzvertrag (CfD) profitiert. UniCredit S.p.A., eine der führenden Banken Europas, stellte die Non-recourse-Brückenfinanzierung bereit.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Encavis-Konzerns

Hinweis zur Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen

Die im Folgenden dargestellten Vorjahresvergleichskennzahlen sind nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Erstkonsolidierung der ehemaligen Encavis AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgte am 4. Dezember 2024. Die Vorjahreskennzahlen beinhalten daher lediglich deren Ergebnisse für den Zeitraum vom 4. Dezember bis 31. Dezember 2024 und bilden somit keinen vollständigen Zwölfmonatszeitraum ab.

Hinweis zum Eigenkapitalausweis der Personengesellschaft

Das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital wird aufgrund der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Bedingungen abzüglich der den Kommanditisten zuzurechnenden Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Anmerkung 6.13). Um ein ökonomisch sinnvolles Bild zu erhalten, sollten diese Positionen also addiert und zu Vergleichszwecken als eigenkapitalähnlich betrachtet werden. Dies führt auch dazu, dass das auf die Kommanditisten entfallende Nettoergebnis in der Position „Erträge aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung“ in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Um eine wirtschaftlich sinnvolle Darstellung der konsolidierten Finanzzahlen zu ermöglichen, enthält dieser Lagebericht Erklärungen abzüglich dieser Umgliederung vom Eigenkapital in Verbindlichkeiten. Zudem werden diese Finanzzahlen auch ohne den Effekt aus der Neubewertung der Verbindlichkeit zum Stichtag berichtet, um die Vergleichbarkeit zu einer kalkulatorischen Eigenkapitalposition zu ermöglichen, welche keiner Neubewertung unterliegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den im Konzern intern eingesetzten finanziellen und nicht finanziellen Steuerungsgrößen zählen:

- Umsatzerlöse
- operativer Cashflow
- technische Verfügbarkeit (Segment Windparks) beziehungsweise technische Performance (Segment PV Parks) der Anlagen

Die im Prognosebericht enthaltenen Ausblicke für das Geschäftsjahr 2025 basieren auf diesen Finanzkennziffern.

Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinszahlungen werden in voller Höhe im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der operative zahlungswirksame Steueraufwand ist im operativen Cashflow enthalten.

Soll-Ist-Vergleich 2025

Aufgrund der zeitgleichen Aufstellung der Lageberichte 2024 und 2025 enthält der Lagebericht 2024 keine originäre Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Stattdessen wurden im Zuge der Aufstellung die Ist-Zahlen 2025 bereits in den Prognoseteil des Lageberichts 2024 aufgenommen und durch eine Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ergänzt, die inhaltlich mit der Prognose im Lagebericht 2025 übereinstimmt. Vor diesem Hintergrund ist ein Soll-Ist-Vergleich zwischen einer Prognose 2024 und den Ist-Zahlen 2025 nicht sinnvoll darstellbar. Eine entsprechende Berichterstattung wird daher erst wieder ab dem Geschäftsjahr 2026 aufgenommen, sobald eine eigenständige, zukunftsgerichtete Prognose vorliegt.

Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 444.542 (Vorjahr: TEUR 20.019). Davon entfallen TEUR 261.664 (Vorjahr: TEUR 7.972) auf das Segment PV Parks, TEUR 86.145 (Vorjahr: TEUR 8.050) auf das Segment Windparks, TEUR 85.160 (Vorjahr: TEUR 3.007) auf das Segment Service sowie TEUR 11.573 (Vorjahr: TEUR 990) auf das Segment Asset Management. Die Umsatzerlöse im Konzern setzen sich zusammen aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz, der Betriebsführung von Parks für Dritte und weiteren Erlösen aus dem Asset Management und dem Service-Bereich.

Sonstige Erträge erzielte der Konzern in Höhe von TEUR 92.561 (Vorjahr: TEUR 747). In dieser Position sind nicht zahlungswirksame Erträge aus der Bewertung von Power Purchase Agreements in Höhe von TEUR 66.923 (Vorjahr: TEUR 565) enthalten. Zudem werden hier Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 5.646 (Vorjahr: TEUR 0), periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.079 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendungen der öffentlichen Hand) in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr: TEUR 57) ausgewiesen.

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 10.474 (Vorjahr: TEUR 208) entstehen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Solarparks in Italien durch die Stern Energy S.p.A., aus dem Servicebereich erbrachten Erweiterungen für mehrere Solaranlagen des Eigenbestands sowie aus der Aktivierung selbsterstellter Softwarelösungen über die Tochtergesellschaft Asset Ocean GmbH.

Der Materialaufwand beträgt im Berichtsjahr TEUR 53.121 (Vorjahr: TEUR 1.921). Hierin enthalten sind vor allem der Materialverbrauch im Servicegeschäft, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Direktvermarktung des produzierten Stroms sowie Aufwendungen für Bezugsstrom in den Wind- und Solarparks.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 51.347 (Vorjahr: TEUR 3.493).

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Encavis-Konzern neben dem Management Board 489 (Vorjahr: 423) Mitarbeitende. Der Anstieg der Mitarbeitendenanzahl ist auf den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 150.635 (Vorjahr: TEUR 51.557). Hierin sind vor allem Rechts- und Beratungskosten sowie Fremdleistungen in Höhe von TEUR 48.599 (Vorjahr: TEUR 37.249), Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 24.341 (Vorjahr: TEUR 1.272) sowie für die technische und kaufmännische Betriebsführung in Höhe von TEUR 18.982 (Vorjahr:

TEUR 1.193), Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs in Höhe von TEUR 7.527 (Vorjahr: TEUR 388) und verschiedene sonstige Kosten enthalten. Die vergleichsweise hohen Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen im Vorjahr stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Encavis AG, insbesondere mit der Strukturierung, Durchführung und dem Abschluss der Transaktion (insbesondere rechtliche und finanzielle Beratung, Due-Diligence-Leistungen sowie sonstige externe Beratungskosten). Gemäß IFRS 3.53 wurden diese Erwerbsnebenkosten nicht als Bestandteil des übertragenen Gegenwerts aktiviert, sondern periodenbezogen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 292.476 (Vorjahr: TEUR -35.997).

Bei den Abschreibungen in Höhe von TEUR 193.024 (Vorjahr: TEUR 14.044) handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßigen Abschreibungen auf Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge beziehungsweise exklusive Nutzungsrechte sowie Kundenbeziehungen). Zudem hat Encavis zum 31. Dezember 2025 die Vermögenswerte des Konzerns einem Werthaltigkeitstest unterzogen, da die Analyse der für das Geschäftsmodell von Encavis spezifischen Indikatoren einen Hinweis auf das Vorliegen eines Triggering Event für einige Ländermärkte ergeben hat. Der Werthaltigkeitstest ergab einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 18.454 (Vorjahr: TEUR 0), in dessen Folge Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 14.431 (Vorjahr: TEUR 0) beziehungsweise TEUR 4.023 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst wurden. Desweiteren wurde im Zuge des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2025 eine Wertminderung des Goodwill in Höhe von TEUR 212.001 (Vorjahr: TEUR 643.058) erfasst.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) beträgt TEUR -131.004 (Vorjahr: TEUR -693.099).

Die Finanzerträge belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 82.346 (Vorjahr: TEUR 10.546). Darin enthalten sind unter anderem Erträge im Zusammenhang mit den Veränderungen der Marktwerte der Zinsswaps in Höhe von TEUR 27.768 (Vorjahr: TEUR 7.184) sowie Zinserträge aus der Auflösung von Step-ups auf Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.643 (Vorjahr: TEUR 2.092). Finanzaufwendungen sind in Höhe von TEUR 201.061 (Vorjahr: TEUR 29.383) angefallen. Hierin sind im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Non-Recourse-Darlehen zur Finanzierung der Anlagen in den Parkgesellschaften, der Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Genussrecht der Gothaer Versicherung, der Zinsaufwand für weitere Konzernfinanzierungen sowie unterschiedliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen enthalten. Das Finanzergebnis beinhaltet darüber hinaus das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von TEUR -847 (Vorjahr: TEUR -51).

Die Aufwendungen aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung an Kommanditisten betrugen TEUR 251.804 (Vorjahr: Erträge in Höhe von TEUR 709.706).

Das hieraus resultierende Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt TEUR -502.370 (Vorjahr: TEUR -2.281). Bei Bereinigung des Aufwands aus der Neubewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung an Kommanditisten hätte sich das EBT auf TEUR -250.566 (Vorjahr: TEUR -711.987) belaufen.

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steuerertrag beträgt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 3.799 (Vorjahr: TEUR 2.020) und entfällt auf nicht zahlungswirksame latente Steuern sowie originäre Steuern. Die laufende Steuerbelastung beträgt TEUR 19.277 (Vorjahr: TEUR 274). Ein latenter Steuerertrag wurde in Höhe von TEUR 33.947 (Vorjahr: TEUR 2.294) erfasst.

Insgesamt ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR -498.572 (Vorjahr: TEUR -261). Abzüglich des Aufwands aus der Neubewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung an Kommanditisten hätte sich ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR -246.768 (Vorjahr: TEUR -709.967) ergeben.

Das Konzernergebnis beinhaltet das den Kommanditisten zuzurechnende Ergebnis in Höhe von TEUR -498.861 (Vorjahr: TEUR 0) und das Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 289 (Vorjahr: TEUR -261). Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR -500.387 (Vorjahr: TEUR 7) setzt sich aus dem Konzernergebnis sowie der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen in Form der Währungsrücklage in Höhe von TEUR -1.815 (Vorjahr: TEUR 268) zusammen.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr TEUR -87.884 (Vorjahr: TEUR 372.144) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um rund TEUR 237.328 von TEUR -52.020 im Vorjahr auf TEUR 185.308 im Berichtsjahr angestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem operativen Geschäft der Wind- und Solarparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva enthalten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind. Der Anstieg des Nettomittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zuflüsse aus dem operativen Geschäft der im Dezember 2024 erworbenen Encavis AG im Vorjahr nur zeitanteilig enthalten waren. Zudem wurde der operative Cashflow in 2024 durch Einmalkosten für die Übernahme belastet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -729.179 (Vorjahr: TEUR -1.828.642) und betrifft im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb mehrerer sich in Entwicklung, Bau oder Betrieb befindlicher Solar- und Windparks sowie den Bau mehrerer Solar- und Windparks im Bestand des Encavis-Konzerns im In- und Ausland. Der Vorjahresausweis betrifft im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb von 87,73 % der Anteile an der Encavis AG.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 457.049 (Vorjahr: TEUR 2.252.664) und resultiert im Wesentlichen aus den neu ausgezahlten Darlehen abzüglich der regelmäßigen Tilgungen und gezahlten Zinsen. Zudem wird hier die Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands ausgewiesen. In 2025 wurden weitere TEUR 930.000 aus der in 2024 abgeschlossenen Kreditfazilität auf Ebene der ENCAVIS GmbH abgerufen. In diesem Zusammenhang wurden eine Kreditlinie sowie mehrere Schuldscheindarlehen und Investitionskredite zurückgeführt. Zudem wurde die von der niederländischen Finanzierungsholding Encavis Finance B.V. ausgegebene Hybrid-Wandelanleihe auf die Anteile der Encavis AG im Januar 2025 vollständig zurückgeführt (TEUR 237.400 nominal). Ebenfalls im Januar 2025 wurde das von der Gothaer Versicherung zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital von TEUR 150.000 aufgrund einer im Januar 2025 unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung zurückgeführt. Erhöhend wirkte sich die Veränderung der Rücklagekonten der ENCAVIS Management um TEUR 618.418 aus, in die im Berichtszeitraum TEUR 768.217 eingelegt und aus der TEUR 149.799 entnommen wurden. Mindernd wirkten sich die Auszahlungen für die mehrheitswahrende Aufstockung der Anteile an der Encavis AG aus, die in 2025 durch den Erwerb weiterer Anteile beziehungsweise den verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out der verbleibenden Minderheitsaktionäre erfolgten (in Summe TEUR 374.734).

Am Bilanzstichtag standen dem Konzern Kreditlinien zur Verfügung, die in Höhe von TEUR 406.625 (Vorjahr: TEUR 1.285.053) nicht ausgenutzt waren.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital nach IFRS TEUR -491.631 (Vorjahr: TEUR 9.150) und die den Kommanditisten zuzurechnenden Verbindlichkeiten TEUR 2.343.274 (Vorjahr: TEUR 1.473.075). Insgesamt belaufen sich beide Positionen auf TEUR 1.851.643 (Vorjahr: TEUR 1.482.225). Die Quote des von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Kapitals beträgt somit zum Stichtag 28,7 % (Vorjahr: 27,2 %). Sowohl das Eigenkapital als auch die Eigenkapitalquote auf Basis der nach IFRS ausgewiesenen Werte sind aufgrund der dargestellten Umgliederungs- und Neubewertungseffekte nicht repräsentativ. Der Anstieg der den Kommanditisten zuzurechnenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 870.199 ist im Wesentlichen auf Nettoeinlagen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 618.418 zurückzuführen; so wurden im Berichtszeitraum in Summe TEUR 768.217 eingelegt und TEUR 149.799 entnommen. Erhöhend wirkte sich zudem die Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 251.804 (Vorjahr: TEUR -709.706) aus.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 5.455.697 im Vorjahr auf TEUR 6.452.079 im Berichtsjahr angestiegen.

Der Konzern wies zum 31. Dezember 2025 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 642.035 (31. Dezember 2024: TEUR 697.700) aus.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 1.063.071 (31. Dezember 2024: TEUR 1.275.072).

Der Anstieg der Sachanlagen auf TEUR 4.023.284 (31. Dezember 2024: TEUR 2.735.873) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb beziehungsweise dem Bau von mehreren Wind- und Solarparks in Deutschland, Spanien und Italien.

Die aktiven latenten Steuern vor Saldierung ergeben sich im Wesentlichen aus Differenzen des Sachanlagevermögens im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, aus Differenzen bei den ausschließlich nach IFRS 16 passivierten Leasingverbindlichkeiten sowie aus voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Das kurzfristige Vermögen ist von TEUR 670.191 im Vorjahr auf TEUR 591.869 zum 31. Dezember 2025 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der darin enthaltenen liquiden Mittel um TEUR 117.862 auf TEUR 360.138 (31. Dezember 2024: TEUR 478.000) zurückzuführen.

Die liquiden Mittel enthalten verfügbungsbeschränkte Mittel in Höhe von TEUR 72.157 (31. Dezember 2024: TEUR 102.336). Hiervon entfallen TEUR 47.588 (Vorjahr: TEUR 76.782) auf Kapitaldienst- und Projektreserven und TEUR 24.569 (Vorjahr: TEUR 25.554) auf sonstige verfügbungsbeschränkte Guthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind von TEUR 387.295 zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 27.577 gesunken. Der Vorjahresausweis umfasst im Wesentlichen den an nicht beherrschende Gesellschafter zu zahlenden Betrag im Zusammenhang mit dem Erwerb der Encavis AG. Gemäß der am 6. Dezember 2024 geschlossenen Delisting-Vereinbarung erhielten die verbleibenden Aktionäre der Encavis AG ein Angebot zum Verkauf ihrer Aktien zu einem Preis von EUR 17,50 je Aktie. Infolgedessen wurde der an nicht beherrschende Anteile zu zahlende Betrag zum 31. Dezember 2024 in diese Position umgegliedert. Mit Übernahme der verbliebenen Anteile an der Encavis AG im Geschäftsjahr 2025 wurden die Verbindlichkeiten um TEUR 374.734 reduziert. Ein weiterer Grund für den Rückgang liegt im Wesentlichen in niedrigeren Abfindungsverpflichtungen durch die Anpassung der Ausschüttungsprognosen der entsprechenden Parkgesellschaften.

Die finanziellen Verbindlichkeiten im Konzern (im Wesentlichen Bank- und Leasingverbindlichkeiten) betrugen zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.981.357 (31. Dezember 2024: TEUR 3.167.348). Es handelt sich um Darlehen und Leasingverträge zur Finanzierung der Wind- und Solarparks. Enthalten sind zudem Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 71.552 (Vorjahr: TEUR 330.607) sowie Verbindlichkeiten aus Listed Notes aus dem Portfolio Grid Essence (Großbritannien) in Höhe von TEUR 22.522 (Vorjahr: TEUR 25.919) inklusive aufgelaufener Zinsen. Die Verbindlichkeiten aus Listed Notes werden aufgrund einer Verletzung einer Covenant-Klausel unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen sind in Höhe von TEUR 334.300 (31. Dezember 2024: TEUR 247.396) enthalten. Die als Derivate bilanzierten Power Purchase Agreements werden in Höhe von TEUR 112.083 ausgewiesen (31. Dezember 2024: TEUR 27.616). Der Anstieg der negativen Marktwerte ist im Wesentlichen auf die erstmalige Erfassung neu abgeschlossener oder durch Erwerb zugegangener Power Purchase Agreements zurückzuführen; gegenläufig wirkte sich der Rückgang der negativen Marktwerte bereits bestehender PPAs aufgrund gesunkener Strompreisprognosen aus. Der Vorjahresausweis enthielt noch die im Januar 2025 zurückgeführte Hybrid-Wandelanleihe (TEUR 237.400 nominal) sowie das von der Gothaer Versicherung zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital von TEUR 150.000, welches aufgrund einer im Januar 2025 unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung vorzeitig zurückgezahlt wurde.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Differenzen der Stromeinspeiseverträge im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Differenzen der Energieanlagen im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz sowie auf ausschließlich nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten. Die Veränderung der passiven latenten Steuern beruht im Wesentlichen auf Veränderungen dieser Differenzen durch planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf Energieerzeugungsanlagen und Stromeinspeiseverträge.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten sind von TEUR 11.686 zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 14.177 zum 31. Dezember 2025 angestiegen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2025 TEUR 22.710 (31. Dezember 2024: TEUR 17.155).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 159.665 angestiegen und betrugen zum 31. Dezember 2025 TEUR 202.611 (31. Dezember 2024: TEUR 42.946). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb beziehungsweise Bau von mehreren Wind- und Solarparks.

Nachtragsbericht

Encavis schließt eine Non-recourse-Projektfinanzierung über 135 Millionen Euro für den Erwerb des 199-MW-Aragón-Portfolios ab

Encavis hat am 14. Januar 2026 mitgeteilt, erfolgreich eine Projektfinanzierung für das Aragón-Portfolio in Höhe von 135 Millionen Euro abgeschlossen zu haben. Das Aragón-Portfolio, das sich in Nordspanien in der Nähe von Saragossa befindet, hat eine Gesamtkapazität von 199 MW und besteht aus drei Windparks mit einer Gesamtleistung von etwa 142 MW und zwei Photovoltaikanlagen mit insgesamt 57 MW Gesamtleistung. Die Finanzierung erfolgt durch ein Bankenkonsortium bestehend aus Coöperatieve Rabobank U. A., NORD/LB sowie Siemens Financial Services über die Siemens Bank und wurde vom internen Projektfinanzierungsteam von Encavis strukturiert und arrangiert. Sie umfasst eine Term Facility über 117 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2044, eine Debt Service Reserve Facility über fünf Millionen Euro sowie eine LC Facility über 13 Millionen Euro.

Encavis sichert sich bedeutendes Vergabevolumen im italienischen Energy-Release-2.0-Programm

Encavis hat am 18. Februar 2026 mitgeteilt, sich eine der bedeutendsten Zuteilungen im Rahmen des italienischen Energy-Release-2.0-Mechanismus gesichert zu haben. Mit Verträgen über rund 3,7 TWh erhielt Encavis mehr als 16 % des insgesamt verfügbaren Vergabevolumens. Das vom italienischen Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit eingeführte Energy-Release-2.0-Programm unterstützt energieintensive Unternehmen dabei, sich gegen starke Preisschwankungen am Strommarkt abzusichern und fördert zugleich den Ausbau zusätzlicher Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Das erfolgreiche Abschneiden von Encavis verdeutlicht die wachsende Präsenz des Unternehmens auf dem italienischen Markt sowie seinen Beitrag zur Dekarbonisierung des europäischen Industriesektors. Als beauftragter Drittanbieter ist Encavis direkte Vereinbarungen mit energieintensiven Unternehmen und Aggregatoren eingegangen. Diese Struktur ermöglicht es den Teilnehmern, Strom zu regulierten Preisen im Rahmen langfristiger, staatlich definierter Differenzverträge zu beziehen und sich gleichzeitig zur Entwicklung zusätzlicher Erzeugungskapazitäten in den kommenden Jahren zu verpflichten.

Encavis nimmt 15 MW Batteriespeichersystem in den Niederlanden in Betrieb

Encavis hat am 15. April 2026 bekannt gegeben, dass das Batterie-Energiespeichersystem (BESS) in Beembe Broekland bei Apeldoorn in den Niederlanden erfolgreich den kommerziellen Betriebsstart erreicht hat und nun voll funktionsfähig ist. Mit einer Leistung von 15 MW und einer Speicherkapazität von 30 MWh stärkt die Batterie die Flexibilität und Stabilität des niederländischen Stromnetzes. Das System liefert schnelle und zuverlässige Regelungsleistungen und unterstützt so die effiziente Integration Erneuerbarer Energien genau dann und dort, wo Flexibilität benötigt wird. Das BESS befindet sich am gleichen Ort wie der Solarpark Bloemenkamp, sodass lokal erzeugter Solarstrom gespeichert und bei hoher Nachfrage oder in Phasen von Netzengpässen bedarfsgerecht eingespeist werden kann.

Encavis stärkt finanzielle Flexibilität durch erfolgreiche Refinanzierung der Unternehmensverschuldung und erstmalige IG-Privatplatzierung

Encavis hat am 15. April 2026 bekannt gegeben, die Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten auf Ebene der ENCAVIS GmbH erfolgreich abgeschlossen zu haben. Damit stärkt Encavis ihre Kapitalstruktur und schafft die Grundlage für den weiteren Ausbau ihres Portfolios an Erneuerbaren Energien Anlagen. Die Refinanzierung umfasst ein Investment-Grade geratetes US Private Placement im Volumen von 485 Millionen Euro, das bei ausgewählten institutionellen Investoren platziert wurde, eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro sowie weitere bilaterale Avalkreditlinien. Mit dem US Private Placement hat Encavis erstmals den Markt für Privatplatzierungen im nordamerikanischen Raum erschlossen und damit sowohl die Finanzierungsbasis bei institutionellen Anlegern als auch das Fälligkeitsprofil der Unternehmensverbindlichkeiten erweitert. Die Transaktion wurde Ende Februar 2026 gepreist; KKR Capital Markets, Crédit Agricole Corporate and Investment Bank und CIBC Capital Markets fungierten als Berater und Arrangeure. Die syndizierte Kreditfazilität umfasst ein endfälliges Darlehen sowie eine revolvingende Kreditfazilität, welche Encavis Flexibilität gibt, um die robuste Projektpipeline sowie die laufende Akquisitionstätigkeit umzusetzen. Das Refinanzierungspaket wurde von einer breit aufgestellten internationalen Kreditgebergruppe getragen, der sowohl bestehende Hausbanken als auch neue Finanzierungspartner angehörten. Die Transaktion schafft eine solide Grundlage für die Umsetzung der strategischen Prioritäten von Encavis. Dazu zählen insbesondere der weitere Ausbau der Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien, die Entwicklung

von Batterie-Energiespeichersystemen sowie die konsequente Weiterentwicklung marktorientierter Optimierungsaktivitäten in den europäischen Kernmärkten. Gleichzeitig stärkt die Refinanzierung die langfristige Ausrichtung des Unternehmens auf finanzielle Disziplin, operative Fokussierung und nachhaltiges Wachstum, indem sie die finanzielle Flexibilität erhöht und die Kapitalstruktur weiter vereinfacht.

Geopolitische Entwicklungen im Nahen Osten

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer weiteren Eskalation des geopolitischen Konflikts im Nahen Osten. Die Encavis-Gruppe ist mit ihren Solar- und Windparks ausschließlich in Europa tätig und unterhält keine operativen Aktivitäten, Vermögenswerte oder Lieferkettenbeziehungen in den unmittelbar betroffenen Regionen. Entsprechend bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine direkten Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Indirekte Effekte, insbesondere aus Entwicklungen auf den internationalen Energie-, Rohstoff- oder Finanzmärkten, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Umfang und Dauer möglicher mittelbarer Auswirkungen sowie deren Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sind derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist wesentlicher Bestandteil sämtlicher Planungs-, Controlling- und Berichterstattungssysteme in den einzelnen Gesellschaften sowie auf Konzernebene und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Es umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Überwachung sowohl von Risiken als auch von Chancen, die über ein konzernweites Risikomanagementsystem gesteuert werden. Die Auswirkungen von Risiken und Chancen werden hierbei jedoch nicht miteinander verrechnet. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es der Konzernleitung, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen, um sowohl rechtzeitig etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen als auch Chancen profitabel und positiv für den Konzern zu nutzen.

Ziele und Strategien des Risiko- und Chancenmanagementsystems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen,
- den Fortbestand des Encavis-Konzerns mittels frühzeitiger, nachhaltiger und transparenter Identifizierung der Gesamtrisiken zu sichern,
- den Unternehmenswert durch ein ganzheitliches, aktives Management sämtlicher Risiken und Chancen, die die Erreichung kommerzieller Ziele des Konzerns beeinträchtigen könnten, zu schützen beziehungsweise zu erhöhen,
- Mehrwert zu schaffen, indem bei relevanten Entscheidungen und Prozessen, einschließlich Investitionsentscheidungen, bei Risikokapitalzuweisungen und bei der Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Organisation des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Steuerung des Gesamtrisikos der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Encavis“) liegt bei der Geschäftsführung der Komplementär-Gesellschaft, der ENCAVIS Management General Partner GmbH. Diese legt die übergeordneten Regeln und Mindeststandards für das Risikomanagement fest und definiert das Rahmenwerk sowie die Risikomanagementstrategie auf Konzernebene. Grundlage des proaktiven und effizienten Risiko- und Chancenmanagements bei Encavis sind eine transparente und verständliche Nomenklatur sowie eine rechtzeitige und zielgerichtete Kommunikation. Hierzu ist eine standardisierte und bereichsübergreifende Kommunikation festgeschrieben, sodass relevante Informationen sowohl zur

Geschäftsführung (Entscheidungsträger) als auch zum Risk Manager beziehungsweise zum Risk Owner übermittelt werden können.

Das Risikomanagement bei Encavis ist als iterativer Prozess zu verstehen. Veranschaulicht werden kann dies wie folgt:

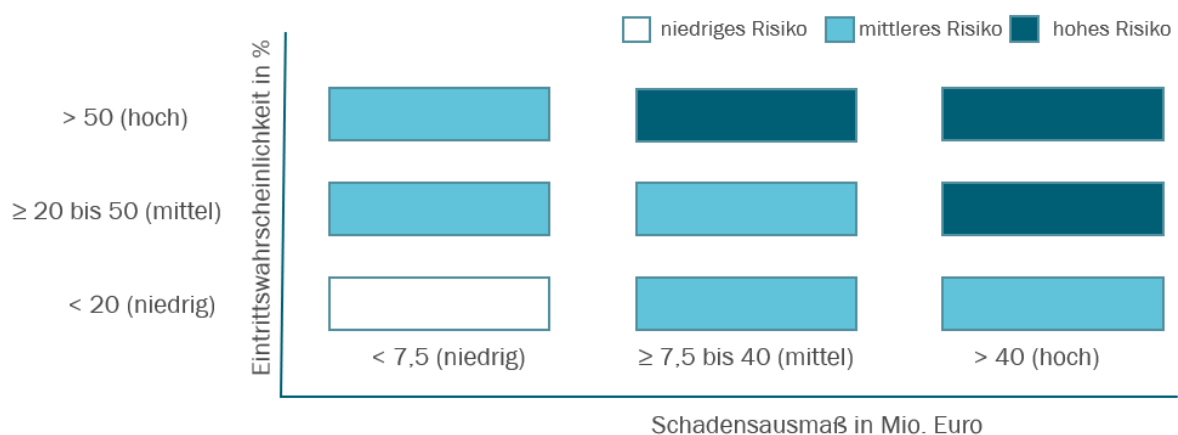


Der Risk Manager ist verantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Koordination des Risiko- und Chancenmanagementrahmenwerks. Unterstützt wird er dabei von den Risk Ownern der nachfolgenden Bereiche: Accounting, Controlling, Corporate Finance/Treasury/Insurance, Energy Portfolio Management, Energy Risk Management, Group Accounting, Investments, Investor Relations/Public Relations, IT, Operations, Asset Management, Project Finance, PPA Origination, Personal, Recht, Sustainability & Communications, CEO Office und Tax. Die Risk Owner sind dafür verantwortlich, dass Risiken aus den jeweiligen Bereichen frühzeitig erkannt, adäquat bewertet und den Konzernvorgaben entsprechend gesteuert werden. Der Risk Manager ist der Geschäftsführung unterstellt, verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagementsystems und berichtet der Geschäftsführung über die Risikolage des Konzerns.

Das Risiko- und Chancenmanagement ist als kontinuierlicher Vorgang in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Wir erfassen Risiken und Chancen – definiert als eine negative oder positive Auswirkung auf die Unternehmensziele oder mindestens eines der allgemeinen Projektziele Zeit, Kosten, Umfang oder Qualität – quartalsweise. Aber auch zwischen den vierteljährlichen Erhebungszeitpunkten wird die Risikolage überwacht, so bei wesentlichen Projekten und/oder Entscheidungen. Von wesentlichen Veränderungen der Risikolage wird die Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Risikobewertung

Für die Risikobewertung der Risikoklassen gibt es einheitliche Vorgaben. Sofern sich die Risiken nicht quantitativ bewerten lassen, erfolgt die Risikobewertung auf qualitativer Ebene.



Als Zeitraum des Risikoeintritts wird grundsätzlich jeweils ein Zeitraum von zwölf Monaten betrachtet. Dieser kann allerdings bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinausreichen. Identifizierte Risiken werden in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und anhand der Kombination (Multiplikation) beider Faktoren einer Risikoklasse zugeordnet. Sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Auswirkung werden auf einer Skala von 1 („sehr niedrig“) bis 10 („sehr hoch“) beurteilt. Die Werte für Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung werden miteinander multipliziert. Folglich ergibt sich ein Risikoindex zwischen 1 und 100. Die Bewertung einer Auswirkung ist hierbei an den geschätzten Aufwand beziehungsweise Ertragsausfall bei Eintreffen des entsprechenden Risikos gebunden. Risiken mit einer Bewertung von bis zu 19 Punkten werden als „niedrige Risiken“ klassifiziert. 20 bis 50 Punkte entsprechen „mittleren Risiken“ und Bewertungen zwischen 51 und 100 Punkten sind als „hohe Risiken“ festgelegt. Ferner wurden zusätzlich die Klassifizierungen „Fact“ und „Wachstum“ eingeführt. Hier wird beurteilt, ob ein identifiziertes Risiko Auswirkungen auf das bestehende Geschäft hat oder ob es lediglich das weitere Wachstum des Encavis-Konzerns beeinflussen könnte.

Risikoklasse und Risikobewertung (1–100)	Beschreibung der Risikoklasse
Niedrig 1–19	Die Risiken weisen eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf.
Mittel 20–50	Die Risiken weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung oder eine niedrige Wahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf.
Hoch 51–100	Die Risiken weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf.
Fact	Bereits eingetretene Risiken, die nicht unbedingt eine große Auswirkung auf das Geschäft haben
Wachstum	Risiken dieser Klasse können das zukünftige Wachstum des Encavis-Konzerns beeinflussen

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Risikoklassen „Wachstum“, „hoch“ und „mittel“. Hier liegt der Schwerpunkt der Strategien zur Risikohandhabung, sodass diese Risiken anschließend im Bereich der Nettobetrachtung der Risiken in einem unteren mittleren Risikobereich liegen. Im Rahmen der Risikobewertung werden ausschließlich Bestandsrisiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Wachstumsrisiken werden lediglich Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet, da solche Risiken keinen Einfluss auf das bestehende Geschäft des Encavis-Konzerns haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto.

Risikomaßnahmen

Im Rahmen der Risikobewältigung durch angemessene Instrumente stehen aktive und passive Maßnahmen zur Verfügung („Risikostrategien“). Es gilt, wesentliche Risiken möglichst kostenoptimal in den akzeptablen Bereich zu bringen. Dies gelingt in der Regel durch einen Mix der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Instrumente.

Bei Verwendung von aktiven Maßnahmen wird unmittelbar auf die Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise die Schadenshöhe des Risikos eingewirkt und damit das Bruttoreisiko reduziert.

- a) Vermeiden:** Durch Unterlassen von Tätigkeiten in bestimmten Bereichen oder Projekten wird eine Tätigkeit, die zu einem Risiko führt, gar nicht erst ausgeführt.
- b) Vermindern:** Risiken werden weiterhin getragen, aber zu einem gewissen Maße abgesichert.
- c) Diversifikation:** Durch Risikostreuung oder durch eine aktive Schadensüberwälzung wird versucht, das Risiko zu begrenzen.

Passive Maßnahmen lassen im Gegensatz zu aktiven Maßnahmen die Risikostrukturen unverändert.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf Risiken kurzfristig, ohne Verzögerung und schnell mit ausreichenden Ressourcen und angemessenem Wirkungspotenzial reagieren zu können. Zu den passiven Maßnahmen gehören im Wesentlichen:

- d) Selbsttragen:** Hierbei handelt es sich um das bewusste Eingehen und Tragen von Risiken. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Vorsorge-/Reservenbildung geschehen.
- e) Risikotransfer:** Durch den Abschluss von Vereinbarungen/Verträgen wird das Risiko auf eine andere Partei übertragen. Hierzu zählen neben dem Abschluss von Versicherungen auch die Verwendung von

Finanzderivaten beziehungsweise die Verlagerung von Risiken auf Kunden/Lieferanten und auch finanzierende Banken, indem die Projektfinanzierungen rein auf das Projekt abgestellt werden ohne Rückgriff auf den übrigen Encavis-Konzern („non recourse“), oder auch das aktive Hedging von Strompreissrisiken über PPAs.

Risikosteuerung

Der Encavis-Konzern verfolgt diverse Strategien zur Risikominderung und -vermeidung durch Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen. Ein wesentlicher Teil wird durch die interne Organisation abgedeckt. Darüber hinaus arbeitet Encavis mit renommierten Geschäftspartnern, Kanzleien und Beratern zusammen. Dabei wird darauf geachtet, dass potenzielle Risiken nicht allein von Encavis getragen werden. Ein Element der Risikosteuerung ist auch die konsequente Finanzierung der Projekte mittels Non-Recourse-Projektfinanzierungen, unter welchen die Banken die Rückführung der Finanzierung nur aus dem finanzierten Projekt heraus sicherstellen müssen. Dies wird insbesondere aus dem Bericht zu den Betriebsrisiken deutlich.

Risikokontrolle

Der für Encavis konzipierte Ansatz verfolgt das Ziel eines „ganzheitlichen“ Risikomanagements, sodass das Risikomanagement auf allen Stufen und in allen Bereichen des Unternehmens gelebt wird. Sämtliche Mitarbeitende sollen sich mit dem Thema Risikomanagement aktiv beschäftigen. Im Falle von neuen Risiken, Veränderungen oder veränderten Einschätzungen kann und soll jeder Mitarbeitende dies direkt an den entsprechenden Risk Owner melden. Zur Vorbereitung der quartalsweisen Meetings werden sämtliche Risk Owner die Risikoeinschätzung ihres Bereichs/ihrer Risiken anpassen und eventuell vorzuschlagende Maßnahmen erarbeiten und präsentieren.

Zum Jahresende wird das gesamte Risikoinventar dargestellt und auf die einzelnen Veränderungen der Risikoeinschätzung und die Risikoklassifizierung sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Angaben zu wesentlichen Risikoveränderungen

Encavis identifiziert, analysiert, bewertet und kontrolliert die jeweiligen Risiken für die Gesellschaft laufend und umfassend. Wesentliche Risiken werden im nachfolgenden Risikobericht der Gesellschaft aufgeführt, erläutert und klassifiziert. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Strategien des Unternehmens zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung der jeweiligen Risiken dargestellt.

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement dient der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs. Chancen werden zeitgleich mit den Risiken besprochen und erfasst und nach deren Bewertung wird über konkrete Maßnahmen entschieden, um diese Chancen wahrzunehmen. Im Rahmen des Chancenmanagements kann dabei zwischen zwei Arten von Chancen unterschieden werden:

- externe Chancen, die Ursachen haben, die wir nicht beeinflussen können, zum Beispiel die Rücknahme einer Steuer
- interne Chancen, die in unserem Unternehmen entstehen, zum Beispiel durch die Erzielung von Synergien

Die im Encavis-Konzern identifizierten Chancen sind dem Chancenbericht zu entnehmen.

Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für den Encavis-Konzern nachfolgende Risiken definiert, anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und in Risikoklassen eingeteilt. Für die Erläuterungen in diesem Risikobericht haben wir uns neben Einzelrisiken, welche als mittel und hoch klassifiziert wurden, auf diejenigen Risikokategorien beschränkt, die im Berichtsjahr wesentlich waren. Wesentliche Risiken, die nicht als mittel und hoch klassifiziert wurden sind solche, die trotz niedriger Risikoklasse einen Einfluss auf das Wachstum von Encavis haben oder die allgemein bekannt sind, beispielsweise nicht planbare regulatorische Maßnahmen oder der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland.

Übersicht der wesentlichen Risiken im Berichtsjahr

Strategische Risiken	Risikoklasse	Veränderung zum Vorjahr
Politische und regulatorische Risiken	mittel	↗
Risiken aus der kurz- und langfristigen Stromvermarktung	mittel	→
Marktrisiken	Wachstum	→
Operative Risiken		
Betriebs- und Betriebsunterbrechungsrisiken	mittel	→
Meteorologische Risiken aus Sonne und Wind	mittel	→
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Risiken der Projektfinanzierung	niedrig	→
Risiken der Kapitalbeschaffung des Konzerns	niedrig	→
Risiken aus bestehenden Covenants-Vereinbarungen auf Holding-Ebene	niedrig	→
Währungsrisiken	niedrig	→
Zinsrisiken	niedrig	→
PPA-Risiken	niedrig	→
Risiken im Bereich des Asset Managements		
Investitionsrisiken	niedrig	→
Marktrisiken	mittel	→
Haftungs- oder Reputationsrisiken	mittel	↗
Compliance Risiken		
Steuerrechtliche-Compliance-Risiken	mittel	→
Unternehmens-Compliance-Risiken	niedrig	→
Verschärfte Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	niedrig	→
Organisatorische Risiken		
Personal- und Organisationsrisiken	niedrig	→
IT-Risiken (Cyberrisiko und Cybersicherheit)	niedrig	→

Legende:

→ unveränderte Risikoklasse

↗ Erhöhung der Risikoklasse

↘ Verringerung der Risikoklasse

Angaben zu wesentlichen Risiken

Strategische Risiken

Politische und regulatorische Risiken

Als international operierender Konzern sind wir diversen politischen und regulatorischen Veränderungen in verschiedenen Ländern und Märkten ausgesetzt. Die Auswirkungen auf Encavis wurden regelmäßig besprochen und die Diskussionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Abfederung der Strompreise aktiv verfolgt.

Grundsätzlich ist es möglich, dass regulatorische Eingriffe auch rückwirkend erfolgen. Der französische Verfassungsrat hat das Haushaltsgesetz 2026 am 19. Februar 2026 geprüft und weitgehend bestätigt, sodass erneut retroaktive Kürzungen der Einspeisetarife (FiT) für Teile des französischen Portfolios mit den S06-S10-Tarifen zu erwarten sind. Das Gesetz wurde am 20. Februar 2026 ratifiziert; die Kürzungen sollen rückwirkend zum 1. Januar 2025 greifen. Lediglich eine begrenzte Anzahl von Regelungen im Finanzgesetz 2026 wurde für verfassungswidrig erklärt.

Die für Encavis relevanten Bestimmungen zu Kürzungen der Einspeisevergütung (Artikel 183–185) waren nicht Gegenstand der Prüfung durch den Verfassungsrat. Diese Regelungen wurden daher weder bestätigt noch aufgehoben. Sie sind aktuell in Kraft, bleiben jedoch rechtlich angreifbar. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung im Wege einer sogenannten Question Prioritaire de Constitutionnalité (QPC) ist grundsätzlich möglich, sobald die zugehörigen

Durchführungsverordnungen und -erlasse veröffentlicht werden. Diese liegen derzeit noch nicht vor. Eine QPC stellt somit aktuell den zentralen rechtlichen Ansatzpunkt für den Sektor dar; die Erfolgsaussichten hängen maßgeblich vom konkreten Inhalt der noch ausstehenden Durchführungsregelungen ab. Nach aktuellem Kenntnisstand haben Branchenverbände bislang keine entsprechenden rechtlichen Schritte eingeleitet; ob bereits eine formelle Notifizierung erfolgt ist, ist derzeit nicht bekannt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes beobachtet Encavis die regulatorische Entwicklung sowie die Umsetzung auf Ebene der betroffenen Projektgesellschaften fortlaufend. Eine verfassungsrechtliche Anfechtung im Wege einer QPC bleibt – abhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Durchführungsbestimmungen – eine mögliche Handlungsoption. Bereits zum Jahresende deutete sich zudem eine erneute retroaktive Kürzung von Einspeiseverträgen an.

Auch im Vereinigten Königreich gibt es regulatorische Eingriffe: Die Regierung hat bestätigt, dass im Rahmen ihrer Konsultation zur Anpassung der RO-/FiT-Indexierung der zugrunde liegende Inflationsindex ab April 2026 auf den Verbraucherpreisindex (CPI) umgestellt wird. Encavis lässt sich durch Experten vor Ort in allen Ländermärkten regelmäßig zu den Hintergründen relevanter politischer und regulatorischer Risiken informieren. Hierzu zählen auch die Themenbereiche wie wesentliche Änderungen bestehender Förderprogramme in Bezug auf Erneuerbare Energien.

Risiken aus der kurz- und langfristigen Stromvermarktung

Das Encavis-Portfolio ist zwei Hauptrisiken ausgesetzt, dem „Marktrisiko“ und dem „Kreditrisiko“.

Innerhalb des „Marktrisikos“ stellt das „Marktpreisrisiko“ eines der relevantesten Risiken dar. Unter dem Marktpreisrisiko sind sowohl positive als auch negative Schwankungen der Marktpreise zu verstehen, die den Wert der Energiepositionen verändern können (Energieposition ist definiert als die in MWh ausgedrückte Menge an Energie, die von einem Asset oder einem Portfolio – von der Inbetriebnahme bis zum Ende der Lebensdauer – erzeugt wird).

Das Kreditrisiko bezieht sich stattdessen hauptsächlich auf das „Replacement Risk“, welches bei einem Ausfall des Vertragspartners entsteht mit der Folge, dass alle aktiven Verträge mit diesem Vertragspartner zu aktuellen (ungünstigen), statt zu in den Verträgen vereinbarten Preisen abgeschlossen werden müssen.

In den Ländern, in denen Encavis aktiv ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung gekennzeichnet. Fallende Notierungen an den Stromgroßhandelsmärkten können dazu führen, dass Energieerzeugungsanlagen an Wirtschaftlichkeit einbüßen. Das betrifft auch Erneuerbare-Energien-Anlagen, die nicht mit festen Einspeisevergütungen gefördert werden.

Kurz- und mittelfristige Marktpreisrisiken werden aktiv durch eine spezifische Absicherungsstrategie (Hedging) gesteuert. Dabei wird die offene Preisexposition der kommenden zwölf Monate fortlaufend geschlossen, soweit möglich, um Preisstabilität zu gewährleisten.

Ein PPA ist eine Möglichkeit, das Marktpreisrisiko für ein Projekt/Portfolio langfristig zu reduzieren, da zwischen den beiden Vertragspartnern für die Laufzeit des PPA (in der Regel zehn bis fünfzehn Jahre) ein fixer Strompreis beziehungsweise ein Floorpreis vereinbart werden kann.

Um dem Replacement-Risk zu begegnen, werden in langfristigen PPAs beispielsweise wechselseitig Garantien oder Bürgschaften vereinbart, um den im Falle einer vorzeitigen Kündigung potenziell entstehenden Schaden abzusichern und die Kündigungsgründe selbst auf ein Minimum zu reduzieren. Ferner bestehen in der Regel auch Direct Agreements zwischen den PPA-Vertragspartnern und der projektfinanzierenden Bank, unter denen weitere Beschränkungen für die Ausübung von gegebenenfalls eingetretenen Kündigungsgründen unter dem PPA bestehen.

Marktrisiken

Die Umstellung der bisherigen fossilen Energieversorgung auf eine nachhaltigere Energieversorgung durch beispielsweise Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarkraft führt dazu, dass die Erneuerbaren Energien weiterhin zu den weltweit stark wachsenden Sektoren gehören. Der Betrieb von Wind- und Solarparks unterliegt aufgrund der gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) oder langfristiger privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge sowie der beispielsweise im deutschen EEG verankerten Abnahmeverpflichtung nur schwachen konjunkturellen Schwankungen.

Um auf Marktrisiken frühzeitig und angemessen reagieren zu können, beobachtet Encavis die relevanten Märkte laufend. Hierzu gehören das Studium verschiedener Fachpublikationen, die Teilnahme an Kongressen, Messen und Fachtagungen sowie die Mitgliedschaft in Branchenverbänden, wie beispielsweise dem Bundesverband

Solarwirtschaft. Darüber hinaus pflegt das Unternehmen einen unmittelbaren Kontakt und einen regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten und Branchenvertretern aus dem Netzwerk des Konzerns.

Operative Risiken

Betriebsrisiken

Wind- und Solarparks können aufgrund technischer Mängel im Park oder im Umspannwerk stillstehen oder aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Stillstandzeiten sich verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mängel nicht rechtzeitig behoben werden.

Dem Risiko von Stillstandzeiten der Wind- und Solarkraftwerke wird zeitnah entgegengewirkt, da die Betriebsführung und Überwachung der Anlagen erfahrenen externen Partnern obliegen und etwaige Stillstandzeiten oder technische Probleme über ein Online-Monitoring in Echtzeit ermittelt beziehungsweise umgehend erkannt werden können. Encavis hat im Jahr 2025 ihre Beteiligung an dem europaweit tätigen O&M Dienstleister Stern Energy S.p.A. mit Sitz in Italien von 80 % auf 100 % erhöht und die Stern Energy S.p.A. damit vollständig im Konzern integriert. Diese Gesellschaft erbringt die technische Betriebsführung für einen Großteil der konzerneigenen Solaranlagen und darüber hinaus für eine Vielzahl an externen Kunden. Encavis hat sich damit schon frühzeitig einen Zugang zu den relevanten Dienstleistungen für Risikovermeidung und Schadensbehebung gesichert. Zusätzlich wird die Entwicklung der Performance der Anlagen fortlaufend durch die jeweiligen Projektmanager und die konzerninterne Abteilung New Build & Technical Services präventiv evaluiert. Sämtliche Anlagen sind gegen die wirtschaftlichen Folgen aufgrund externer Ereignisse eintretender Betriebsunterbrechungen versichert. Die Versicherung deckt sowohl den durch die externen Ereignisse verursachten materiellen Schaden an den Onshore-Wind- und Solarparks als auch die durch die Betriebsunterbrechung entstandenen Schäden bis zu einer Ausfallzeit von 18 Monaten ab. Sollte es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Schadensursache und -ausmaß zwischen dem Versicherer und das durch den Schaden betroffene Solarkraftwerk geben, besteht das Risiko, nicht den vollständigen Instandsetzungsaufwand und/oder Betriebsunterbrechungsausfall kompensiert zu bekommen.

Meteorologische Risiken aus Sonne und Wind

Die Leistung von Solarparks (Freiflächenanlagen) ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig, die das Ergebnis möglicherweise negativ beeinflussen können. Gutachten zur erwarteten Sonneneinstrahlung könnten sich als unzutreffend erweisen und klimatische Veränderungen und Umweltverschmutzungen möglicherweise dazu führen, dass die vorhergesagten Wetterbedingungen nicht eintreten und von den bestehenden Gutachten sowie dem meteorologischen Mittel abweichen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb neuer Solarparks greift Encavis auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu der erwarteten Sonneneinstrahlung zurück. Diese Gutachten basieren auf langjährigen historischen Einstrahlungsdaten und bilden hieraus Mittelwerte für die Prognose ab. Zudem werden die Auswirkungen von Abweichungen von diesen Prognosen auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Rahmen von Sensitivitätsanalysen überprüft. Darüber hinaus reduziert die Diversifizierung des Bestandsportfolios an Solarparks die Abhängigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten in einer Region. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund klimatischer Veränderungen die Sonnenstunden in mehreren europäischen Ländern regelmäßig ansteigen und signifikant über dem langfristigen Mittel liegen. Dieser in den vergangenen Jahren beobachtete meteorologische Trend wird bei der Bewertung der Parks nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich unterliegt die Erzeugungsleistung im Segment Windparks größeren Schwankungen als die im Bereich der Solarenergie. Schwankungen im Bereich der Windkraft können bis zu +/- 25 % um den Mittelwert im Jahr betragen. Encavis begegnet diesem Risiko, indem die höhere Volatilität im Bereich Wind bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung neu zu erwerbender (Onshore-) Windparks durch entsprechende Sicherheitsabschläge beziehungsweise Worst-Case-Szenarien simuliert und berücksichtigt wird. Darüber hinaus greift Encavis auch hier auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu dem erwarteten Windaufkommen zurück.

Gleichwohl können solche Schwankungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In der Folge besteht daher das Risiko, dass die Performance einzelner Windparks unterhalb ihrer ursprünglichen Planungswerte liegt. Aufgrund der geografischen Diversifikation des Bestandsportfolios im Segment Windparks sowie des geringen Anteils einzelner

Parks an den gesamten Umsatzerlösen des Encavis-Konzerns ist das damit verbundene Gesamtrisiko für den Konzern vertretbar.

Preisrisiken

Zusätzlich zu den bereits genannten Risiken ist Encavis zunehmend Preisrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich vor allem bei den nicht geförderten Projekten, bei denen die Produktion nicht zu 100 % durch langfristige Stromabnahmeverträge oder durch mittelfristige Preisfixierungen abgesichert ist. Darüber hinaus führt die zunehmende Anzahl an Stunden, bei denen der Börsenstrompreis negativ ist, zu weiteren Risiken, da in diesen Stunden die Vergütung (sowohl aus den Fördertarifen als auch aus den PPAs) oft angepasst wird oder komplett wegfällt, weil die Anlagen durch uns angesichts der negativen Preise vom Netz genommen werden.

Weitere operative Risiken

Bei neu ans Netz angeschlossenen Wind- und Solarparks können Verzögerungen bei der Inbetriebnahme entstehen. Gründe dafür können regulatorische Hürden aufgrund von verzögerten Genehmigungsverfahren sein, da die Einholung der erforderlichen Genehmigungen von lokalen und nationalen Behörden abhängig ist. Technisch bedingte Verzögerungen können zudem durch Störungen in der Lieferkette, wie beispielsweise Engpässen bei Photovoltaikmodulen oder anderen wichtigen Komponenten, den Zeitplan des Projekts weiter verzögern, was zu höheren Kosten führen kann. Zudem können Umsätze nicht wie geplant realisiert werden. Schließlich können auch Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Netzanschluss und der Sicherung langfristiger Stromabnahmeverträge zu Verzögerungen führen, die sich auf die Gesamtdurchführbarkeit und Rentabilität des Wind- oder Solarparks auswirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Encavis ist diversen finanzwirtschaftlichen Risiken (zum Beispiel Zinsänderungsrisiken) und bedingt durch ihre umfangreichen Geschäftsbeziehungen auch Kreditrisiken (zum Beispiel Ausfallrisiken von Vertragspartnern unter Projektverträgen wie PPAs oder EPC-Agreements) ausgesetzt. Die Finanzierungen auf Holding-Ebene sind, mit Ausnahme einer revolvingierenden Kreditlinie mit schwankender Inanspruchnahme, grundsätzlich über die gesamte Laufzeit zinsgesichert. Die Marktzinsen in den relevanten europäischen Märkten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und im historischen Vergleich auf moderatem Niveau, ohne dass es deutliche Anzeichen für eine Zinswende zu steigenden Marktzinsen gibt. Auf Projektebene bestehen keine Refinanzierungsrisiken, da die Projektfinanzierungen langfristig zugesagt sind und sich über die lange Kreditlaufzeit tilgen, ohne weitere Endfälligkeiten. Hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen zu Dritten lässt sich Encavis, sofern notwendig, ausreichende Sicherheitsgarantien geben, um Risiken zu minimieren.

Risiken im Bereich des Asset Managements

Anpassungen im Geschäftsmodell

Im Berichtsjahr wurde das bisherige Drittmittelgeschäft der Encavis Asset Management AG vollständig in den Encavis-Konzern integriert und schrittweise in die Encavis Portfolio Management GmbH („EPM“) überführt. Künftig liegt der Schwerpunkt nicht mehr auf der Auflage und Betreuung externer Fondsstrukturen, sondern auf dem Verkauf von Minderheitsanteilen von bis zu 49 % an Encavis-Bestandsanlagen nach Inbetriebnahme der Projekte. Dieser strategische Wechsel verändert die Ertragsbasis des Segments und erhöht die Abhängigkeit von konzerninternen Projektpipelines sowie von der Marktnachfrage nach Co-Investments in laufende Solar- und Windparks.

Investitions- und Marktrisiken

Unter diesen Rahmenbedingungen bestehen Risiken insbesondere dann, wenn sich Projektfertigstellungen verzögern, das verfügbare Portfolio nicht im erwarteten Umfang für Minderheitenverkäufe geeignet ist oder institutionelle Investoren – etwa aufgrund des Zinsniveaus, regulatorischer Anforderungen oder erhöhter Konkurrenz im Co-Investment-Segment – ein geringeres Interesse an derartigen Beteiligungsmodellen zeigen. Dies könnte zu einem Rückgang der aus Minderheitenverkäufen und begleitenden Dienstleistungen erzielbaren Umsätze führen. Gleichzeitig erfordert die Neupositionierung der EPM eine Anpassung von Prozessen, Kompetenzen und regulatorischen Strukturen, deren Umsetzung vorübergehende operative Risiken birgt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Transformation und der veränderten Ertragsmechanik werden die vertrieblischen und geschäftsmodellbezogenen Risiken derzeit als mittleres Risiko eingestuft. Der Encavis-Konzern ist jedoch

zuversichtlich, das Segment in der neuen Struktur nachhaltig weiterzuentwickeln und die Wertschöpfung durch die Vermarktung von Bestandsanlagen auszubauen.

Compliance Risiken

Steuerrechtliche-Compliance-Risiken

Die steuerlichen Strukturen in den Ländermärkten von Encavis können aufgrund der Anwendung von Regelungen über ertragsteuerliche Organschaften beziehungsweise Gruppenbesteuerungen, des Nebeneinanders unterschiedlicher Rechtsformen und der aus außersteuerlichen Gründen vorhandenen Holdingstrukturen komplex sein. Die hieraus resultierenden Risiken von steuerlichen Compliance-Verstößen mittigieren lokale Steuerberater. Diese betreuen die Gesellschaften laufend und stimmen sich bei konzernrelevanten Themen mit Encavis ab. Für den deutschen Ländermarkt von Encavis wird steuerlichen Risiken durch die Steuerabteilung und die Einschaltung von externen Steuerberatern begegnet. Beim Erwerb neuer Projekte werden steuerliche Risiken durch eine Tax Due Diligence und eine Investitionsberechnung sowie bei ausländischen Transaktionen durch Hinzuziehung von Experten des jeweiligen nationalen Steuerrechts geprüft.

Im internationalen Steuerrecht sind Risiken vor allem durch die Verrechnungspreise innerhalb des Konzerns bedingt. Konzerninterne Leistungen an die Tochtergesellschaften werden durch die Vergabe von Darlehen und in betragsmäßig deutlich geringerem Umfang auch in Form von Dienstleistungen erbracht. Encavis hat für die entsprechenden Abrechnungen Zielgrößen mit Verrechnungspreisexperten abgestimmt.

Auch wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen zukünftiger in- und ausländischer Außenprüfungen Steuerbelastungen ergeben. Der Konzern stellt sicher, dass steuerrechtlich relevante Sachverhalte/Entwicklungen in einem regelmäßigen Turnus mit den steuerlichen Beratern erörtert werden.

Unternehmens-Compliance-Risiken

Der Geschäftsbetrieb bedingt das Eingehen rechtlicher Risiken. Neben möglichen Gerichtsprozessen oder Schiedsgerichtsverfahren hat sich der Encavis-Konzern weiteren Regularien und Grundsätzen zu stellen.

Die Unternehmen des Encavis-Konzerns sind Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, an denen sie zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein können. Derartige Rechtsstreitigkeiten entstehen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und Fehllieferungen oder aus Zahlungsstreitigkeiten.

Encavis bildet Rückstellungen für Prozessrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten.

Rechtliche Risiken können sich aber auch aus Verstößen gegen interne Richtlinien durch einzelne Mitarbeitende oder aus Verstößen gegen andere rechtliche Vorschriften ergeben. Encavis verfügt über ein Compliance Management System, um die von der Geschäftsführung festgelegten Compliance-Themenfelder einer Risikobeurteilung zu unterziehen und die entsprechend notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die strikten Compliance-Vorgaben zum Schutz aller Beteiligten beugen Risiken insbesondere in den Bereichen Antikorruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und IT-Sicherheit vor, da diese sowohl in Bezug auf finanzielle Schäden als auch auf Reputationsschäden ein enormes Schadensausmaß haben können. Der Encavis-Konzern hält ein Schulungskonzept vor, um den Mitarbeitenden Lösungen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, damit die Risiken im Tagesgeschäft überblickt werden und frühzeitig adressiert und rechtzeitig mitigiert werden können.

Mit Einführung des nicht nur für interne Zwecke, sondern auch für externe Geschäftspartner geltenden anonymen Hinweisgebersystems können etwaige Missstände, insbesondere Verstöße gegen geltendes Recht sowie gegen interne Weisungen und Prozesse, gemeldet und anonym nachverfolgt werden.

Verschärfte Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die in den vergangenen Jahren gestartete EU-Offensive Richtung Umbau der europäischen Wirtschaft zu mehr Klimaneutralität und Nachhaltigkeit hat eine Reihe von Verordnungen mit sich gebracht. Viele wurden bereits verabschiedet, einige sind in den letzten Abstimmungsrunden. Die gesetzlichen Offenlegungspflichten und Regularien nehmen entsprechend zu. Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in die verschiedenen Geschäftsbereiche und

Prozesse zu integrieren, wurde innerhalb des Encavis-Konzerns ein interdisziplinärer Nachhaltigkeitsrat gegründet. Ferner legt Encavis großen Wert auf gesellschaftliche Verantwortung sowie ethisches Verhalten und verlangt dies auch von Geschäftspartnern. Encavis beachtet unter anderem das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, obwohl Encavis nicht von dem Gesetz erfasst wird. Des Weiteren arbeitet die Abteilung „Sustainability & Communications“ an Prozessen und Strukturen, sodass Encavis den Anforderungen der zukünftig verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht werden kann.

Organisatorische Risiken

Personal- und Organisationsrisiken

Der Encavis-Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um qualifizierte Fach- und Führungskräfte, um für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein. Es besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht durch entsprechend qualifizierte Fach- und Führungskräfte besetzt werden können. Um offene Stellen zu besetzen und das Wachstum von Encavis weiter zu ermöglichen, richtet Encavis ihren Blick auch nach innen. Encavis bietet im Bereich Weiterbildung individuelle Beratung für Mitarbeitende und Führungskräfte an und sorgt so für Qualitätssicherung und die Schaffung neuer Potenziale im geschäftlichen Alltag.

IT-Risiken (Cyberrisiko und Cybersicherheit)

Die Geschäftstätigkeit des Encavis-Konzerns ist durch die Nutzung und Weiterentwicklung der Informationstechnologie gekennzeichnet. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe moderner Softwarelösungen abgebildet. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko. Auch regulatorisch nehmen die Anforderungen an die IT-Sicherheit zu. Insbesondere im Hinblick auf Cyberangriffe, Ausfälle kritischer Systeme sowie Störungen entlang digitaler Prozess- und Lieferketten.

Seit dem Inkrafttreten des deutschen Umsetzungsgesetzes zur NIS2-Richtlinie im Dezember 2025 ergeben sich - abhängig von der konkreten Betroffenheit einzelner Gesellschaften beziehungsweise Anlagen - zusätzliche Registrierungs- und Umsetzungsverpflichtungen. Für in Deutschland erfasste Parks sind unter anderem die Registrierung beim BSI bis zum 6. März 2026 sowie die Implementierung erforderlicher Cybersecurity- und Risk-Management-Maßnahmen zu adressieren. Vor diesem Hintergrund und parallel zu den Anforderungen aus der EU-Richtlinie zur Resilienz kritischer Einrichtungen (CER), die stärker auf physische Resilienz und Schutz kritischer Anlagen zielt, verfolgt Encavis einen integrierten Ansatz zur weiteren Schärfung der Sicherheits- und Resilienzarchitektur.

Encavis arbeitet hierzu bereits mit internen und externen Expertinnen und Experten zusammen, um Betroffenheiten, länderspezifische Umsetzungserfordernisse und priorisierte Maßnahmenpakete für Betriebsgesellschaften strukturiert zu bewerten und umzusetzen. Die fortlaufende Weiterentwicklung eines gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements (ISMS) und die organisatorische Verankerung von Informationssicherheit unterstützen dabei die nachhaltige Erfüllung der gestiegenen Anforderungen. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen sind auch Compliance-, Kosten- und Haftungsdimensionen zu berücksichtigen (unter anderem Bußgeldrisiken sowie mögliche Implikationen für D&O-Deckungssummen und interne Haftungsfreistellungen), die im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend beobachtet und adressiert werden.

Gesamtrisiko

Im Berichtszeitraum wurden diese Risiken im Rahmen eines aktiven Risikomanagements laufend identifiziert, analysiert und gemanagt. Soweit erforderlich, hat der Encavis-Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Die Gesamt-Risikotragfähigkeit von Encavis stützt die Risikobewertung. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand von Encavis gefährden könnten.

Chancenbericht

Ausgewogene Investitionsstrategie

Der konstante Ausbau der Erneuerbaren Energien trägt seit vielen Jahren bereits wesentlich zur Erreichung nationaler und globaler Klimaschutzziele bei.

So eröffnet das dynamische und wachsende Marktumfeld der Erneuerbaren Energien Encavis laufend neue Chancen und Opportunitäten. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens.

Dabei nutzt Encavis auch Chancen, die innerhalb des Unternehmens entstehen und beispielsweise zu einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Encavis-Konzerns führen. Basis für die Identifizierung, Analyse und erfolgreiche Umsetzung dieser Chancen sind dabei die Mitarbeitenden des Encavis-Konzerns, deren persönliche Qualifikationen mit den Stellenausschreibungen abgeglichen werden.

Der Encavis-Konzern wird sich auch zukünftig im Wesentlichen auf die Segmente PV-Freiflächenanlagen und Onshore-Windkraftanlagen konzentrieren sowie im Segment Asset Management als Dienstleister für Investments im Bereich Erneuerbare Energien agieren. Dabei stellt Encavis nach wie vor auf ein risikoaverses Geschäftsmodell mit dem Fokus auf Bestandsanlagen, schlüsselfertige oder Ready-to-build-Projekte ab (sowie im PV-Bereich mit selektiven Projektentwicklungspartnern auch auf Projekte, die die Baureife noch erreichen müssen). So betreibt Encavis derzeit eigene Wind- und Solarparks in den Märkten Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Litauen, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien und Spanien – allesamt Länder mit einem Investment-Grade-Rating.

Chancen durch meteorologische Entwicklungen

Die Erzeugungsleistung von Wind- und Solarparks ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig. Vor diesem Hintergrund verfolgt Encavis generell einen konservativen Ansatz bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der zu erwerbenden Wind- und Solarparks. Eine positive Abweichung vom prognostizierten langfristigen Mittel bei Sonnenstunden oder Windaufkommen hat einen unmittelbaren, kurzfristigen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Cashflow der Gesellschaft. Insbesondere im Bereich der Sonneneinstrahlung herrscht heute eine große Prognosegenauigkeit; die Vorhersagen für Windaufkommen bleiben volatil. Encavis geht insgesamt davon aus, dass sich zukünftig und insbesondere bei neu erworbenen Parks die Abweichungen zwischen Ist- und Planzeiten im Durchschnitt weiter verringern werden.

Chancen durch das regulatorische Umfeld und internationale Entwicklungen

Die verschiedenen staatlichen Fördermechanismen stützen in der Regel die Wirtschaftlichkeit der Wind- und Solarkraftanlagen. Die weltweite Notwendigkeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien kann daher neue Regionen und Länder für Encavis attraktiv werden lassen und eine weitere geografische Diversifikation sinnvoll und möglich machen.

Auf europäischer Ebene ist der regulatorische Rahmen im Zuge des „Fit-for-55“-Pakets deutlich fortentwickelt und in wesentlichen Teilen bereits in verbindliches Recht überführt. Mit der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) wurde das EU-weit verbindliche Ziel für den Anteil Erneuerbarer Energien bis 2030 auf mindestens 42,5 % angehoben (mit dem politischen Anspruch, 45 % zu erreichen). Ergänzend zielt REPowerEU darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Importen weiter zu reduzieren und den Ausbau Erneuerbarer Energien sowie die dafür erforderlichen Investitionen und Reformen zusätzlich zu beschleunigen. Diese europäischen Leitplanken eröffnen Encavis weiterhin Chancen sowohl im Heimatmarkt als auch im Ausland, insbesondere durch einen erwartbar anhaltend hohen Projekt- und Investitionsbedarf in der EU.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bleibt die beschleunigte Umstellung der europäischen Energieversorgung auf Erneuerbare Energien energie- und sicherheitspolitisch besonders bedeutsam. Der beschleunigte Ausbau stärkt die Versorgungssicherheit, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und fördert Innovationen im Bereich der Erneuerbaren Energien – wodurch sich zusätzliche Projektchancen entlang der Wertschöpfungskette ergeben können.

Das italienische Programm „Energy Release 2.0“ bietet energieintensiven Unternehmen für 36 Monate Strom zu einem fixen Preis von 65 Euro/MWh und verpflichtet im Gegenzug zur Rückgabe der Energiemengen über 20 Jahre durch neu

zu errichtende EE-Kapazitäten; nach Gesprächen mit der EU-Kommission wurde der Mechanismus 2025 unter anderem um wettbewerbliche Verfahren und einen Clawback-Baustein angepasst, um Beihilferegeln zu entsprechen.

Der Mechanismus befindet sich inzwischen in der Realisierungsphase: Bis zum 31. Januar 2026 wurden 476 Verträge über insgesamt 22,5 TWh abgeschlossen. Die Delegation der Errichtungs- beziehungsweise Rückgabepflicht an Erzeuger war im Zeitraum vom 16. Februar 2026 bis zum 9. März 2026 über ein dreiseitiges Addendum im GSE-Portal möglich.

Für Encavis ergibt sich daraus eine Chance auf planbare, CfD-ähnliche Erlösprofile und eine beschleunigte Projektabnahme, die wir durch gezielte Origination in Italien, die Ausrichtung unserer Pipeline auf ER-Rückgabepflichten sowie ergänzende Route-to-Market-Optionen über das Übergangs-FER-X-Regime (20-jährige CfDs) und vereinfachte Genehmigungswege (PAS/Autorizzazione Unica nach D. Lgs. 190/2024) aktiv nutzen.

Auch in Deutschland sind die Ausbauziele und Umsetzungsmaßnahmen inzwischen konkreter und ambitionierter ausgestaltet. So ist das gesetzlich verankerte Photovoltaik-Ausbauziel bis 2030 auf 215 GW installierte Leistung ausgerichtet; hierfür wird ein deutlich höherer jährlicher Zubau erforderlich. Flankiert wird dies durch politische Maßnahmen zur Beschleunigung des PV-Ausbaus (PV-Strategie des BMWK). Für die Windenergie an Land sieht der aktuelle Rechtsrahmen bis Ende 2030 ein Ziel von 115 GW vor; parallel ist die Bereitstellung ausreichender Flächen (Ziel: 2 % der Landesfläche) als zentraler Hebel adressiert. Der intensive Zubau von Wind- und Solarprojekten auf neu ausgewiesenen Flächen in Deutschland kann dazu führen, dass zunehmend neue Projekte realisiert werden können. Encavis hat damit die Chance, ihr Portfolio weiter auszubauen und die Zusammenarbeit mit Projektentwicklern zu intensivieren.

Chancen durch geografische Diversifizierung

Encavis beobachtet und prüft fortlaufend die Entwicklung von Erneuerbaren Energien und entsprechenden Opportunitäten in anderen Regionen. Hierdurch soll eine Fokussierung sichergestellt werden, es handelt sich aber auch um Märkte, die gemäß Einschätzung von Encavis, aber auch auf Basis objektiver Kriterien über stabile wirtschaftspolitische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen verfügen. Die geografische Diversifizierung trägt dabei zur weiteren Risikoreduzierung des Bestandsportfolios bei, durch eine geringere Abhängigkeit von der Sonneneinstrahlung beziehungsweise dem Windaufkommen in einzelnen Regionen sowie von theoretisch denkbaren rückwirkenden Anpassungen in der Förderungssystematik und -höhe.

Chancen aus großem Bestandsvolumen in den Kernregionen

Encavis ist in europäischen Kernmärkten aktiv, die bereits seit Längerem unter anderem auf Erneuerbare Energien ausgerichtet sind und über einen entsprechenden Bestand an Wind- und Solarparks verfügen, was den zukünftigen Ausbau und Betrieb des Portfolios unterstützt. Zudem bietet der Eigenbestand von Encavis vielfältige Möglichkeiten für rentable Investitionen, wodurch sich Chancen einer langfristigen Umsatz- und Ergebnissteigerung der Bestandsprojekte für Encavis ergeben.

Chancen durch Innovation

Die Branche der Erneuerbaren Energien profitiert von anhaltenden Innovationen. Sie führen zum einen dazu, dass sich die Effizienz von bestehenden Technologien erhöht, und zum anderen dazu, dass neue Technologien zur Marktreife gebracht werden, die die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Projekte erhöhen oder verlängern (zum Beispiel bifaziale PV-Module, die auf sogenannten Trackern dem Sonnenstand folgen und die Reflektion vom Untergrund energetisch verwerten). In vielen Regionen haben Erneuerbare Energien bereits Netzparität erreicht und stehen im freien Wettbewerb mit konventionellen Kraftwerken. Mit technisch sowie qualitativ hochwertigen Anlagen dürften sich die Wirtschaftlichkeit und die geografische Einsetzbarkeit der Technologien weiter erhöhen und sich für den Encavis-Konzern damit zusätzliche Opportunitäten ergeben. Auch die Etablierung neuer Technologien, wie der Einsatz von Batteriespeichern oder Wasserstoff und die Anwendung bestehender Technologien, wie der Einsatz von Energiemanagementsystemen, könnten ganz neue Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen, die meteorologische Unabhängigkeit bei der Energieerzeugung erhöhen und eine noch bedarfsgerechtere Stromerzeugung und Dezentralisierung möglich machen.

Weiterhin legt Encavis großen Wert auf die technischen Komponenten der Parks, deren Zustand und Bauweise wichtig für den langfristigen Betrieb der Parks sind.

Chancen durch Geschäftsbeziehungen und Kooperationen

Durch ihre Unternehmensgröße und den Leistungsnachweis über das bereits aufgebaute Bestandsportfolio wird Encavis am Markt wahrgenommen. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt – je nach Markt und Projektcharakteristik – über gesetzlich garantierte Einspeisevergütungen beziehungsweise Stromeinspeiseverträge, langfristige Stromabnahmeverträge sowie über die Direktvermarktung. Auch aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgebauten Kompetenz im Bereich langfristiger Stromabnahmeverträge wird Encavis zunehmend als Kooperationspartner für die Realisierung von Projektpipelines angesprochen. Insbesondere PPA-Strukturen mit Energieversorgern und privatwirtschaftlichen Großkunden, die typischerweise eine mehrjährige Preisfixierung und Lieferverpflichtung umfassen, stärken die Positionierung als verlässlicher Vertragspartner und können zusätzliche Pipeline-Opportunitäten eröffnen.

Im Laufe der Zeit konnte der Encavis-Konzern so ein breites und verlässliches Netzwerk – unter anderem mit Projektentwicklern, Generalunternehmern, Betreibern, Dienstleistern, Maklern, Beratern und Banken – aufbauen, das Transaktionen und Projektumsetzungen unterstützt. Ergänzend ergeben sich Chancen aus der Verzahnung mit dem Asset-Management-Geschäft: Der Konzern kann institutionellen Investoren strukturierte Beteiligungs- und Co-Investment-Möglichkeiten anbieten und sich als „Preferred Partner“ für institutionelle Co-Investments positionieren, wodurch weitere Investitionspipelines erschlossen werden können. Die Größe des Kraftwerksbestands macht Encavis zudem attraktiv für Energieversorger sowie große Stromverbraucher, mit denen bereits langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen wurden; dies kann die Entwicklung zusätzlicher Kooperationen und Vermarktungsoptionen unterstützen.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen enthalten Prognosen und Annahmen, deren Eintreffen nicht sicher ist. Sollte eine oder mehrere dieser Prognosen oder Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Aussagen abweichen.

Weltwirtschaft bleibt 2026 auf einem moderaten Wachstumspfad

Der IWF erwartet in seinem „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2026 für die Weltwirtschaft eine Fortsetzung des moderaten Wachstumskurses. Mit einer prognostizierten globalen Wachstumsrate des BIP von 3,3 % bewegt sich die wirtschaftliche Dynamik auf dem Vorjahresniveau und damit weiterhin unterhalb des langfristigen Durchschnitts der Vorpandemiejahre 2000 bis 2019. Trotz einer insgesamt robusten Verfassung bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von erhöhten Unsicherheiten geprägt. Hierzu zählen insbesondere geopolitische Spannungen, handelspolitische Risiken sowie strukturelle Anpassungsprozesse in einzelnen Volkswirtschaften. Nach Einschätzung des IWF zeichnet sich für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiterhin ein differenziertes Bild ab. Während die US-Wirtschaft von einer stabilen Binnenkonjunktur profitieren sollte und 2026 eine Wachstumsrate von 2,4 % erreichen dürfte, wird die Entwicklung im Euroraum mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,3 % deutlich unterproportional ausfallen. Für Deutschland wird nach der konjunkturellen Schwächephase der Vorjahre wieder ein leichtes BIP-Wachstum von 1,1 % erwartet.

Anhaltende geopolitische Konflikte dämpfen globale Wachstumsdynamik

Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die Konflikte und Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben weiterhin keinen unmittelbaren Einfluss auf das Wind- und Solarparkportfolio des Encavis-Konzerns, das sich auf westeuropäische Kernmärkte konzentriert. Direkte operative Auswirkungen auf die Stromproduktion oder die Vermarktung der erzeugten Energie sind derzeit nicht erkennbar. Mittelbare Risiken ergeben sich jedoch aus möglichen weiteren geopolitischen Eskalationen, handelspolitischen Einschränkungen oder zusätzlichen Sanktionsmaßnahmen. Darüber hinaus besteht weiterhin ein generelles Risiko für kritische Infrastrukturen in Westeuropa, insbesondere für Stromnetze, stromproduzierende Anlagen und für die IT-Systeme des Encavis-Konzerns. Encavis begegnet diesen Risiken mit einer modernen IT-Infrastruktur, regelmäßigen externen Audits und Sicherheitstests sowie einer klaren strukturellen Trennung zwischen den IT-Systemen des Unternehmens und den technischen Systemen der stromproduzierenden Anlagen sowie den Stromnetzen. Dies gilt auch umgekehrt, sodass ein Angriff auf die IT von Encavis keine Auswirkungen auf die Produktion in den Wind- und Solarparks hätte.

Die Fremdfinanzierung neuer Projekte könnte jedoch durch veränderte Risikoeinschätzungen im Bankensektor mittelbar beeinflusst werden. Eine Erhöhung der Kreditmargen infolge gestiegener geopolitischer Unsicherheiten kann grundsätzlich Druck auf die Projektkalkulationen ausüben. Encavis bleibt jedoch durch regelmäßige, mindestens europaweit ausgeschriebene neue Projektfinanzierungen von einzelnen Banken unabhängig und profitiert weiterhin von der starken Nachfrage der Banken nach Finanzierungen von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien. Gleichzeitig besteht zusätzliches Potenzial durch die Bereitstellung von Eigenkapital durch den Großaktionär KKR. Encavis ist somit gut aufgestellt, um seine Wachstumsstrategie auch unter veränderten Marktbedingungen erfolgreich umzusetzen.

Sinkende Inflationsraten geben den Zentralbanken Spielraum für eine weitere Lockerung der Geldpolitik

Die Experten des IWF erwarten für das Jahr 2026 einen weiteren Rückgang der globalen Inflationsrate um 1,7 Prozentpunkte auf 4,1%. Vor diesem Hintergrund besteht ein gewisser Spielraum für eine weitere Lockerung der Geldpolitik – insbesondere dann, wenn die konjunkturelle Dynamik aufgrund externer Schocks nachlassen sollte.

Erneuerbare Energien unverändert auf einem dynamischen Wachstumspfad

Der weltweite Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt sich laut Angaben der IEA auch im Jahr 2026 mit hoher Dynamik fort. Auf Basis der im Jahr 2025 veröffentlichten Studie „Renewables 2025 – Analysis and Forecast to 2030“ erwarten die Branchenexperten einen Anstieg der global installierten Leistung aus Erneuerbaren Energien um rund 4.600 GW zwischen 2025 und 2030, insbesondere getrieben durch den dynamischen Ausbau von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen (onshore und offshore), auf die der überwiegende Teil des Kapazitätszuwachses entfällt. Dabei stellt Photovoltaik nach Einschätzung der IEA den größten Beitrag zum weltweiten Kapazitätsausbau dar und entwickelt sich in zahlreichen Märkten zur kostengünstigsten Form der Stromerzeugung. Sollten sich die Annahmen bestätigen, dass sich die weltweiten jährlichen Neuinstallationen erneuerbarer Energiekapazitäten kontinuierlich erhöhen, würde die globale installierte Gesamtkapazität Erneuerbarer Energien bis 2030 nahezu um das Dreifache steigen. Gleichwohl weist die IEA darauf hin, dass selbst bei Umsetzung der aktuell bestehenden politischen Maßnahmen und angekündigten Ausbauprogramme weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die auf internationaler Ebene formulierten Klimaziele zu erreichen. Um die Lücke bis 2030 zu schließen, müssen insbesondere die unzureichenden Investitionen in die Netzinfrastruktur erhöht und die schwerfälligen Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.

Dies spiegeln auch die Diskussionen der internationalen Staatengemeinschaft auf der diesjährigen Klimakonferenz COP30 wider. Um die mit den Beschlüssen der COP28 vereinbarte Verdreifachung der weltweit installierten Kapazität der Erneuerbaren Energien zu erreichen, müssen die nationalen Umsetzungspläne konkretisiert, Investitionshemmnisse abgebaut und insbesondere der Netzausbau sowie die Integration von flexiblen Systemkomponenten deutlich beschleunigt werden. Mit dem steigenden Anteil variabler Erzeugung aus Wind- und Solarenergie gewinnt die Integration dieser Kapazitäten in die bestehenden Stromnetze zunehmend an Bedeutung. Die IEA betont in diesem Zusammenhang, dass neben dem beschleunigten Ausbau der Netzinfrastruktur insbesondere Flexibilitätsoptionen wie Speicher, Lastmanagement und sektorenübergreifende Kopplung an Bedeutung gewinnen. Nur so können regionale Netzengpässe und zunehmende notwendige Abregelungen vermieden werden. Vor diesem Hintergrund kommt Batteriespeichern eine wachsende strategische Bedeutung zu. Marktanalysen prognostizieren für stationäre Batteriespeicher in den kommenden Jahren einen signifikanten Anstieg der installierten Speicherleistung, der durch steigende Flexibilitätsbedarfe sowie regulatorische Klarstellungen auf europäischer und nationaler Ebene getragen wird.

Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge bleiben bedeutend

Die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit Erneuerbarer Energien gegenüber konventionellen Erzeugungsformen sowie das Bekenntnis zahlreicher Unternehmen zu einer klimafreundlichen Energieversorgung sorgen weiterhin für eine stabile Nachfrage nach langfristigen Stromabnahmeverträgen. Auch in Zukunft werden PPAs eine wichtige Rolle als Instrument zur Preisabsicherung und Investitionssicherheit spielen. Industrieunternehmen kaufen Anteile an großen Projekten für Erneuerbare Energien und unterzeichnen PPAs, um ihre Betriebe langfristig mit Strom zu versorgen. Technologieunternehmen – insbesondere aufgrund des immensen Ausbaus im Zuge der KI-Expansion – zählen nach wie vor zu den wichtigsten Abnehmern dieser Vertragsgestaltungen.

Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Die Geschäftsleitung geht auf Basis des zum 29. April 2026 bestehenden Bestandsportfolios sowie in Erwartung von Standardwetterbedingungen für das Geschäftsjahr 2026 von einem Anstieg der Umsatzerlöse auf 623 Millionen Euro (2025: 445 Millionen Euro) aus. Der operative Cashflow wird voraussichtlich bei rund 316 Millionen Euro liegen (2025: 185 Millionen Euro).

Die technische Verfügbarkeit (Segment Windparks) beziehungsweise die technische Performance der Anlagen (Segment PV Parks) im Betrieb soll im Geschäftsjahr 2026 bei über 95 % liegen.

Dieser Ausblick beruht auf folgenden Annahmen:

- keine wesentlichen rückwirkenden regulatorischen Eingriffe
- keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen

Hamburg, den 9. Juni 2026

Geschäftsleitung der ENCAVIS Management General Partner GmbH, Komplementärin der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG



Mario Schirru

Konzernabschluss der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR			
	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	3.21; 5.1	444.542	20.019
Sonstige Erträge	5.2	92.561	747
davon Auflösung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste		578	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.22; 5.3	10.474	208
Materialaufwand	5.4	-53.121	-1.921
Personalaufwand	5.5	-51.347	-3.493
Sonstige Aufwendungen	5.6	-150.635	-51.557
davon Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	5.6	-547	-271
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		292.476	-35.997
Abschreibungen	5.7	-193.024	-14.044
Wertminderungen	5.7; 6.2	-230.455	-643.058
Betriebsergebnis (EBIT)		-131.004	-693.099
Finanzerträge	5.8	82.346	10.546
Finanzaufwendungen	5.8	-201.061	-29.383
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	6.4	-847	-51
Ergebnis aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung	5.8	-251.804	709.706
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-502.370	-2.281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.9	3.799	2.020
Konzernergebnis		-498.572	-261
Posten, die ergebniswirksam umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen	5.10	-1.815	268
Sonstiges Ergebnis		-1.815	268
Konzerngesamtergebnis		-500.387	7
Zurechnung des Konzernergebnisses der Periode			
Kommanditisten		-498.861	0
Nicht beherrschende Gesellschafter		289	-261
Zurechnung des Konzerngesamtergebnisses der Periode			
Kommanditisten		-500.678	269
Nicht beherrschende Gesellschafter		291	-262

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR

	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		-498.572	-261
Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.7	423.479	657.102
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		24	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		9.021	4.601
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-68.220	-713
Finanzerträge	5.8	-82.346	-10.546
Finanzaufwendungen	5.8	201.061	29.383
Ertragsteuern (erfolgswirksam)	5.9	-3.799	-2.020
Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)		-18.408	-572
Ergebnis aus Entkonsolidierung	5.2	-348	0
Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		-9.532	-1.340
Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		-18.857	-17.947
Veränderung der den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichszahlungsverpflichtung		251.804	-709.706
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		185.308	-52.020
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	4.2	-461.671	-1.801.406
Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen	4.3	503	4.029
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-262.907	-5.220
Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		38	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-11.277	-844
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.684	-25.843
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen		7.712	642
Erhaltene Dividenden		107	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-729.179	-1.828.642
Aufnahme von Finanzkrediten		1.303.066	714.059
Tilgung von Finanzkrediten		-914.987	-235.311
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-13.895	-653
Erhaltene Zinsen		23.054	1.048
Gezahlte Zinsen		-212.407	-5.857
Einzahlungen von Gesellschaftern	6.13	768.255	1.809.821
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle	6.15	-374.734	0
Auszahlungen an Gesellschafter	6.13	-149.799	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile		-1.269	-189
Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands		29.764	-30.255
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		457.049	2.252.664
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-86.822	372.001
Veränderungen der Liquidität aus Wechselkursänderungen		-1.062	143
Veränderung des Finanzmittelfonds		-87.884	372.144
Stand am 01.01.2025 (15.01.2024)	6.11	372.144	0
Stand am 31.12.2025 (31.12.2024)	6.11	284.261	372.144

Konzernbilanz

Aktiva in TEUR			
	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.5; 3.8; 6.1	642.035	697.700
Geschäfts- und Firmenwert	3.6; 6.2	1.063.071	1.275.072
Sachanlagen*	3.7; 3.8; 3.24; 6.3; 6.16	4.023.284	2.735.873
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.9; 6.4	21.590	18.670
Finanzanlagen	3.10; 6.5	13.393	3.197
Sonstige Forderungen	3.10; 3.11; 6.6	89.459	35.682
Aktive latente Steuern	3.14; 6.7	7.377	19.312
Summe langfristige Vermögenswerte		5.860.210	4.785.506
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3.13; 6.8	8.741	6.902
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10; 3.15; 6.9	85.783	74.195
Nicht finanzielle Vermögenswerte	3.15; 6.10	54.637	19.375
Forderungen aus Ertragsteuern	3.14; 6.10	25.393	22.420
Sonstige kurzfristige Forderungen	3.10; 3.15; 6.10	57.176	69.299
Liquide Mittel	3.16; 6.11	360.138	478.000
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	3.16; 6.11	287.981	375.664
<i>Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</i>	3.16; 6.11	72.157	102.336
Summe kurzfristige Vermögenswerte		591.869	670.191
Bilanzsumme		6.452.079	5.455.697

* Die Sachanlagen beinhalten die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte werden im gleichen Abschlussposten ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, die sich im Eigentum von Encavis befinden.

Passiva in TEUR

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gesellschafterkapital	6.12	0	0
Rücklagen	6.12	-498.861	0
Sonstige Rücklagen (Währungsrücklage)	6.12	-1.548	269
Anteil der Gesellschafter am Eigenkapital		-500.409	269
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	6.12	8.778	8.881
Gesamt		-491.631	9.150
Langfristige Schulden			
Den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung	3.17; 6.13	2.343.274	1.473.075
Summe den Kommanditisten zuzurechnende langfristige Schulden		2.343.274	1.473.075
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.14	26.082	38.162
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.15	3.043.259	1.899.806
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.23; 6.16	312.213	229.431
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.19	30.501	2.873
Langfristige Rückstellungen	3.19; 6.17	69.230	60.782
Passive latente Steuern	3.14; 6.7	209.040	239.603
Summe andere langfristige Schulden		3.690.325	2.470.657
Summe langfristige Schulden		6.033.599	3.943.732
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.14	1.495	349.133
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.14; 6.19	14.177	11.686
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.15	603.797	1.020.145
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.24; 6.16	22.088	17.965
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.20; 6.18	202.611	42.946
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.19	43.233	43.785
Kurzfristige Rückstellungen	3.19; 6.17	22.710	17.155
Summe kurzfristige Schulden		910.111	1.502.815
Bilanzsumme		6.452.079	5.455.697

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR

	Gesell- schafter- kapital	Rücklagen	Sonstige Rücklagen (Währungs- rücklage)	Anteil der Gesell- schafter am Eigen- kapital	Anteil der nicht beherrschen- den Gesell- schafter am Eigen- kapital	Gesamt
Stand 15.01.2024						
Konzernergebnis					-261	-261
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse			269	269	-1	268
Konzerngesamtergebnis der Periode			269	269	-262	7
Veränderungen Konsolidierungskreis					356.202	356.202
Einzahlung der Gesellschafter	25	74.980		75.005		75.005
Dividende					-25	-25
Umwandlung	-25	-74.980		-75.005		-75.005
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern				0	-347.033	-347.033
Stand 31.12.2024			269	269	8.881	9.150
Stand 01.01.2025			269	269	8.881	9.150
Konzernergebnis		-498.861		-498.861	289	-498.572
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse			-1.817	-1.817	2	-1.815
Konzerngesamtergebnis der Periode		-498.861	-1.817	-500.678	291	-500.387
Dividende					-415	-415
Einzahlungen in Anteile nicht beherrschender Gesellschafter					21	21
Stand 31.12.2025		-498.861	-1.548	-500.409	8.778	-491.631

Inhaltsverzeichnis des Konzernanhangs

42	1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	103	7 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
43	2 ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)	116	8 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
44	3 WESENTLICHE BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	118	9 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen
61	4 TOCHTERUNTERNEHMEN	119	10 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
61	4.1 Angaben zu Tochterunternehmen	121	11 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
63	4.2 Unternehmenserwerbe	122	12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
73	4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen	124	13 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB
		132	14 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung
74	5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
74	5.1 Umsatzerlöse		
75	5.2 Sonstige Erträge		
75	5.3 Andere aktivierte Eigenleistungen		
75	5.4 Materialaufwand		
76	5.5 Personalaufwand		
78	5.6 Sonstige Aufwendungen		
78	5.7 Abschreibungen und Wertminderungen		
80	5.8 Finanzergebnis		
81	5.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
81	5.10 Sonstiges Ergebnis		
82	6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ		
82	6.1 Immaterielle Vermögenswerte		
83	6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte		
85	6.3 Sachanlagen		
87	6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
88	6.5 Finanzanlagen		
90	6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)		
91	6.7 Latente Steuern		
93	6.8 Vorräte		
93	6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
94	6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte		
95	6.11 Liquide Mittel		
95	6.12 Eigenkapital		
96	6.13 Den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung		
97	6.14 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern		
97	6.15 Finanzielle Verbindlichkeiten		
99	6.16 Leasingverhältnisse		
100	6.17 Rückstellungen		
101	6.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
102	6.19 Sonstige Verbindlichkeiten		

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

1 Allgemeine Informationen

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG („ENCAVIS Management“) wurde ursprünglich mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Januar 2024 unter der Firma Blitz F24-417 GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet und mit Wirkung zum 16. Februar 2024 unter der Handelsregisternummer HRB 13385 in das Handelsregister eingetragen. Anschließend wurde die Gesellschaft in die Elbe MidCo GmbH umfirmiert. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 11. September 2024 wurde die Gesellschaft durch Formwechsel in die Elbe MidCo GmbH & Co. KG mit Sitz in Frankfurt am Main umgewandelt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. September 2024 unter der Handelsregisternummer HRA 53913. Anschließend wurde die Firma in ENCAVIS Management GmbH & Co. KG geändert und der Sitz von Frankfurt am Main nach Hamburg verlegt. Die Firma ist seit dem 9. Januar 2026 unter der HRA 133164 am Amtsgericht Hamburg eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft. Sie ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a als kleine Kommanditgesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Kommanditgesellschaft ist die ENCAVIS Management General Partner GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 133853. Die Komplementärin ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Sie führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Herr Mario Schirru wurde am 5. September 2025 zum Geschäftsführer der ENCAVIS Management General Partner GmbH bestellt. Nach der Niederlegung des Amtes durch Herrn Marjan Fredericks am 16. Dezember 2025 ist Herr Schirru nun alleiniger Geschäftsführer.

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG erwarb mit Anteilskaufvertrag vom 23. Februar 2024 die ENCAVIS GmbH (vormals Elbe BidCo AG, Blitz 21-823 AG). Diese wurde mit Satzung vom 21. Januar 2021 unter der Firma Blitz 21-823 AG mit Sitz in München gegründet und am 3. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen. In der Folge wurde die Gesellschaft in die Elbe BidCo GmbH umgewandelt, der Sitz nach Hamburg verlegt und die Firma in ENCAVIS GmbH geändert.

Am 24. April 2024 veröffentlichte die ENCAVIS GmbH ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Aktien der damaligen Encavis AG. Seit dem 4. Dezember 2024 wurde die Encavis AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, von der ENCAVIS GmbH beherrscht. Mit Verschmelzungsvertrag vom 3. Juni 2025 wurde die Ende 2024 erworbene Encavis AG mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die ENCAVIS GmbH verschmolzen.

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „Gruppe“ oder „Konzern“). Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste in Anhang 16.

Die Geschäftstätigkeit der ENCAVIS Management umfasst das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Des Weiteren gehören zur Geschäftstätigkeit das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Der Konzern erbringt ebenfalls Beratungs- und Asset-Management-Leistungen für institutionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien.

Der Konzernabschluss der ENCAVIS Management wurde freiwillig in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR). Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, die zu Schwankungen in den Umsätzen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führen. Saisonal bedingt fallen die Umsätze des Segments PV Parks üblicherweise im zweiten und dritten Quartal eines Geschäftsjahres höher aus als im ersten und vierten Quartal, während die Umsätze und Ergebnisse des Segments Windparks in der Regel im ersten und vierten Quartal eines Geschäftsjahres höher ausfallen als im zweiten und dritten Quartal.

Das Geschäftsjahr der ENCAVIS Management beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember, mit Ausnahme des Gründungsjahres, das am 15. Januar 2024 mit der Gründung der Gesellschaft begann und am 31. Dezember 2024 endete.

Die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Vorjahresvergleichswerte in Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung sind nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Erstkonsolidierung der ehemaligen Encavis AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgte am 4. Dezember 2024. Die Vorjahreswerte beinhalten daher lediglich deren Ergebnisse für den Zeitraum vom 4. Dezember bis 31. Dezember 2024 und bilden somit keinen vollständigen Zwölfmonatszeitraum ab.

Das Unternehmen ist in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen.

Dieser Konzernabschluss wurde am 9. Juni 2026 vom geschäftsführenden Gesellschafter zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Anwendung neuer und überarbeiteter International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten und von der EU übernommenen IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Darin enthalten sind auch die im Rahmen des fortlaufenden Projekts zur jährlichen Verbesserung der IFRS (Annual Improvements Project (AIP) to IFRS) des IASB veröffentlichten Änderungen. Aus der Anwendung dieser überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich, soweit nicht anders angegeben, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend aufgelisteten neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals angewandt:

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements	Status der Anwendung von Encavis
IAS 21	Änderung – Auswirkungen von Wechselkursänderungen bei Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025	Übernahme erfolgt	Angewendet

Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten

Die neuen und geänderten Standards/Interpretationen führen zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Die Änderung an IAS 21 ist für ENCAVIS Management derzeit nicht relevant.

Neue und geänderte IFRS und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRS IC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht beziehungsweise geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements	Status der Anwendung von Encavis
IAS 21	Änderung - Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Volume 11) mit Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10	01.01.2026	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet

Die Änderung an IAS 21 ist für ENCAVIS Management derzeit nicht relevant.

Der neue Standard IFRS 19 wird nach derzeitigem Kenntnisstand keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzern haben.

Der neue Standard IFRS 18, die Änderung an den Standards IFRS 9 und IFRS 7 und die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Volume 11) sind für ENCAVIS Management grundsätzlich relevant. In welchem Umfang der neue Standard und die Änderung an den bestehenden Standards Auswirkungen auf den Konzern haben werden, ist seitens ENCAVIS Management derzeit noch in Prüfung.

3 Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Möglichkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie mit fremden Dritten abgeschlossen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste eliminiert und konzerninterne Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Unternehmen, bei denen die ENCAVIS Management einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat (assoziierte Unternehmen), werden in der Regel nach der Equity-Methode bewertet, ebenso wie Joint Ventures, die gemeinsam mit anderen Unternehmen kontrolliert werden. Eine gemeinsame Unternehmung wird dann als Joint Venture klassifiziert, wenn die Parteien, die die Unternehmung gemeinsam kontrollieren, Rechte auf das Nettovermögen der Unternehmung haben. Änderungen des Anteils am Eigenkapital der Unternehmung beziehungsweise des Joint Venture, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden müssen, werden direkt

im Eigenkapital erfasst. Es werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, um den Anteil der ENCAVIS Management am Eigenkapital aller Unternehmen nach der Equity-Methode zu bestimmen.

Alle konsolidierten Tochterunternehmen, mit der Ausnahme der Enertrag Aisne XII SAS, haben einen mit der ENCAVIS Management übereinstimmenden Abschlussstichtag. Die Enertrag Aisne XII SAS hat ein Geschäftsjahr vom 1. April bis 31. März. Für Konsolidierungszwecke wurde ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2025 erstellt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die der Erstellung des Konzernabschlusses zugrunde liegen:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 38)
Geschäfts- und Firmenwert	Anschaffungskosten abzüglich möglicher Wertminderungen (IFRS 3)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16)
Nutzungsrechte	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.23 (IFRS 16)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	Fortentwicklung des anteiligen Nettovermögens (IAS 28)
Finanzanlagen	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.10 (IFRS 9)
Derivative Finanzinstrumente	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.11 (IFRS 9)
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Aktive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Vorräte	Nach dem Niederstwertprinzip (IAS 2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste (IFRS 9)
Nicht finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Ertragsteuern	Zum Nennwert (IAS 12)
Sonstige kurzfristige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zum Nennwert (IFRS 9)
Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Passiva	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.19 (IFRS 9)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode (IFRS 9)
Derivative Finanzinstrumente	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.11 (IFRS 9)
Leasingverbindlichkeiten	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.23 (IFRS 16)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (IFRS 9)
Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (IAS 37)
Passive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten erfordert für die Einordnung als Geschäftsbetrieb eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess, die gemeinsam zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs – Herstellung von Waren oder Dienstleistungen) beitragen. Konzentriert sich der maßgebliche Teil des Zeitwerts des erworbenen Bruttovermögens auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe vergleichbarer Vermögenswerte, so liegt kein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 vor. Der Erwerb stellt somit keinen Unternehmenszusammenschluss, sondern einen Erwerb von Vermögenswerten dar. Diese werden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei Differenzen zu dem erworbenen Nettovermögen nach relativen Werten auf die Vermögenswerte verteilt werden. Ein Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenso wie die Entstehung eines Badwills ausgeschlossen.

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten insbesondere folgende Ausnahmen:

- Leasingverhältnisse werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen gemäß IFRS 16 "Leasingverhältnisse" bewertet, als handele es sich bei dem erworbenen Leasingverhältnis um ein neues Leasingverhältnis zum Erwerbszeitpunkt. Der Nutzungsrechtsvermögenswert wird in Höhe der Leasingverbindlichkeit angepasst um günstige oder ungünstige Leasingbedingungen im Vergleich zu marktüblichen Konditionen, angesetzt.
- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ beziehungsweise IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu erfassen und zu bewerten.
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, die sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ zu bewerten.
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam (innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Unternehmenszusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraums zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

3.3 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Berichtswährung der ENCAVIS Management. Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre wirtschaftliche Umfeld, in dem sie

operieren, bestimmt. Aktiv- und Passivposten werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, während das Eigenkapital mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt wird. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

1 Euro =	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Britisches Pfund (GBP)	0,8726	0,8292	0,8566	0,8280
Dänische Krone (DKK)	7,4689	7,4578	7,4634	7,4589
Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Norwegische Krone (NOK)	11,8430	11,7950	11,7169	11,7447
Schwedische Krone (SEK)	10,8215	11,4590	11,0646	11,5040
Schweizer Franken (CHF)	0,9314	0,9412	0,9371	0,9526

3.4 Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Anpassungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 3.5 und Anhang 3.7 enthalten.

Vertragslaufzeit von Leasingverhältnissen

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ist eine Schätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses notwendig, insbesondere muss die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen eingeschätzt werden. Erläuterungen zur Schätzung sind in Anhang 3.23 und Anhang 6.16 zu finden.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu ermitteln, der dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die jährliche Überprüfung auf Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß IAS 36 erfolgt zum Bilanzstichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr besteht ein Rückgang des Geschäfts- oder Firmenwerts, welcher aus der Wertminderung der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Asset Management“ aus der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Werthaltigkeit resultiert. Details hierzu finden sich in Kapitel 5.7 Abschreibungen und Wertminderungen und in Kapitel 6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte.

Wertminderung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte

Über den Impairment-Test infolge der Identifikation eines von insgesamt sechs Triggering Events für alle Gruppen wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags unterliegen mehrere Input-Faktoren erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, insbesondere die geschätzten künftigen Zahlungsströme der Assets, deren geschätzte Nutzungsdauer sowie die zur Abzinsung der Zahlungsströme verwendeten Kapitalmarktparameter. Die Analyse der Triggering Events ergab eine notwendige Überprüfung der Werthaltigkeit für 33 zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welche alle Teil der Gruppe „Solar“ sind. Der Impairment-Test ergab im Geschäftsjahr einen Wertminderungsbedarf auf die Sachanlagen in Höhe von TEUR 14.431 (Vorjahr: TEUR 0) und auf die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 4.023 (Vorjahr: TEUR 0). Dieser wurde ergebnismindernd erfasst. Details hierzu finden sich insbesondere in Kapitel 5.7 Abschreibungen und Wertminderungen.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten anhand der eingangs beschriebenen Bewertungsparameter sowie gegebenenfalls auf individuellen Einschätzungen auf Einzelfallbasis im Falle tatsächlich ausfallgefährdeter Posten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung gewisse Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern, wie beispielsweise den Zinssätzen, können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

Unternehmenszusammenschlüsse und Erwerbe von Vermögenswerten

Alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung im Rahmen von Unternehmenserwerben und Erwerben von Vermögenswerten, unter Berücksichtigung der in Abschnitt 3.2 beschriebenen Ausnahmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die angesetzten Zeitwerte sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Sofern immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Den Bewertungen liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte wird bei Unternehmenszusammenschlüssen als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Unterschiedsbeträge zwischen identifizierbaren Vermögenswerten und ihren Zeitwerten werden auf die maßgeblichen Assets der Gesellschaft aktiviert.

Ebenso unterliegt insbesondere die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen Schätzunsicherheiten, da diese von künftigen, mitunter schwer prognostizierbaren Ereignissen abhängen. Die im Erwerbszeitpunkt angesetzte Höhe der bedingten Gegenleistungen kann den Gesamtkaufpreis und damit auch den ermittelten Unterschiedsbetrag erheblich beeinflussen.

Bewertung von Minderheitsanteilen an Personengesellschaften

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgesellschaftern mit Minderheitsanteil an Personengesellschaften werden basierend auf den Barwerten der zukünftigen geplanten Cashflows über die Mindestlaufzeit und den Auseinandersetzungsansprüchen ermittelt. Die Ermittlung der Cashflows, die Mindestlaufzeit und die Höhe der Auseinandersetzungsansprüche unterliegen Schätzunsicherheiten, da diese von einer Vielzahl künftiger, mitunter schwer prognostizierbarer Ereignisse, abhängen, insbesondere von der künftigen Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der Personengesellschaften, der Verfügbarkeit ausschüttungsfähiger Mittel, der Ausübung gesellschaftsvertraglich geregelter Kündigungs-, Austritts- oder Andienungsrechte, möglichen vorzeitigen oder verlängerten Laufzeiten sowie vom Eintritt von Auseinandersetzungsfällen und sonstigen rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bewertung der den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichszahlungsverpflichtung

Die Ermittlung der Abfindungsverpflichtung an die Kommanditisten basiert auf einer Unternehmensbewertung und ist von mehreren mit erheblichen Schätzunsicherheiten behafteten Inputfaktoren abhängig, insbesondere von den künftigen Zahlungsüberschüssen des Konzerns und den zur Abzinsung verwendeten Kapitalmarktparametern.

Die Bewertung erfolgt unter Anwendung eines Discounted Cashflow Verfahrens (DCF), bei dem die zukünftigen Zahlungsüberschüsse des Konzerns auf Grundlage einer mehrjährigen Unternehmensplanung prognostiziert werden. Diese Planung umfasst insbesondere Annahmen zu Umsatzerlösen, operativen Aufwendungen, Investitionen sowie steuerlichen Rahmenbedingungen und reflektiert die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der operativen Einheiten. Für Zeiträume über den Detailplanungszeitraum hinaus wird ein Terminal Value unter Annahme einer langfristigen

Wachstumsrate bestimmt. Die prognostizierten Zahlungsströme werden mit einem risikoadäquaten Kapitalisierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Die Höhe der Ausgleichszahlungsverpflichtung wird somit maßgeblich durch den ermittelten Unternehmenswert beeinflusst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung aktualisierter Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme sowie der Kapitalmarktparameter. Änderungen dieser Inputfaktoren werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst, da das den Kommanditisten zuzurechnende Ergebnis über die Neubewertung der Verpflichtung abgebildet wird.

Die Bewertung basiert in erheblichem Umfang auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Level 3 Bewertung), die mit wesentlichen Schätzunsicherheiten behaftet sind. Zu den wesentlichen Inputparametern zählen insbesondere:

- die prognostizierten zukünftigen Zahlungsüberschüsse, welche maßgeblich von Strompreisannahmen, meteorologischen Bedingungen (Wind- und Solareinstrahlung), regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der technischen Verfügbarkeit der Anlagen beeinflusst werden,
- der Diskontierungssatz (WACC), der die aktuellen Kapitalmarktbedingungen sowie das spezifische Risiko des Geschäftsmodells widerspiegelt, sowie
- die langfristige Wachstumsrate zur Bestimmung des Terminal Value.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Bewertung von diesen Annahmen können bereits moderate Änderungen einzelner Inputfaktoren zu wesentlichen Abweichungen in der Höhe der bilanzierten Ausgleichszahlungsverpflichtung führen. Insbesondere reagieren die ermittelten Werte sensitiv auf Veränderungen des Diskontierungssatzes sowie der langfristigen Wachstumsannahme und der zugrunde gelegten Cashflow Prognosen.

Ansatz von Forderungen für Ansprüche gegen Versicherungen

Die Ermittlung von Forderungen aus Versicherungsentschädigungen basiert auf den Werten, welche aus Sicht des Managements voraussichtlich auf Basis von abgeschlossenen Versicherungen für Betriebsunterbrechungen oder Schäden an den Anlagen geltend gemacht werden können. Die tatsächlichen Erstattungen aus der Geltendmachung dieser Ansprüche können hingegen nicht exakt beziffert werden, da diese vom Ausgang entsprechender Einigungen mit den Versicherungen oder Verfahren vor Gerichten abhängen. Dementsprechend werden die Forderungen auf Basis einer Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der jeweiligen Verfahren ermittelt.

Wertermittlung derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte, PPAs) werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die angesetzten Zeitwerte unterliegen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme zur Ermittlung des Barwerts sowie der zur Abzinsung dieser Zahlungsströme verwendeten Kapitalmarktparameter. Die künftigen Zahlungsströme der PPAs hängen sowohl von der Entwicklung der Strompreise respektive der zugrundeliegenden Strompreiskurven als auch von den tatsächlich produzierten Strommengen ab.

Wertermittlung von Rückbauverpflichtungen

Die Bilanzierung von Rückbaurückstellungen ist mit erheblichen Schätzunsicherheiten verbunden, die aus verschiedenen Faktoren resultieren. Dazu gehören die schwer vorhersehbaren zukünftigen Kosten für den Rückbau, der unsichere Zeitpunkt des Rückbaus, mögliche technologische Entwicklungen, Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und die Wahl des richtigen Abzinsungssatzes. Diese Unsicherheiten erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Rückbaurückstellungen, um eine verlässliche Bilanzierung zu gewährleisten.

3.5 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. ENCAVIS Management weist erworbene Projektrechte für Energieerzeugungsanlagen bis zum Baubeginn der Anlage als solche im immateriellen Vermögen aus. Mit Baubeginn werden diese in das Sachanlagevermögen umbucht, da diese in die Energieerzeugungsanlage einfließen. Im Encavis-Konzern existieren überwiegend erworbene immaterielle Vermögenswerte. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die in geringerem Umfang ausgewiesen werden, sind zu ihren Herstellungskosten erfasst. Diese bestehen aus den internen und externen Kosten, die der Herstellung des immateriellen Wirtschaftsguts mittelbar oder unmittelbar zugeordnet werden können und nicht Teil der Forschung sind.

Liegt der im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests ermittelte erzielbare Betrag am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene Wertminderungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen. Weiterführende Informationen hierzu können Abschnitt 3.8 entnommen werden.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen in der Regel über die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- beziehungsweise Solarparks. Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nutzungsdauer in Jahren	
Stromeinspeiseverträge – Solar- und Windparks in Deutschland und Italien	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in Frankreich	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks nach Feed-in Tariffs (FIT) in Großbritannien	20
Stromeinspeiseverträge – Windparks in Frankreich	15
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in den Niederlanden	15
Stromeinspeiseverträge – Windparks nach der Laufzeit der Bonusvergütung in Abhängigkeit von der geförderten Anzahl der kWh (Dänemark)	Ca. 6 bis 8
Stromeinspeiseverträge – Solarparks, die durch Renewable Obligation Certificates (ROC) gefördert sind (Großbritannien)	Max. 30
Projektrechte	18 bis 30
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5

3.6 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (oder Gruppen davon), denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs berücksichtigt.

3.7 Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern der Sachanlagen stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Nutzungsdauer in Jahren

Photovoltaik- und Windkraftanlagen	18 bis 30
Büro- und Geschäftsausstattung	2 bis 15

In Einzelfällen kann die Laufzeit von 30 Jahren bei neuen Energieerzeugungsanlagen überschritten werden, sofern die vereinbarten Pachtverträge dies zulassen oder das Projekt ein Grundstück im Eigenbestand hält.

Vermögenswerte aus anderen aktivierten Eigenleistungen werden in den Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung der Anlage selber sowie Erweiterungen und Verbesserungen für Solaranlagen des Eigenbestands, die durch die Servicegesellschaften des Encavis-Konzerns durchgeführt werden. Diese wurden zu ihren Herstellungskosten erfasst, welche aus den mittelbar oder unmittelbar der Herstellung der Anlage zuordenbaren internen und externen Kosten bestehen.

3.8 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner letztendlichen Veräußerung mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, soweit für diese die geschätzten künftigen Zahlungsströme nicht angepasst wurden.

Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vermindert zuerst den Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit entsprechend den Buchwerten jedes einzelnen Vermögenswerts. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Entfallen die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgswirksam auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts darf nicht den Wert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist den Vermögenswerten der Einheit, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert, anteilig dem Buchwert dieser Vermögenswerte zuzuordnen.

3.9 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Unter die weiteren Eigenkapitalveränderungen fallen insbesondere über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital (Rücklage aus Equity-Bewertung) erfasste Positionen. Eventuelle Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden wertgemindert, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Sobald der Buchwert durch negative Ergebniszurechnungen und/oder Ausschüttungen vollständig aufgezehrt ist, gehen die Ergebniszurechnungen auf eventuell vorhandene, mit der Investition verbundene Vermögenswerte, wie beispielsweise Ausleihungen an diese Unternehmen über.

3.10 Originäre Finanzinstrumente

Die Bilanzierung originärer und derivativer Finanzinstrumente ist im IFRS 9 „Finanzinstrumente“ geregelt.

3.10.1 Finanzielle Vermögenswerte

Der IFRS 9 gibt ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte vor, mit dem diese in die nachfolgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)
- finanzielle Vermögenswerte (sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell von Encavis klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt maßgeblich anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthalten, jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Encavis setzt marktübliche Transaktionen zum Erfüllungstag an.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Beteiligungen an Investmentfonds oder gehaltene Genussrechte, werden bei Encavis erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Kategorie FVPL) bewertet. Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diese Option wendet Encavis derzeit nicht an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen, sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen und liquide Mittel werden unter IFRS 9 der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) eingestuft und unterliegen grundsätzlich der Effektivzinsmethode.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden betreffen Derivate (Kategorie FVPL).

Wertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen (FVOCI) oder erfolgswirksam im Konzernergebnis (FVPL) erfasst.

Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten (ECL Model)

IFRS 9 definiert ein Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten, das auf alle finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieser Ansatz bezieht nicht nur bereits eingetretene Kreditverluste, sondern auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Dies beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen nicht oder nicht wesentlich überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen aus Sicht von Encavis beispielsweise eine Überfälligkeit ab 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos wird maßgeblich anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt. Von einer Überfälligkeit geht der Konzern regelmäßig ab 30 Tagen aus.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach der erwartete Kreditverlust für diese Forderungen über die gesamte Laufzeit berechnet wird. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden. Encavis wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an und erfasst somit die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste. Sonstige Forderungen und Ausleihungen nebst Zinsforderungen hieraus werden über den allgemeinen Ansatz abgebildet.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- a) Kreditrisiko, unterteilt nach Ländern (basierend auf dem einjährigen CDS des jeweiligen Landes);
- b) Kreditrisiko, unterteilt nach privaten und staatlichen beziehungsweise semiöffentlichen Abnehmern;
- c) Forderungsbestand, unterteilt nach den genannten Aspekten zum Bilanzstichtag;
- d) jeweilige erwartete Ausfallverlustquote; und
- e) Zeitwert des Geldes.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, beispielsweise nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Wesentliche Modifikationen (beispielsweise bei Veränderung des Barwerts der vertraglichen Zahlungsströme von 10 %) von finanziellen Vermögenswerten führen zur Ausbuchung. Es wird erwartet, dass dies für Encavis in der Regel nicht relevant ist. Sofern die Vertragsbedingungen neu verhandelt oder modifiziert werden und dies nicht zu einer Ausbuchung führt, wird der Bruttobuchwert des Vertrags neu berechnet und jede Differenz im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für liquide Mittel wird aus Wesentlichkeitsgründen trotz der Klassifizierung in der Kategorie AC kein erwarteter Verlust ermittelt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

3.10.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern, Verbindlichkeiten aus Put Optionen, Verbindlichkeiten aus den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC). Die Verbindlichkeit für die Put Option stellte die Rückzahlungsverbindlichkeit für die verbliebenen Minderheitsanteile an der Stern Energy S.p.A. dar und wurde im September 2025 mit Zukauf der Anteile ausgebucht. Die Erstbewertung erfolgte nach IAS 32, wobei Encavis sich für die Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode“ entschieden hatte. Encavis bilanzierte demzufolge bereits vor dem eigentlichen Erwerb keine nicht beherrschenden Anteile mehr. Die Folgebewertung der stattdessen ausgewiesenen Rückzahlungsverbindlichkeit erfolgte nach IFRS 9. Die Verbindlichkeit für die Put Option wurde erfolgswirksam aufgezinnt. Ebenso wurden die prognostizierten Cashflows nach IFRS 9.B5.4.6 aktualisiert. Leasingverbindlichkeiten sind keiner Kategorie des IFRS 9 zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden gemäß der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinismethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlter Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderer Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist (sind). Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.10.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit zieht der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten (Markt- oder Börsenwert) heran. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt und soweit möglich durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird beziehungsweise erstmals gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

3.11 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern ausschließlich zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (sogenannter Grundgeschäfte) für Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem kommerziellen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins-, Preis- und Währungsrisiken. Nach den Risikomanagementgrundsätzen des Konzerns erfolgt in der Regel eine Absicherung von 100 % der prognostizierten, hoch wahrscheinlichen Cashflows. Hedge Accounting gemäß IFRS 9 wird nicht angewendet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden sie mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cash-Flow-Modelle oder Optionspreismodelle. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist.

Als Sicherungsinstrumente werden Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Zinsswaps entsprechen in der Regel den Bedingungen der zugrunde liegenden Grundgeschäfte, insbesondere hinsichtlich Referenzzinssätzen, Zahlungs- und Anpassungsterminen, Laufzeiten und Nominalbeträgen.

Derivative Finanzinstrumente werden mit Abschluss der Sicherungsgeschäfte erfasst und fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden unmittelbar im Finanzergebnis erfasst.

Bewertungsänderungen sowie Zahlungsströme aus Zins- und Währungsswaps werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Bewertungsgewinne und -verluste aus PPAs werden in den sonstigen Erträgen beziehungsweise sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

3.12 Sicherheiten

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen. Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und gegebenenfalls auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte sowie zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens beziehungsweise der Höhe der gebildeten Kapitaldienst- und Projektreserven (Anhang 6.11) oder es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte (zum Beispiel Recht zum Eintritt in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (Sachanlagevermögen)

3.13 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Ersatzteile für die Energieerzeugungsanlagen und Handelswaren. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der

Nettoveräußerungswert bestimmt sich als erwarteter Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

3.14 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden im Konzernergebnis erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung beziehungsweise Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Änderungen in der Rechtsprechung und andere Umstände können zu einer Änderung der Auslegung von steuerlichen Vorschriften durch die Finanzverwaltung führen. Abweichungen zwischen der Interpretation von steuerlichen Vorschriften durch Encavis und den Finanzbehörden können mithin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Um dieser Ungewissheit Rechnung zu tragen, werden die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, entsprechend angepasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und beabsichtigt wird, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG und ihre Tochtergesellschaften fallen nicht in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die maßgebliche Umsatzerlöseschwelle von TEUR 750.000 wird nicht überschritten und die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG ist und wäre auch nicht in einen anderen Konzernabschluss einzubeziehen, dessen Umsatzerlöse gegebenenfalls zu einer Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung führen können („Pillar 2“).

Latente Steuern

Latente Steuern sind auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld und der steuerlichen Basis zu ermitteln. Die steuerliche Basis eines Vermögenswerts ist der Betrag, der für steuerliche Zwecke von allen bei der Realisation des Vermögenswertes zufließenden Vorteilen abgezogen sein wird. Die steuerliche Basis einer Schuld ist deren IFRS-Bilanzwert abzüglich aller im Zusammenhang mit dieser Schuld künftig abzugsfähiger und zuzüglich aller zu versteuernder Beträge. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Passive latente Steuern werden jedoch nicht erfasst, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts herrühren. Latente Steuern werden ebenfalls nicht bilanziert, wenn diese aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stehenden Transaktion stammen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst und nicht zur Entstehung betragsgleicher abzugsfähiger und zu versteuernder temporärer Differenzen führt (die sogenannte „Initial Recognition Exemption“, kurz IRE). Dies betrifft temporäre Differenzen, die im Rahmen von Erwerben von neuen Solar- und Windparks entstehen, welche nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen und wie Erwerbe von Vermögenswerten abgebildet werden. Trotz vorstehender Ausführungen werden latente Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Rückbauverpflichtungen im Rahmen von solchen, nicht als Unternehmenszusammenschlüsse eingestuft, Erwerben von Solar- und Windparks angesetzt, wenn die entstehenden temporären Differenzen sich der Höhe nach entsprechen.

Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen werden in dem Maße aktiviert, wie es innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Planungszeitraums wahrscheinlich ist, dass diese künftig mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Zudem sind weitere Vorgaben des IAS 12 bei Bestehen eines Passivüberhangs an latenten Steuern zu beachten.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden grundsätzlich mit dem jeweiligen unternehmensindividuellen und länderspezifischen Steuersatz der Gesellschaft ermittelt, der zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben wird. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein gewichteter Steuersatz, der die verschiedenen Gewerbesteuerhebesätze in Deutschland berücksichtigt, verwendet.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert ausgewiesen, sofern ein einklagbares Recht vorliegt, die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuerschulden die gleiche Steuerbehörde betreffen.

Die steuerliche Überleitungsrechnung und weitere Informationen sind in Anhang 5.9 aufgeführt.

3.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 15 erstmals zum Transaktionspreis angesetzt. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden zu jedem Stichtag auf Basis des Expected Credit Loss Model nach IFRS 9 gebildet.

3.16 (Beschränkt verfügbare) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen sowie aus Bank- und Festgeldguthaben, die einen hohen Liquiditätsgrad haben und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Eine Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel bei der ENCAVIS GmbH und weiteren Konzerngesellschaften. Sie werden als beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert, bilden aber keinen Bestandteil des Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7.

3.17 Den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung

Die den Kommanditisten der ENCAVIS Management zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung wird gemäß IAS 32.23 zum Zeitpunkt des Bilanzansatzes mit ihrem beizulegenden Zeitwert, basierend auf einer Unternehmensbewertung, angesetzt. Dieser Wert darf nicht niedriger sein als der Höchstbetrag, der bei Kündigung an die Kommanditisten zurückzuzahlen ist, abgezinst ab dem frühesten Zeitpunkt, zu dem der Betrag bei Kündigung zurückzuzahlen wäre. Sie wird anschließend unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.18 Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei den Finanzverbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen, das heißt, die Solar- beziehungsweise Windenergieanlage stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit (< 1 Jahr) der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist.

3.19 Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50 % ist. Die Rückstellungsbildung setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

3.20 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden als lang- oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden bei Zugang anteilig entsprechend der abgezinsten prognostizierten Ausschüttungen über die Mindestlaufzeit der Gesellschaft zuzüglich des Auseinandersetzungsanspruchs bewertet. Die Fortentwicklung der Verbindlichkeiten erfolgt über den Zinseffekt, sowie gegebenenfalls durch Anpassungen entsprechend der Ausschüttungsprognose. Die Verbindlichkeiten enthalten ebenso von nicht beherrschenden Gesellschaftern ausgegebene Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen.

3.21 Umsatzerlöse

Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht in der Erfassung von Umsatzerlösen in der Höhe, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Zur Feststellung des Zeitpunkts (oder Zeitraums) sowie der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse hat IFRS 15 ein Fünf-Schritte-Modell eingeführt, das Encavis bei der Beurteilung ihrer Geschäftsvorfälle verwendet.

Die von Encavis übertragenen Güter (im Wesentlichen Lieferung von Strom) und angebotenen Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Asset Management sowie Service stellen jeweils einzelne Leistungsverpflichtungen beziehungsweise Leistungsverpflichtungsbündel dar.

Die Realisierung der Umsätze aus der Lieferung von Strom erfolgt zeitraumbezogen. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt anhand der gelieferten Energieeinheiten. Die Umsatzrealisierung bemisst sich in der Regel auf Basis von Marktpreisen. Weitere Erlöse aus dem Zertifikatshandel werden mit Verkauf zeitpunktbasiert realisiert.

Im Segment Asset Management werden die Umsätze aus der Projektstrukturierung, der PPA-Strukturierung und der Finanzierungsstrukturierung mit der Erbringung der vereinbarten (Teil-)Dienstleistung zeitpunktbasiert realisiert, während Umsatzerlöse aus Anlagenmanagement und -beratung sowie aus Projektentwicklungsmanagement zeitraumbasiert linear über die Vertragsdauer realisiert werden.

Die Umsatzerlöse aus O&M, C&I, Neuinstallationen, Revamping und Repowering sowie dem Projektentwicklungsgeschäft des Segments Service werden zeitraumbasiert linear über die Vertragsdauer beziehungsweise nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des jeweiligen Projekts realisiert. Übrige technische und nicht technische Dienstleistungen werden nach Erbringung der vereinbarten Dienstleistung zeitpunktbasiert realisiert.

Soweit in den Transaktionspreisen variable Vergütungskomponenten enthalten sind, werden diese anhand von Erfahrungswerten beziehungsweise unter der Beachtung des Projektfortschritts geschätzt.

3.22 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen resultieren überwiegend aus aktivierten Leistungen in den Solarparks des Encavis-Konzerns, die durch Servicegesellschaften des Segments Service durchgeführt werden. Diese betreffen im Wesentlichen die Errichtung eines Solarparks in Italien sowie Erweiterungen und Verbesserungen für mehrere Solaranlagen des Eigenbestands. Weitere aktivierte Eigenleistungen betreffen selbst erstellte Softwarelösungen der Asset Ocean GmbH zum Management der Wind- und Solarparks.

3.23 Finanzerträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrags mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.24 Leasing

Da Encavis nicht als Leasinggeber agiert, beschränken sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Bei Vertragsbeginn wird jeweils eine Einschätzung vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 liegt dann vor, wenn Encavis durch den Vertrag das Recht gewährt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wurde ein Leasingverhältnis identifiziert, ist am Bereitstellungsdatum (das heißt an dem Datum, an dem der Vermögenswert zur Nutzung durch Encavis verfügbar ist) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Die Anschaffungskosten beinhalten

- den als Leasingverbindlichkeit passivierten Betrag bei Erstbewertung,
- alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten,
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Bereitstellungsdatum abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- alle geschätzten Rückbau- und vergleichbaren Verpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen und angepasst um Neubewertungen und Modifikationen der Leasingverbindlichkeit. Der Abschreibungszeitraum ist definiert als der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags. Wird die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Am Bereitstellungsdatum ist eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit zu passivieren. Als Basis für die Abzinsung verwendet Encavis den Grenzfremdkapitalzinssatz, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, greift Encavis in den meisten Fällen auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Encavis basiert auf beobachtbaren Markttrenditen, aus denen Effektivzinssätze abgeleitet und die anschließend um liquiditäts- und länderspezifische Risiken angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten

- feste Zahlungen (inklusive de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable, an einen Index oder Zins gekoppelte Leasingzahlungen,
- voraussichtlich zu zahlende Beträge im Rahmen von Restwertgarantien,
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, sofern eine Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist,
- Strafzahlungen für vorzeitige Kündigungen des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung der Kündigung hinreichend sicher ist.

Nicht an einen Index oder Zins gekoppelte variable Leasingzahlungen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Falle von Encavis sind dies vorwiegend Pachtzahlungen, welche beispielsweise an die Umsatzerlöse oder andere Ergebnisgrößen der betreffenden Energieanlage gekoppelt sind.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse setzt sich zusammen aus der unkündbaren Laufzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist, und Perioden, in denen eine Kündigungsoption gewährt wird, sofern die Ausübung hinreichend unwahrscheinlich ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit aufgezinst und um die geleisteten Zahlungen reduziert. Im Falle etwaiger Änderungen des Leasingverhältnisses, die Auswirkungen auf die zukünftigen Leasingzahlungen haben, ist sie

neu zu bewerten. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Einschätzungen zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen oder Anpassungen in der Höhe der Leasingraten.

Encavis nimmt das durch den Standard gewährte Wahlrecht in Anspruch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten und Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten (d. h. mit einem Neuwert bis 5.000 US-Dollar) nicht in der Bilanz zu aktivieren beziehungsweise zu passivieren. Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungen werden linear über die Laufzeit verteilt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Da bei Encavis aufgrund des Geschäftsmodells vorwiegend langlaufende Verträge bestehen, kommen diese Ausnahmen im Konzern selten vor und sind als nicht wesentlich einzustufen.

3.25 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten vom Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem korrespondierenden Vermögenswert abgeschrieben. Falls die Betriebsgesellschaft nicht über ein eigenes Darlehen zur Finanzierung der Anlagenerrichtung verfügt, erfolgt die Aktivierung der Fremdkapitalkosten über einen gewichteten Mischzinssatz aus den übergreifenden Konzernfinanzierungen. Der der Aktivierung in Höhe von TEUR 24.274 (Vorjahr: TEUR 1.736) zugrundeliegende Finanzierungskostensatz lag bei 5,20 % (Vorjahr: 5,00 %).

3.26 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens (zum Beispiel subventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet. Der Zinsvorteil wird als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit der subventionierten Zinsbindungsfrist des Darlehens erfolgswirksam aufgelöst. Encavis profitiert bei einem Teil der gehaltenen Energieerzeugungsanlagen von staatlichen Einspeisetarifen, welche über den am jeweiligen Strommarkt erzielbaren Preisen liegen können. Diese Zusatzvergütungen werden über die Umsatzerlöse vereinnahmt. Encavis berichtet über diese Zuwendungen im Anhang zu den Umsatzerlösen.

4 Tochterunternehmen

4.1 Angaben zu Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen im Konzernabschluss zum 31.Dezember 2025 sind nachfolgend aufgeführt:

Segment	Land	Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2025	31.12.2024
PV Parks	Deutschland	70	67
	Italien	85	73
	Frankreich	15	15
	Großbritannien	27	27
	Niederlande	12	12
	Irland	1	1
	Spanien	21	18
	Dänemark	11	12
	Schweden	3	2
Windparks	Deutschland	39	27
	Frankreich	5	4
	Dänemark	2	2
	Finnland	2	2
	Litauen	1	1
	Spanien	3	0
Service	Deutschland	4	3
	Dänemark	3	1
	Niederlande	2	1
	Italien	2	0
	Großbritannien	1	0
	Frankreich	1	0
Asset Management	Deutschland	9	17
Verwaltung	Deutschland	8	10
	Niederlande	1	1
Summe		328	296

Segment	Land	Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2025	31.12.2024
PV Parks	Deutschland	7	7
	Niederlande	1	1
	Italien	3	7
	Schweden	3	3
Windparks	Deutschland	9	9
	Dänemark	1	1
	Italien	1	1
Service	Deutschland	0	1
	Italien	1	1
	Großbritannien	0	1
	Niederlande	0	1
	Frankreich	0	1
	Dänemark	0	1
Verwaltung	Deutschland	0	1
Summe		26	36

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich folgende Veränderungen bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen:

Veränderungen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen

	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	142	190	332
Erwerb/Gründung	20	17	37
Veräußerung/Verschmelzung/Liquidation	-14	-1	-15
Einbezogen zum 31. Dezember 2025	148	206	354

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Holding- und Servicegesellschaften gegründet beziehungsweise erworben:

Gründung im Geschäftsjahr	Segment
Brindisi ST Srl	Service
Encavis Giotto Raggio GmbH	PV Italien
Encavis Giotto S.p.A.	PV Italien
Encavis Giotto Sole GmbH	PV Italien
GreenGo Energy MB03 K/S	Service
Stern Engineering S.r.l.	Service

Mit Erwerb der dänischen GreenGo Energy MB03 K/S und der italienischen Brindisi ST Srl hat Encavis im Geschäftsjahr ihre Investitionen in Batteriespeicherlösungen weiter vorangetrieben. Beide Projekte stehen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch vor Baubeginn.

Die Encavis Nordbrise Beteiligungs AG & Co. KG und die Encavis Wind Danmark Beteiligungs AG & Co. KG wurden im Geschäftsjahr verschmolzen, da beide in der Encavis-Struktur nicht mehr benötigt wurden. Die dänische Entwicklungsgesellschaft GreenGo Energy M111 K/S wurde im Geschäftsjahr liquidiert. Da das Projekt noch vor der Entwicklung stand, hat dies keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Der von der Hauptversammlung der Encavis AG am 16. Juli 2025 beschlossene Ausschluss der Minderheitsaktionäre durch einen verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out ist mit der am 10. September 2025 erfolgten Eintragung in das Handelsregister wirksam geworden. Die ehemalige Elbe BidCo AG wurde in eine GmbH umgewandelt und in ENCAVIS GmbH umfirmiert. Der Sitz wurde nach Hamburg verlegt. Die ehemalige Encavis GmbH mit Sitz in Neubiberg, welche

eine Beteiligungsholding in der Encavis-Struktur darstellt, wurde im Zuge der Umstrukturierung in Encavis Beteiligungs GmbH umfirmiert.

Details zu den wesentlichen Transaktionen können dem nachfolgenden Abschnitt dieses Anhangs entnommen werden.

Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Bei den angegebenen Beträgen wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

Tochterunternehmen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis in TEUR		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in TEUR	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
DE Stern 11 S.R.L.	20,00	36,00	100	-15	943	898
DE Stern 14 S.R.L.	20,00	36,00	76	-7	650	628
Encavis Energieversorger I GmbH	49,00	49,00	-63	-309	4.936	4.999
EnSol Nordic AS	10,00	10,00	13	-2	464	453
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	18,50	18,50	142	50	1.243	1.327
Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.	15,00	15,00	10	8	230	302
UK Sol SPV 2 AB	10,00	10,00	-39	12	-119	-75
Varberg Norra 3 MW AB	46,00	46,00	2	1	191	179
Zonnepark Zierikzee B.V.	10,00	10,00	42	-3	232	190
Sonstige unwesentliche Tochterunternehmen			6	4	9	-19
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile			289	-261	8.778	8.881

Keine dieser Tochtergesellschaften ist für den Konzern wesentlich. Die Veränderung der Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile an der DE Stern 11 S.R.L. und DE Stern 14 S.R.L. ist eine Folge der Aufstockung der Anteile an deren Muttergesellschaft Stern Energy S.p.A. auf 100 %.

4.2 Unternehmenserwerbe

Erwerb von Tochterunternehmen, die nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen

Encavis konnte im Geschäftsjahr 2025 durch eine Vielzahl an Zukäufen das internationale Bestandsportfolio an Solar- und Windkraftanlagen erheblich erweitern. Unter IFRS 3 erfüllen die nachfolgenden Transaktionen die Definition für den Erwerb eines Geschäftsbetriebs nicht. Diese Erwerbe wurden daher als Erwerbe von Vermögenswerten im Konzernabschluss abgebildet. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substanzieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Encavis setzt gemäß den Regelungen des IAS 12 zur IRE im Erwerbszeitpunkt latente Steuern an, wobei sich diese gegenseitig aufheben. Auf eine unsaldierte Darstellung in den nachfolgenden Tabellen wird verzichtet. Nachfolgend sind detaillierte Informationen für die Erwerbe des Geschäftsjahres enthalten, welche Encavis als wesentlich einstuft.

Windpark Westliches Hügelland GmbH & Co. KG

Am 29. Januar 2025 erwarb Encavis einen seit Juli 2024 im Bau befindlichen Windpark in Bonnhagen (Mecklenburg-Vorpommern) mit einer Kapazität von 24 MW. Der Netzanschluss erfolgte im vierten Quartal 2025. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.597. Die Anlage profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	5.511
Anlagen im Bau	45.965
Right-of-Use-Asset IFRS 16	8.332
Kurzfristige Vermögenswerte	8.793
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.418
Schulden und Rückstellungen	57.091
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	8.332
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	4.597

Windpark Freiheit III GmbH & Co. KG

Ebenfalls am 29. Januar 2025 erwarb Encavis einen seit April 2024 im Bau befindlichen Windpark in Roitzsch (Sachsen-Anhalt) mit einer Kapazität von 12 MW. Der Netzanschluss erfolgte im zweiten Quartal 2025. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.341. Die Anlage profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	1.427
Anlagen im Bau	24.493
Grundstücke	168
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.295
Kurzfristige Vermögenswerte	4.752
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	936
Schulden und Rückstellungen	30.673
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	2.056
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	1.341

WP Bad Arolsen Landau GmbH & Co. KG

Am 13. März 2025 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem Windpark Landau in Bad Arolsen-Landau im Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen. Der Park wurde im Bau erworben und verfügt seit der Inbetriebnahme im Januar 2026 über zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-162 6.0 MW mit einer Gesamtnennleistung von 12 MW. Der Park profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 5.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	13.346
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.226
Kurzfristige Vermögenswerte	471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	76
Schulden und Rückstellungen	13.888
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	2.226
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	5

Bad Gandersheim II GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 erwarb Encavis sämtliche Anteile an dem in Bad Gandersheim, Niedersachsen, gelegenen Windpark Bad Gandersheim II GmbH & Co. KG. Der Windpark Bad Gandersheim besteht aus einer Windenergieanlage des Typs Enercon E160. Die sich in Betrieb befindliche Anlage verfügt über eine installierte Leistung von rund 5,56 MW und profitiert von einer 20-jährigen Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR -198. Der negative Kaufpreis resultiert aus der im Anteilskaufvertrag vorgesehenen Verrechnung mit dem reduzierten Darlehenskaufpreis.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	1.014
Energieerzeugungsanlagen	13.124
Right-of-Use Asset IFRS 16	1.604
Kurzfristige Vermögenswerte	248
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	515
Schulden und Rückstellungen	15.306
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.397
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	-198

WP Zeven-Wistedt GmbH & Co. KG

Am 30. Mai 2025 erwarb Encavis einen Windpark in Zeven (Niedersachsen) mit einer Kapazität von rund 48 MW. Zwei der acht Anlagen wurden bereits kurz vor Erwerb in Betrieb genommen. Der Netzanschluss der weiteren sechs Anlagen erfolgte kurz nach Erwerb im Mai beziehungsweise Juni 2025. Der Kaufpreis betrug TEUR 96. Die Anlage profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Mit erworben wurde die in den folgenden Angaben ebenfalls enthaltene Infrastrukturgesellschaft Infra Zeven-Wistedt GmbH & Co. KG, an der die WP Zeven-Wistedt GmbH & Co. KG 88,89 % der Anteile hält.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	28.065
Anlagen im Bau	84.127
Right-of-Use Asset IFRS 16	8.841
Kurzfristige Vermögenswerte	2.433
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.309
Schulden und Rückstellungen	123.289
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	8.390
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	96

Windpark Raßlitz II GmbH & Co. KG

Am 23. Juni 2025 erwarb Encavis einen in Betrieb befindlichen Windpark in Raßlitz (Sachsen) mit einer Kapazität von rund 11 MW. Der Netzanschluss erfolgte kurz vor Erwerb im Juni 2025. Der Kaufpreis betrug TEUR 47. Die Anlage profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	66
Energieerzeugungsanlagen	28.538
Right-of-Use Asset IFRS 16	7.592
Kurzfristige Vermögenswerte	1.689
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11
Schulden und Rückstellungen	30.606
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	7.244
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	47

Solar- und Windparkportfolio „Aragón“

Am 28. Juli 2025 erwarb Encavis das „Aragón“-Portfolio, welches sich in Nordspanien in der Nähe von Saragossa befindet. Das Portfolio wird über die Holdinggesellschaft Acamba Renovables S.L.U. gehalten, welche sämtliche Anteile an den fünf Projektgesellschaften umfasst. Dazu zählen die beiden Solarparks Rueda Sur Solar 1 S.L.U. und Rueda Sur Solar 2 S.L.U. mit einer gesamten Nennleistung von rund 57 MW sowie die drei Windparks Rueda Sur Wind 1 S.L.U., Rueda Sur Wind 2 S.L.U. und Rueda Sur Wind 3 S.L.U. mit einer gesamten Nennleistung von rund 142 MW. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden Ausleihungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 8.583 identifiziert, die gegenüber der Infrastrukturgesellschaft Gestion Rueda Promotores S.L. bestehen. Die Ausleihungen dienen der Finanzierung der von allen fünf Parks gemeinsam genutzten Infrastruktur. Der Kaufpreis betrug in Summe TEUR 26.908.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.087
Ausleihungen an assoziierten Unternehmen	8.583
Anlagen im Bau	150.570
Right-of-Use Asset IFRS 16	4.638
Langfristige Vermögenswerte	298
Kurzfristige Vermögenswerte	1.611
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	284
Schulden und Rückstellungen	136.525
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	4.638
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	26.908

PNE Windpark Sundern-Allendorf GmbH & Co. KG

Am 5. August 2025 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem Windpark Sundern-Allendorf in der Gemeinde Sundern im Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen. Der sich im Bau befindliche Park wird nach geplanter Fertigstellung im April 2026 über fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163-6.8 MW mit einer Gesamtnennleistung von 34 MW verfügen. Der Park profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 135.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	55.711
Right-of-Use Asset IFRS 16	6.477
Kurzfristige Vermögenswerte	1.633
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	266
Schulden und Rückstellungen	57.475
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	6.477
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	135

WP Schierenberg GmbH & Co. KG

Am 29. September 2025 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem Windpark Schierenberg in der Gemeinde Siedichum im Landkreis Oder-Spree, Brandenburg. Der sich im Bau befindliche Park wird nach geplanter Fertigstellung im März 2027 über acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas V-150 6.0 MW mit einer Gesamtnennleistung von 48 MW verfügen. Der Park profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 140.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	427
Energieerzeugungsanlagen	34.338
Kurzfristige Vermögenswerte	2.778
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	565
Schulden und Rückstellungen	37.968
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	140

TEP Galileo GmbH & Co. KG

Am 9. Oktober 2025 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem Solarpark Galileo in der Gemeinde Idstein im Rheingau-Taunus-Kreis, Hessen. Der sich seit Juli 2024 in Betrieb befindliche Park verfügt über eine installierte Leistung von 7,5 MW und profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 151.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	115
Energieerzeugungsanlagen	6.593
Right-of-Use Asset IFRS 16	531
Kurzfristige Vermögenswerte	282
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	174
Schulden und Rückstellungen	7.339
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	205
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	151

Windpark Schnarup-Thumby GmbH & Co. KG

Am 25. November 2025 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem Windpark Schnarup-Thumby in der gleichnamigen Gemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein. Der sich seit Februar 2025 in Betrieb befindliche Park verfügt über eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V-150 6.0 MW mit einer Nennleistung von 6 MW und profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 83.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	12.492
Right-of-Use Asset IFRS 16	3.353
Kurzfristige Vermögenswerte	424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	273
Schulden und Rückstellungen	13.317
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	3.142
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	83

Windkraft Oggeberg GmbH & Co. KG

Ebenfalls am 25. November 2025 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem Windpark Oggeberg in der Gemeinde im Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein. Der sich seit Februar 2025 in Betrieb befindliche Park verfügt über eine Windenergieanlage vom Typ Vestas V-150 6.0 MW mit einer Nennleistung von 6 MW und profitiert in den ersten 20 Jahren von einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.434.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	496
Energieerzeugungsanlagen	10.023
Right-of-Use Asset IFRS 16	211
Kurzfristige Vermögenswerte	218
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	699
Schulden und Rückstellungen	8.213
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	3.434

ENERTRAG Aisne XII SAS

Am 28. November 2025 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem Windpark Vallée der Joie in der Region Hauts-de-France im Norden Frankreichs. Der sich derzeit im Bau befindliche Park wird bei geplanter Fertigstellung Anfang 2027 aus sechs Windenergieanlagen bestehen und über eine installierte Leistung von rund 40 MW verfügen. Der Park profitiert von einer Einspeisevergütung nach französischem Recht. Der Kaufpreis betrug TEUR 10.449.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	5.791
Energieerzeugungsanlagen	18.768
Kurzfristige Vermögenswerte	2.925
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Schulden und Rückstellungen	17.036
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	10.449

TEP Arion GmbH & Co. KG

Am 4. Dezember 2025 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem Solarpark Arion in Brandenburg in der Gemeinde Schulzendorf im Landkreis Dahme-Spreewald und Sternebeck, einem Ortsteil von Prötzel im Landkreis Märkisch-Oderland. Der sich in Betrieb befindliche Park verfügt über eine installierte Leistung von rund 36 MW und profitiert über eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 742.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Immaterielle Vermögenswerte	472
Energieerzeugungsanlagen	21.558
Right-of-Use Asset IFRS 16	1.868
Kurzfristige Vermögenswerte	1.590
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	686
Schulden und Rückstellungen	24.104
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.328
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	742

Solarparkportfolio „Giotto“

Am 10. Dezember 2025 hat Encavis ihr italienisches Solarparkportfolio durch den Erwerb von fünf Solarparkgesellschaften von EDP Renewables Italia Holding S.r.l. erweitert. Das Portfolio „Giotto“ verfügt über eine Gesamtkapazität von 248 MW. Die Anlagen liegen in den Regionen Lazio (drei Projekte) und Puglia (zwei Projekte) und sollen künftig rund 423 GWh Strom jährlich erzeugen. Zum Ende des Jahres wurde das Portfolio zudem um weitere 17 MW erweitert. Drei der Projekte sind durch langfristige PPAs mit Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren abgesichert und ein Projekt verfügt über einen 10-jährigen CfD (Contract for Difference). Der Erwerb umfasst die vollkonsolidierten Solarparks Solar Italy I S.R.L. mit einem Kaufpreis von TEUR 20.252, Solar Italy II S.R.L. mit einem Kaufpreis von TEUR 19.989, Solar Italy IV S.R.L. mit einem Kaufpreis von TEUR 15.620, Solar Italy XXIII S.R.L. mit einem Kaufpreis von TEUR 13.540 und Boccadoro PV S.R.L. mit einem Kaufpreis von TEUR 11.604. Der Erwerb erfolgte über die im August 2025 gegründete Holdinggesellschaft Encavis Giotto S.p.A. und führt zu einer weiteren Stärkung des italienischen Portfolios.

Solar Italy I S.R.L.**in TEUR**

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	6.207
Energieerzeugungsanlagen	114.314
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.227
Langfristige Vermögenswerte	188
Kurzfristige Vermögenswerte	9.309
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.180
Schulden und Rückstellungen	112.574
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	598
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	20.252

Solar Italy II S.R.L.**in TEUR**

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	1.493
Energieerzeugungsanlagen	51.628
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.840
Langfristige Vermögenswerte	29
Kurzfristige Vermögenswerte	4.889
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	326
Schulden und Rückstellungen	41.215
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	19.989

Solar Italy IV S.R.L.**in TEUR**

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	3.862
Energieerzeugungsanlagen	90.302
Right-of-Use Asset IFRS 16	1.098
Langfristige Vermögenswerte	346
Kurzfristige Vermögenswerte	5.470
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	752
Schulden und Rückstellungen	86.210
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	15.620

Solar Italy XXIII S.R.L.**in TEUR**

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	118
Energieerzeugungsanlagen	50.999
Right-of-Use Asset IFRS 16	10.349
Langfristige Vermögenswerte	2.955
Kurzfristige Vermögenswerte	4.392
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.302
Schulden und Rückstellungen	48.880
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	8.692
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	13.540

Boccadoro PV S.R.L.**in TEUR**

	Verteilung des Kaufpreises
Grundstücke	705
Energieerzeugungsanlagen	12.646
Right-of-Use Asset IFRS 16	157
Kurzfristige Vermögenswerte	202
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	107
Schulden und Rückstellungen	2.214
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	11.604

WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG

Am 15. Dezember 2025 erwarb Encavis sämtliche Anteile an dem in Bebensee, Schleswig-Holstein, gelegenen Windpark WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG. Der Windpark Bebensee besteht aus fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N163, die auf den Gemeindegebieten Mözen und Bebensee im Kreis Segeberg errichtet wurden. Die Anlagen haben eine Gesamtnennleistung von 34 MW und befinden sich seit Oktober 2025 im regulären Betrieb. Der Park profitiert von einer 20-jährigen Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Der Kaufpreis betrug TEUR 96.

in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	76.788
Right-of-Use Asset IFRS 16	8.190
Kurzfristige Vermögenswerte	2.487
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6
Schulden und Rückstellungen	79.696
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	7.679
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	96

Erwerb von Tochterunternehmen, die die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen

Im Geschäftsjahr wurden keine Tochterunternehmen erworben, welche die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen.

Weitere Erwerbe

Zudem hat Encavis im Geschäftsjahr die folgenden Projekte in unterschiedlichen Entwicklungsstadien erworben beziehungsweise gegründet. Die Mehrheit dieser Zugänge erfolgte über die bestehenden beziehungsweise neu eingegangenen Entwicklungspartnerschaften des Konzerns.

GreenGo Energy S648 AB	PV Schweden
Innovar Solar Park 45 GmbH & Co. KG	PV Deutschland
Innovar Solar Park 60 GmbH & Co. KG	PV Deutschland
Innovar Solar Park 62 GmbH & Co. KG	PV Deutschland
Solar Park Seevetal GmbH & Co. KG	PV Deutschland

Alle diese Gesellschaften stellen zum Erwerbszeitpunkt Energieerzeugungsanlagen in sehr frühen oder frühen Entwicklungsstadien dar, welche (noch) keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Veränderungen des Konsolidierungskreises nach dem Bilanzstichtag

Im März 2026 wurde der sich in Entwicklung befindliche italienische Solarpark Nardo erworben. Der Netzanschluss mit einer Gesamtkapazität von 67 MW ist für Q2 2027 geplant. Im gleichen Monat wurde ein weiterer Solarpark in Entwicklung über die Innovar-Pipeline erworben. Der Netzanschluss mit einer Gesamtkapazität von 100 MW ist für Q1 2030 geplant. Ebenso wurde die italienische Zwischenholding Encavis Italia S.R.L. mit Sitz in Mailand gegründet. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb, die Entwicklung und Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung Erneuerbarer Energien in Italien und im Ausland als unabhängiger Energieproduzent sowie die Vermarktung von Energie und das Halten und Verwalten entsprechender Beteiligungen.

Drei britische Entwicklungsprojekte aus der Chiltern-Pipeline wurden im Februar 2026 liquidiert, da die Bauvorhaben nicht mehr umgesetzt werden. Zudem wurde die dem Asset Management zugehörige UVG Umspannwerk Verwaltungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 1. Januar 2026 auf die Encavis Asset Management AG verschmolzen, da diese nach dem Verkauf der zugehörigen Verwaltungsgesellschaften im August 2025 (siehe Abschnitt 4.3) nicht mehr benötigt wird.

Weitere Veränderungen am Konsolidierungskreis von Encavis gab es bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht.

Unternehmenszusammenschlüsse im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2024 erweiterte sich der Konsolidierungskreis durch den Unternehmenszusammenschluss mit der Encavis AG nebst ihren Tochtergesellschaften.

4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen

Im August 2025 wurden sämtliche Anteile an den vier deutschen Asset Management Gesellschaften Data Trust GmbH, DMH Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, REM Renewable Energy Management GmbH und TC Wind Management GmbH an die CAV Betriebs GmbH veräußert. Mit der Transaktion gehen auch alle zugehörigen Geschäftsbesorgungsverträge auf den Erwerber über. Beim Verkauf sind Nettovermögenswerte in Höhe von TEUR 203 abgegangen. Der Abgang der Zahlungsmittel belief sich auf TEUR 118. Die Mittelzuflüsse aus dem Verkauf werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen und betragen in Summe TEUR 293. Der Konzern konnte aus der Transaktion einen Ertrag in Höhe von TEUR 90 erzielen.

Im Dezember 2025 wurden sämtliche Anteile an den vier deutschen Asset Management Gesellschaften Windpark Breberen GmbH, Windpark Lairg Management GmbH, Windpark Lairg Services GmbH und Windpark Lairg Verwaltungs GmbH an den gleichen Erwerber veräußert. Mit der Transaktion gehen auch alle zugehörigen Geschäftsbesorgungsverträge auf den Erwerber über. Beim Verkauf sind Nettovermögenswerte in Höhe von TEUR 194 abgegangen. Der Abgang der Zahlungsmittel belief sich auf TEUR 122. Die Mittelzuflüsse aus dem Verkauf werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen und betragen in Summe TEUR 451. Der Konzern konnte aus der Transaktion einen Ertrag in Höhe von TEUR 258 erzielen.

Die in Entwicklung befindlichen Innovar Solar Park 39 GmbH & Co. KG, Innovar Solar Park 46 GmbH & Co. KG und Innovar Solar Park 5 GmbH & Co. KG wurden im Geschäftsjahr rückabgewickelt, da die Projekte nicht mehr umgesetzt werden. Die bereits geleisteten Zahlungen konnten auf andere Projekte aus der Innovar-Pipeline angerechnet werden.

5 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

TEUR 444.542

Vorjahr: TEUR 20.019

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach den geografischen Hauptmärkten sowie dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung dargestellt, um den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen zu verdeutlichen:

in TEUR

	PV Parks	Windparks	Service	Asset Management	Summe
Geografische Hauptmärkte					
Deutschland	74.543	47.450	40.361	11.573	173.927
(Vorjahreswerte)	(947)	(5.658)	(1.253)	(990)	(8.848)
Italien	67.422	760	34.325		102.507
(Vorjahreswerte)	(2.763)	(130)	(1.279)		(4.172)
Spanien	35.143				35.143
(Vorjahreswerte)	(2.118)				(2.118)
Frankreich	37.429	7.728	662		45.819
(Vorjahreswerte)	(1.016)	(703)	(0)		(1.719)
Dänemark	4.652	19.348	339		24.339
(Vorjahreswerte)	(3)	(353)	(0)		(356)
Niederlande	19.859		1.465		21.324
(Vorjahreswerte)	(189)		(0)		(189)
Großbritannien	21.978		8.007		29.985
(Vorjahreswerte)	(935)		(475)		(1.410)
Finnland		4.387			4.387
(Vorjahreswerte)		(572)			(572)
Schweden	638				638
(Vorjahreswerte)	(1)				(1)
Litauen		6.473			6.473
(Vorjahreswerte)		(634)			(634)
Summe	261.664	86.146	85.159	11.573	444.542
(Vorjahreswerte)	(7.972)	(8.050)	(3.007)	(990)	(20.019)
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter/erbrachte Leistungen	11.326	122	6.620	235	18.303
(Vorjahreswerte)	(554)	(1)	(81)	(12)	(648)
Über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Leistungen	250.338	86.024	78.539	11.338	426.239
(Vorjahreswerte)	(7.418)	(8.049)	(2.926)	(978)	(19.371)
Summe	261.664	86.146	85.159	11.573	444.542
(Vorjahreswerte)	(7.972)	(8.050)	(3.007)	(990)	(20.019)

Von den Umsatzerlösen stammen TEUR 10.666 (Vorjahr: TEUR 74) aus Abregelungen. Dies sind Entschädigungsleistungen für die Abschaltung von Energieerzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber (aufgrund von Engpässen im Netz oder von sonstigen technischen Gründen) oder durch den Direktvermarkter (beispielsweise aufgrund einer temporär zu niedrigen Vergütung an der Strombörse).

Von den Umsatzerlösen der Segmente PV Parks und Windparks wurden 40 % (Vorjahr: 38 %) über staatliche Förderprogramme vereinnahmt.

5.2 Sonstige Erträge

TEUR 92.561

Vorjahr: TEUR 747

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Erträge in TEUR	2025	2024
Periodenfremde Erträge	7.079	0
Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendung der öffentlichen Hand)	465	57
Erträge aus der Bewertung der finanziellen PPAs zum beizulegenden Zeitwert	66.923	565
Übrige sonstige Erträge	18.093	125
Gesamt	92.561	747

In den übrigen sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Entkonsolidierung in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung der kalkulatorischen Risikovorsorge (ECL) nach IFRS 9 für Forderungen, Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 578 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Zudem sind im Geschäftsjahr Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 5.291 (Vorjahr: TEUR 0) angefallen sowie Erträge aus Entschädigungsleistungen von Versicherungen (TEUR 8.308; Vorjahr: TEUR 0).

5.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

TEUR 10.474

Vorjahr: TEUR 208

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren zum einen aus aktivierten Leistungen in den Solarparks des Encavis-Konzerns, die durch Gesellschaften des Segments Service durchgeführt werden. Diese betreffen im Wesentlichen die Errichtung von Solarparks des Eigenbestands sowie Erweiterungen und Verbesserungen für diese (TEUR 8.894; Vorjahr: TEUR 0). Insbesondere entfallen hiervon TEUR 4.394 auf den Bau des italienischen Solarparks Stern PV 3 mit geplanter Fertigstellung im zweiten Quartal 2026 und einer zu erwartenden Netzkapazität von 29 MW. Im Zusammenhang mit dem Bau des Projekts Aton 19 wurden im Geschäftsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.815 aktiviert. Die Inbetriebnahme soll im zweiten Quartal 2027 erfolgen.

Zum anderen wurden im Geschäftsjahr 2025 aktivierte Eigenleistungen der Asset Ocean GmbH in Höhe von TEUR 1.580 (Vorjahr: TEUR 208) für selbsterstellte Software erfasst. Diese Software wird zur Überwachung und Auswertung der Wind- und Solarparks im Eigen- und Fremdbestand genutzt.

5.4 Materialaufwand

TEUR -53.121

Vorjahr: TEUR -1.921

Hierbei handelt es sich einerseits um Handels- beziehungsweise Direktvermarkterkosten in Höhe von TEUR 4.441 (Vorjahr: TEUR 293) und den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 3.956 (Vorjahr: TEUR 582). Außerdem sind hier Kosten aus dem Servicegeschäft, Netzkosten sowie in geringerem Umfang Kosten für Infrastrukturgesellschaften enthalten.

5.5 Personalaufwand

TEUR -51.347

Vorjahr: TEUR -3.493

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR		
	2025	2024
Gehälter	44.604	3.034
Sozialabgaben	5.708	452
Sonstige Personalaufwendungen	1.035	7
Gesamt	51.347	3.493

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 472 Mitarbeitende (2024: 106 Mitarbeitende) im Konzern beschäftigt. Die Abweichung zwischen der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 und der durchschnittlichen Zahl im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus der Übernahme der Encavis AG Ende 2024, durch die sämtliche Beschäftigte zeitanteilig in den Konzern einbezogen wurden.

Zum Jahresende 2025 waren im Konzern 489 Mitarbeitende beschäftigt. Die Änderung der Mitarbeitendenanzahl ist im Wesentlichen auf den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen. Die Mitarbeitendenanzahl nach Funktion zum Jahresende 2025 ist nachfolgend dargestellt:

**Mitarbeitendenzahl
pro Gesellschaft
und Funktion zum
Jahresende**

	Finance	Operations	Stab	Investment	Corporate Finance/ Project Finance	Asset Manage- ment	Technik/ Verwaltung	Summe
ENCAVIS GmbH*	8	39	44	24	6			121
(Vorjahr)	(24)	(34)	(45)	(21)	(8)			(132)
ENCAVIS Management GmbH & Co. KG*	14	1	9	1	2			27
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)			(0)
Asset Ocean GmbH			12					12
(Vorjahr)			(4)					(4)
Encavis Finance B.V.			1					1
(Vorjahr)			(1)					(1)
UAB L-VĚJAS			1					1
(Vorjahr)			(1)					(1)
Encavis Asset Management AG						64		64
(Vorjahr)						(75)		(75)
Encavis Portfolio Management GmbH						2		2
(Vorjahr)						(2)		(2)
Stern Energy S.p.A.							166	166
(Vorjahr)							(132)	(132)
Stern Energy GmbH							29	29
(Vorjahr)							(25)	(25)
Stern Energy Ltd.							49	49
(Vorjahr)							(37)	(37)
Stern Energy B.V.							7	7
(Vorjahr)							(6)	(6)
Stern Energy SAS							7	7
(Vorjahr)							(7)	(7)
Stern Energy ApS							3	3
(Vorjahr)							(1)	(1)
Summe	22	40	67	25	8	66	261	489
(Vorjahr)	(24)	(34)	(51)	(21)	(8)	(77)	(208)	(423)

* Die Mitarbeitenden in der ENCAVIS GmbH wurden im Zuge der Verschmelzung zum 10. September 2025 von der ehemaligen Encavis AG übernommen. Ein Teil dieser Mitarbeitenden wurde im Zuge der Umstrukturierungen nach der Übernahme auf die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG transferiert.

Zum 31. Dezember 2025 war jeweils ein Organmitglied tätig: ein Geschäftsführer bei der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG sowie ein Vorstand bei der Encavis Asset Management AG.

Die Gehälter enthalten weiterhin Aufwendungen für Mitarbeitendenboni und sonstige Zahlungen.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Zahlungen des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 130) und zur ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung TEUR 1.835 (Vorjahr: TEUR 107).

5.6 Sonstige Aufwendungen

TEUR -150.635

Vorjahr: TEUR -51.557

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Aufwendungen in TEUR		
	2025	2024
Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen	48.599	37.249
Reparaturen, Instandhaltung und Wartung	24.341	1.272
Technische und kaufmännische Betriebsführung	18.982	1.193
Sonstige steuerliche Aufwendungen	9.957	620
Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs	7.527	388
Aufwendungen aus der Bewertung der finanziellen PPAs zum beizulegenden Zeitwert	7.291	4.018
Versicherungen	5.050	278
IT Aufwendungen	4.339	243
Gebühren, Nebenkosten und Spesen	4.238	166
Alarm- und Sicherheitskosten	2.937	121
Abschluss- und Prüfungskosten	2.409	550
Pacht, Miete und Raumkosten	1.924	194
Beteiligungsprüfung und Transaktionskosten	889	4.539
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	547	271
Sonstige	11.605	455
Gesamt	150.635	51.557

Von den Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen entstehen TEUR 27.764 (Vorjahr: TEUR 596) aus dem regulären Servicegeschäft und TEUR 10.288 (Vorjahr: TEUR 36.121) entfallen auf die Holdinggesellschaften in der Verwaltung. Die vergleichsweise hohen Kosten des Vorjahres hier sind im Wesentlichen durch die Übernahme der Encavis AG bedingt. Unter „Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste“ werden Aufwendungen aus der Zuführung der kalkulatorischen Risikovorsorge (ECL) nach IFRS 9 für Forderungen, Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

5.7 Abschreibungen und Wertminderungen

TEUR -423.479

Vorjahr: TEUR -657.102

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen in TEUR		
	2025	2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	68.380	5.730
- davon auf Stromeinspeiseverträge/Projektrechte	64.573	5.438
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.023	0
- davon auf Stromeinspeiseverträge/Projektrechte	4.023	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	124.644	8.315
- davon auf Energieerzeugungsanlagen	107.754	7.312
Wertminderungen auf Sachanlagen	14.431	0
- davon auf Energieerzeugungsanlagen	14.431	0
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	212.001	643.058
Gesamt	423.479	657.102

Die Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen wurden in Folge des Asset Impairment Test erfasst. Dieser ergab für einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten der Gruppe „Solar“ eine Unterdeckung des Nutzungswerts, weshalb

die bilanzierten Energieerzeugungsanlagen auf den niedrigeren Nutzungswert zum Stichtag abgewertet wurden. Dies ist auf veränderte Kapitalmarktbedingungen sowie veränderte Strompreisprognosen zurückzuführen. Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im gleichen Zuge erfasst und betreffen Stromeinspeiseverträge beziehungsweise Projektrechte. Die folgenden Angaben beziehen sich auf alle Assets, für die im Geschäftsjahr 2025 eine Wertminderung erfasst wurde.

Im Rahmen des Asset Impairment Test wird hierbei zur Ermittlung des erzielbaren Betrags auf das Value-in-Use-Konzept zurückgegriffen. Der maßgebliche Nachsteuerrdiskontierungszinssatz liegt für die betroffenen Einheiten zwischen 3,38 % und 7,19 % (Vorsteuerrdiskontierungszinssatz von 3,7 % bis 14,7 %).

Der Value in Use der betroffenen Assets beläuft sich auf insgesamt TEUR 131.717. Für die Assets war ein Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von insgesamt TEUR 150.171 erfasst.

Zusätzlich zum Asset Impairment Test wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Im ersten Szenario wurde der Nachsteuerrdiskontierungszinssatz um 75 Basispunkte angehoben. In diesem Szenario des erhöhten Nachsteuerrdiskontierungszinssatzes ergibt sich eine um TEUR 4.875 höhere hypothetische Wertminderung. Im zweiten Szenario wurde der Nachsteuerrdiskontierungszinssatz um 75 Basispunkte abgesenkt. In diesem Szenario des verminderten Nachsteuerrdiskontierungszinssatzes ergibt sich eine um TEUR 4.991 geringere hypothetische Wertminderung.

Die Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von TEUR 212.001 entfallen auf einen Abwertungsbedarf der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Asset Management“ infolge des Wertminderungstests zum 31. Dezember 2025.

Details zur Vorgehensweise beim jährlichen Wertminderungstest sind in Anhang 3.8 dargestellt.

Ergänzende Informationen zur Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in Anhang 6.2 erläutert.

5.8 Finanzergebnis

TEUR -371.366

Vorjahr: TEUR 680.272

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	67.185	10.546
- davon Zinsertrag aus Effektivzinsbewertung	12.643	2.092
- davon Zinserträge aus SWAP Settlements	18.963	442
- davon Zinsertrag aus SWAP Bewertung	27.768	7.184
Erträge aus Beteiligungen	107	0
Erträge aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	15.054	0
Finanzerträge	82.346	10.546
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225.152	-30.863
- davon Zinsaufwendungen aus SWAP Bewertung	-5.369	-18.438
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-6.058	0
- davon Zinsaufwand aus Effektivzinsberechnung	-9.653	-2.317
- davon Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-11.891	-759
- davon Aufwendungen aus der Bewertung der Put Option	-12.458	-3.932
- davon Zinsaufwendungen aus SWAP Settlements	-23.570	-44
- davon Zinsaufwendungen für mittelfristige Verbindlichkeiten	-73.805	-2.038
- davon Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	-57.041	-5.961
Aufwendungen aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	-184	-256
Finanzaufwendungen	-225.335	-31.119
Aktivierter Fremdkapitalkosten	24.274	1.736
Angesetzte Finanzierungsaufwendungen	-201.061	-29.383
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-847	-51
Ergebnis aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung	-251.804	709.706
Gesamt	-371.366	680.272

Über die Position „Erträge aus der Fortentwicklung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern“ (TEUR 15.054) werden Minderungen der den Minderheitsgesellschaftern an Personengesellschaften zugeordneten Verbindlichkeiten abgebildet.

Über das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgt die ergebniswirksame Fortentwicklung der ursprünglich erfassten Buchwerte.

Die Aufwendungen aus der Bewertung der Put Option entstehen in Zusammenhang mit dem Zukauf der restlichen 20 % der Anteile an der Stern Energy S.p.A.

Der Posten „Ergebnis aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung“ entsteht im Zusammenhang mit der Klassifizierung des Kommanditkapitals als Verbindlichkeit. Die Fortschreibung der Verbindlichkeit erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag, basierend auf einer Unternehmensbewertung.

5.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR 3.799

Vorjahr: TEUR 2.020

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in TEUR		
	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	-502.370	-2.281
Erwartete Ertragsteuern (29,27 %; Vorjahr: 29,03 %)	147.044	662
Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	-5.576	1.193
Differenzen aufgrund Abweichung der Steuersätze aufgrund Gesetzesänderungen	3.847	0
Effekt aus Steuersatzänderungen aufgrund Übergang in die Organschaft mit einer Personengesellschaft	13.608	0
Periodenfremde Steuern	1.682	0
Effekte aus steuerfreien Einkünften	84	0
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-8.867	-1.436
Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen des laufenden Jahres	-8.110	-17.860
Effekte aus der Initial Recognition Exemption	103	0
Effekte aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-243	-15
Effekte aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-3.303	0
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Abschreibungen auf den Goodwill nach IFRS	-62.040	-186.680
Effekt aus der Ausgleichszahlungsverpflichtung an Gesellschafter	-73.703	206.028
Sonstiges	-726	128
Ertragsteuern	3.799	2.020

Der im Konzernergebnis erfasste Steuerertrag für 2025 beträgt bei einer tatsächlichen Steuerbelastung von TEUR 13.632 (Vorjahr: TEUR 274) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 17.431 (Vorjahr: latenter Steueraufwand von TEUR 2.294) insgesamt TEUR 3.799 (Vorjahr: TEUR 2.020).

Der Effekt aus der Abweichung der latenten Steuersätze aufgrund von Gesetzesänderungen in Höhe von TEUR 3.847 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert aus der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von 15 % auf 10 % im Zeitraum von 2028 bis 2032.

Der Effekt aus dem Wegfall der latenten deutschen Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 13.608 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert daraus, dass die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG ab 2026 ertragsteuerliche Organträgerin der deutschen Organschaft ist. Die innerhalb des Organkreises anfallende Körperschaftsteuer fällt daher zukünftig bei den Gesellschaftern der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG und somit außerhalb des Konzerns an. Mithin waren die bisher gebildeten latenten Körperschaftsteuern aufzulösen.

Ein steuererhöhender Effekt von TEUR -73.703 (Vorjahr: steuermindernder Effekt von TEUR 206.028) resultiert aus der Bewertung der den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtung ohne die korrespondierende Veränderung latenter Steuern (siehe Angabe 6.7). Diese Ausgleichsverpflichtung besteht auf Ebene der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG, welche nur der Gewerbesteuer in Höhe von 13,05 % unterliegt. Aus Gründen der Darstellungsklarheit wurde in der Überleitungsrechnung in dieser Position sowohl der gewerbesteuerliche Effekt als auch der Effekt aus dem Unterschied zum Konzernsteuersatz zusammengefasst.

5.10 Sonstiges Ergebnis

TEUR -1.815

Vorjahr: TEUR 268

Das sonstige Ergebnis umfasst ausschließlich Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -1.815 (Vorjahr: TEUR 268) aus der Umrechnung in Fremdwährung geführter Tochterunternehmen.

6 Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 642.035

Vorjahr: TEUR 697.700

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR			
	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Stromeinspeise- verträge/ Projektrechte	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 15.01.2024	0	0	0
Zugänge	208	636	844
Veränderung Konsolidierungskreis	58.967	643.228	702.195
Währungsumrechnung	0	389	389
Stand 31.12.2024	59.176	644.253	703.428
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 15.01.2024	0	0	0
Zugänge Abschreibungen	292	5.438	5.730
Währungsumrechnung	0	-1	-1
Stand 31.12.2024	292	5.437	5.729
Buchwert 31.12.2024	58.884	638.816	697.700
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2025	59.176	644.253	703.428
Zugänge	1.591	10.207	11.798
Veränderung Konsolidierungskreis	0	31.965	31.965
Abgänge	-300	-24.925	-25.225
Währungsumrechnung	0	-2.916	-2.916
Stand 31.12.2025	60.467	658.583	719.050
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 01.01.2025	292	5.437	5.729
Zugänge Abschreibungen	3.640	64.761	68.401
Zugänge Wertminderungen	0	4.023	4.023
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-690	-690
Abgänge	-300	0	-300
Währungsumrechnung	0	-147	-147
Stand 31.12.2025	3.632	73.383	77.015
Buchwert 31.12.2024	58.884	638.816	697.700
Buchwert 31.12.2025	56.835	585.199	642.035

Die hingegebenen Sicherheiten werden in Anhang 3.12 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Die Abgänge beinhalten auch Umbuchungen in das Sachanlagevermögen aufgrund des Baubeginns von Solar- und Windkraftanlagen.

6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 1.063.071

Vorjahr: TEUR 1.275.072

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 15.01.2024	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	1.918.130
Stand 31.12.2024	1.918.130
Stand 31.12.2025	1.918.130
Wertminderungen	
Stand 15.01.2024	0
Zugänge zu den Wertminderungen	-643.058
Stand 31.12.2024	-643.058
Zugänge zu den Wertminderungen	-212.001
Stand 31.12.2025	-855.059
Buchwert zum 15.01.2024	0
Buchwert zum 31.12.2024	1.275.072
Buchwert zum 31.12.2025	1.063.071

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Erwerb der Encavis AG im Dezember 2024. Zum Stichtag entfielen auf die folgenden Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten wesentliche Teile des Geschäfts- oder Firmenwerts:

	31.12.2025 (31.12.2024)	31.12.2025 (31.12.2024)
	Goodwill in TEUR (Vorjahr)	WACC in % (Vorjahr)
Solar	717.631 (717.631)	6,10 (6,13)
Asset Management	65.997 (277.998)	5,92 (5,88)
Wind	203.173 (203.173)	5,95 (5,92)
Service	76.270 (76.270)	6,11 (6,29)
Summe	1.063.071 (1.275.072)	

Die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Solar sowie Wind setzen sich aus einzelnen Solar- bzw. Windparks zusammen, die jeweils als eigenständige operative Einheiten geführt werden. Asset Management umfasst sämtliche Gesellschaften, die Dienstleistungen für Drittportfolios mit dem Fokus auf erneuerbare Energien anbieten. Service beinhaltet im Wesentlichen Servicegesellschaften, deren Geschäftstätigkeit auf die Errichtung, den Betrieb sowie die Wartung von Photovoltaikanlagen ausgerichtet ist.

Aufgrund der Vorschriften des IAS 36 werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese erfolgt auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 1,0% (Fair Value less Costs of Disposal) verwendet, der im Wesentlichen aus diskontierten zukünftigen Cashflows berechnet wird. Die Cashflows werden um Ertragsteuern gemindert und mit einem Kapitalisierungszinssatz nach Steuern diskontiert. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) verwendet. Basis dieser Cashflow-Prognosen ist die von den gesetzlichen Vertretern der

Encavis beschlossene Detailplanung unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten. Die wesentlichen Inputparameter sind nicht an einem aktiven Markt beobachtbar und entsprechen Stufe 3 (Level 3) der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Der Detailplanungszeitraum umfasst sieben Jahre. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird auf Basis der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die Laufzeit bis zum Eintritt in die ewige Rente (Terminal Value) modelliert. Hierfür wird eine Wachstumsrate von 1,9% für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Solar“ und „Wind“ unterstellt. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Asset Management“ und „Service“ wird eine Wachstumsrate von 1,0% unterstellt.

Die Cashflow-Prognosen reagieren am sensibelsten auf die angenommene langfristige Wachstumsrate sowie die Höhe der Kapitalkosten.

Die Überprüfung erfolgte zum 31. Dezember 2025. Es ergab sich für die Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Asset Management“ bei einem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 104.109 eine Wertminderung in Höhe von TEUR 212.001. Der Grund für die Wertminderung liegt im Wesentlichen in der im Laufe des Geschäftsjahres 2025 getroffenen strategischen Neuausrichtung und der damit einhergehenden personellen und organisatorischen Restrukturierung, in deren Rahmen ein Teil des bisherigen Geschäftsfelds für Drittparteien eingestellt wurde, um Investitionsmöglichkeiten verstärkt für den Ausbau des eigenen Portfolios zu nutzen. Die weiteren Goodwills waren zum Bilanzstichtag werthaltig.

Zusätzlich zu dieser Überprüfung wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Szenario mit einer um 50 Basispunkte geminderten Wachstumsrate unterstellt. Bei der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde der Kapitalisierungszinssatz um 50 Basispunkte angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurden die prognostizierten Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente um 500 Basispunkte gemindert.

Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Solar“ würde sich im Szenario der geminderten Wachstumsrate zum 31. Dezember 2025 anstatt einer Überdeckung in Höhe von TEUR 377.520 eine Unterdeckung ab einer Minderung der Wachstumsrate um 42 Basispunkte oder im Szenario der geminderten Umsatzerlöse ab einer Minderung um 425 Basispunkte ergeben. Für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Asset Management“ würde sich aufgrund der erfolgten Wertberichtigung in jedem dieser Szenarien zum 31. Dezember 2025 bei entsprechender Veränderung der Parameter eine Unterdeckung ergeben.

Für alle anderen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten würden die Anpassungen der genannten Parameter in den Sensitivitätsanalysen nicht zu einer Unterdeckung führen.

6.3 Sachanlagen

TEUR 4.023.284

Vorjahr: TEUR 2.735.873

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Anlagen im Bau	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Energie- erzeugungs- anlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 15.01.2024	0	0	0	0	0
Zugänge	4.627	1.022	5.661	0	11.310
Veränderung Konsolidierungskreis	417.665	275.123	2.012.423	27.212	2.732.423
Abgänge	0	0	0	-101	-101
Veränderung der Rückstellungsbewertung	0	-561	0	0	-561
Umbuchungen	-47.491	0	47.491	0	0
Veränderung aus Neubewertung/ Modifikation IFRS 16	0	165	0	0	165
Währungsumrechnung	91	105	648	7	850
Stand 31.12.2024	374.892	275.854	2.066.222	27.118	2.744.086
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 15.01.2024	0	0	0	0	0
Zugänge Abschreibungen	0	877	7.312	126	8.315
Abgänge	0	0	0	-101	-101
Stand 31.12.2024	0	877	7.312	25	8.213
Buchwert 31.12.2024	374.892	274.978	2.058.910	27.093	2.735.873

in TEUR

	Anlagen im Bau	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Energie- erzeugungs- anlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2025	374.892	275.854	2.066.222	27.118	2.744.086
Zugänge	269.710	41.036	102.640	6.016	419.403
Veränderung Konsolidierungskreis	412.019	86.118	517.199	-3	1.015.332
Abgänge	0	-81	-4	-618	-702
Veränderung der Rückstellungsbewertung	0	-8.564	0	0	-8.564
Umbuchungen	-555.752	110	555.641	0	0
Veränderung aus Neubewertung/ Modifikation IFRS 16	0	5.892	0	156	6.049
Währungsumrechnung	-860	-844	-4.047	-70	-5.822
Stand 31.12.2025	500.009	399.523	3.237.652	32.599	4.169.782
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 01.01.2025	0	877	7.312	25	8.213
Zugänge Abschreibungen	0	13.478	107.734	3.412	124.623
Zugänge Wertminderungen	0	0	14.431	0	14.431
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	-3	-3
Abgänge	0	-81	0	-558	-638
Währungsumrechnung	0	-20	-100	-9	-129
Stand 31.12.2025	0	14.254	129.376	2.867	146.497
Buchwert 31.12.2024	374.892	274.978	2.058.910	27.093	2.735.873
Buchwert 31.12.2025	500.009	385.268	3.108.276	29.732	4.023.284

Nutzungsrechte für Gebäude und PKW sind in der Position „Sonstige Sachanlagen“ enthalten. Weitere Ausführungen zu den Nutzungsrechten sind dem Kapitel 6.16 zu entnehmen. Unter die Kategorie „Veränderung der Rückstellungsbewertung“ fällt die Fortentwicklung der aktivierten Rückbaukosten. Die „Veränderung aus Neubewertung/Modifikation IFRS 16“ umfasst Neubewertungen und Modifikationen von aktivierten Nutzungsrechten, insbesondere die Indexierung und sonstige Anpassungen von Pachtverträgen.

Von der Position „Sachanlagen“ dienen Energieerzeugungsanlagen, Anlagen im Bau sowie sonstige Sachanlagen in Höhe von TEUR 3.131.031 (Vorjahr: TEUR 2.078.194) als Sicherheiten für bestehende Finanzierungen. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen und es wurden keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

TEUR 21.590

Vorjahr: TEUR 18.670

Die assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt. Die Anteile an diesen sind grundsätzlich nach der Equity-Methode zu bilanzieren.

in TEUR

	CHORUS IPP Europe GmbH	Gestion Rueda Promotores S.L.	Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Pexapark AG
Stand 01.01.2025	0	0	65	13.755
Zugang/Erwerb	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2.088	0	0
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	0	-19	-701
Stand 31.12.2025	0	2.088	47	13.054

in TEUR

	Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.	SECCIONADORA ALMODÓVAR RENOVABLES S.L.	TokWise OOD	Summe
Stand 01.01.2025	1.311	890	2.648	18.670
Zugang/Erwerb	0	1.680	0	1.680
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	2.088
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	0	-127	-847
Stand 31.12.2025	1.311	2.570	2.521	21.590

Im Vorjahr haben sich die assoziierten Unternehmen wie folgt entwickelt:

in TEUR

	CHORUS IPP Europe GmbH	Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Pexapark AG	Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.
Stand 15.01.2024	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	65	13.800	1.311
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	0	-45	0
Stand 31.12.2024	0	65	13.755	1.311

in TEUR

	SECCIONADORA ALMODÓVAR RENOVABLES S.L.	TokWise OOD	Summe
Stand 15.01.2024	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	890	2.655	18.720
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	-7	-52
Stand 31.12.2024	890	2.648	18.670

Encavis hält zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der CHORUS IPP Europe GmbH mit Sitz in Neubiberg. Trotz der Mehrheitsbeteiligung wird die Gesellschaft nicht vollkonsolidiert, sondern als assoziiertes Unternehmen eingestuft, da die Rückflüsse aus dem Investment mehrheitlich einem fremden Dritten über die Verzinsung von Genussrechten zugehen. Nach der vollständigen Veräußerung des Portfolios an Erneuerbare-Energien-Anlagen Ende 2023 wurde der Buchwert der Beteiligung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Entnahme von Rücklagen vollständig aufgebraucht.

Überschießende Zahlungen werden erfolgswirksam vereinnahmt. Die Gesellschaft soll nach Abwicklung der Restzahlungen im Jahr 2026 liquidiert werden.

Encavis hält zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 20 % der Anteile an der Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft dient diversen Energieanlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam durch diese genutzt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Encavis erfolgt eine Abbildung nach der Equity-Methode.

Encavis hält 15,5 % der Anteile an dem Schweizer Unternehmen Pexapark AG. Aufgrund der Anteilshöhe sowie der Mitbestimmungsrechte durch einen Sitz im Verwaltungsrat des Unternehmens wird von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen.

Aufgrund eines Anteilsbesitzes von 38,64 % wird bei der spanischen Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L. ebenfalls von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen. Die Gesellschaft dient verschiedenen Solaranlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam von diesen genutzt.

Encavis hält 18 % der Anteile an der bulgarischen TokWise OOD. Das Unternehmen setzt künstliche Intelligenz für die Teilnehmer an den Energiemärkten ein. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Encavis und des strategischen Interesses an der Beteiligung wird diese als assoziiertes Unternehmen abgebildet.

Zum Bilanzstichtag hält Encavis auch 38,0 % der Anteile an dem Umspannwerk SECCIONADORA ALMODÓVAR RENOVABLES S.L. mit Sitz in Málaga, weshalb von einem maßgeblichen Einfluss auszugehen ist. Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 1.680 getätigt.

Mit Erwerb der fünf spanischen Energieerzeugungsanlagen des „Aragón“-Portfolios im Juli 2025 wurden auch in Summe 33,65 % der Anteile an dem Umspannwerk Gestion Rueda Promotores S. L. erworben. Die Gesellschaft erbringt Infrastrukturleistungen für die zugehörigen Wind- und Solaranlagen. Beim Erwerb des Portfolios gehen auch an das Umspannwerk begebene Ausleihungen nebst Zinsforderungen (in Summe TEUR 8.583) zu.

Quantitative Angaben zu den unterhaltenen Geschäftsbeziehungen können Abschnitt 10 des Anhangs entnommen werden.

6.5 Finanzanlagen

TEUR 13.393

Vorjahr: TEUR 3.197

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR

	Beteiligungen	Wertpapiere	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 15.01.2024	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	525	2.284	312	718	3.839
Abgänge/Auszahlungen	0	-642	0	0	-642
Stand 31.12.2024	525	1.642	312	718	3.197
Abschreibungen					
Stand 15.01.2024	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	525	1.642	312	718	3.197
Anschaffungskosten					
Stand 01.01.2025	525	1.642	312	718	3.197
Zugänge/Erwerbe	0	0	0	4	4
Veränderung Konsolidierungskreis	-18	0	8.583	1.353	9.918
Abgänge/Auszahlungen	0	0	-320	-15	-335
Veränderung Fair-Value-Bewertung/ECL	722	93	-207	0	608
Stand 31.12.2025	1.229	1.735	8.369	2.060	13.393
Abschreibungen					
Stand 01.01.2025	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2025	0	0	0	0	0
Buchwert 31.12.2024	525	1.642	312	718	3.197
Buchwert 31.12.2025	1.229	1.735	8.369	2.060	13.393

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte im Encavis-Konzern teilen sich in Beteiligungen und Wertpapiere auf. Die Beteiligungen beinhalten zum 31. Dezember 2025 diverse Kapitalbeteiligungen von insgesamt TEUR 1.229 (Vorjahr: TEUR 525). Zu diesen gehören Investitionen in nicht börsennotierte Aktien, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Genussrechte an der CHORUS IPP Europe GmbH, Neubiberg, in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 350). Die Genussrechte gehören dem Geschäftssegment Asset Management an. Im Geschäftsjahr 2024 hat Encavis TEUR 642 aus diesen Genussrechten vereinnahmt. Die restlichen Zuflüsse werden im Jahr 2026 erwartet. Zudem enthalten diese Wertpapiere einen Geldmarktfonds der spanischen Genia Extremadura Solar S.L.U. (TEUR 1.319), welcher als Garantie für alle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag der Gesellschaft dient.

Zum Bilanzstichtag beabsichtigt Encavis keine Veräußerung dieser Finanzinvestitionen.

Gehaltene Genussrechte, Fondsanteile sowie Beteiligungen werden nach IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

nicht, da die Zahlungsströme hieraus nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Nettogewinne aus Zeitwertänderungen dieser Investitionen in Höhe von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 0) im Konzernergebnis erfasst.

Die Finanzanlagen enthalten auch Ausleihungen an assoziierte Unternehmen, sowie sonstige Ausleihungen. In diesen Positionen werden auch zugehörige gestundete Zinsen ausgewiesen.

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen prinzipiell unverändert seit dem Erstansatz als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet wurde.

6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)

TEUR 89.459

Vorjahr: TEUR 35.682

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2025	2024
Finanzielle Forderungen		
Derivative Finanzinstrumente	52.472	17.750
davon Buchwerte der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten (langfristiger Teil)	28.954	11.638
davon langfristige PPAs	23.518	6.112
Sonstige langfristige Forderungen	24.886	10.924
Summe	77.358	28.674
Nicht-finanzielle Forderungen		
Contract Assets	6.119	3.845
Abgrenzungsposten	5.982	3.163
Summe	12.101	7.008
Gesamt	89.459	35.682

Die langfristigen finanziellen sonstigen Forderungen stellen finanzielle Vermögenswerte im Sinne des IAS 32 dar, da ihnen vertragliche Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsmitteln zugrunde liegen. Hierzu zählen insbesondere derivative Finanzinstrumente, Kautionen in Höhe von TEUR 6.119 (Vorjahr: TEUR 3.845) sowie der überwiegende Teil der sonstigen Forderungen. Der Anstieg der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinskurven beziehungsweise Strompreiskurven sowie den Abschluss neuer Verträge zurückzuführen. Die sonstigen langfristigen Forderungen umfassen insbesondere Ansprüche gegenüber Vertragspartnern aus der im Dezember 2025 abgeschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Energy-Release-Programm in Italien. Die Forderung resultiert aus dem Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Dienstleistungsgebühr in Höhe von insgesamt TEUR 15.336, die von dem Vertragspartner abhängig vom im Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2027 geförderten Stromvolumen zu zahlen ist.

Die langfristigen nicht-finanziellen sonstigen Forderungen enthalten Contract Assets in Höhe von TEUR 6.119 (Vorjahr: TEUR 3.845) sowie Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.982 (Vorjahr: TEUR 3.163). Diesen liegen keine unbedingten vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsmittel zugrunde; vielmehr handelt es sich um Ansprüche auf zukünftige Leistungen beziehungsweise um von weiteren Bedingungen abhängige Zahlungsansprüche.

6.7 Latente Steuern

TEUR 7.377 / TEUR 209.040

Vorjahr: TEUR 19.312 / TEUR 239.603

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt für die ausländischen Gesellschaften grundsätzlich mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft. Für die deutschen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern gewichtete Steuersätze zugrunde gelegt, um den unterschiedlichen Gewerbesteuersätzen innerhalb Deutschlands gerecht zu werden. Der erwartete Konzernsteuersatz beträgt 29,27 % (Vorjahr: 29,03 %) und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz und dem Gewerbesteuersatz von 13,45 % (Vorjahr: 13,20 %) der ENCAVIS GmbH zusammen, die zum 31. Dezember 2025 die ertragsteuerliche Organträgerin der deutschen ertragsteuerlichen Organschaft ist. Die Veränderung des Konzernsteuersatzes im Vergleich zum Vorjahr beruht auf einer Veränderung des Zerlegungsmaßstabs, einer Veränderung der Gewerbesteuerhebesätze innerhalb des Organkreises und der Erweiterung des deutschen Organkreises im Jahr 2025.

Im Jahr 2026 löst die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG die ENCAVIS GmbH als ertragsteuerliche Organträgerin des deutschen Organkreises des Konzerns ab. Aufgrund der Rechtsform der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG fallen ab dem Jahr 2026 innerhalb des Organkreises keine Körperschaftsteuern und auch kein Solidaritätszuschlag mehr an. Da das verbindliche Commitment der Gesellschafter zum Abschluss des Beherrschungsvertrag bereits vor dem Stichtag vorlag und die Eintragungen des Beherrschungsvertrags kurze Zeit nach dem Stichtag erfolgten, wurden die ertragsteuerlichen Folgen der Organschaft bereits zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt und sämtliche latenten Körperschaftsteuern innerhalb des Organkreises (inklusive des hierauf entfallenden Solidaritätszuschlags) wurden aufgelöst.

Die Verlustvorräte für den Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 159.063 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 161.635) und TEUR 65.051 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 100.425). Hiervon können Beträge in Höhe von TEUR 41.683 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 67.393) sowie TEUR 21.833 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 73.481) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Zinsvorräte belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt TEUR 161.448 (Vorjahr: TEUR 80.486). Die Nutzung der Zinsvorräte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach schwer prognostizierbar. Trotzdem wurden Zinsvorräte in Höhe von TEUR 39.047 (Vorjahr: TEUR 40.485) als werthaltig angesehen, da diesen ausreichend hohe Überhänge von passiven latenten Steuern gegenüberstehen. Dementsprechend wurden auf diesen Betrag aktive latente Steuern erfasst.

Die steuerlichen Verlustvorräte des Konzerns unterliegen im Wesentlichen keinen zeitlichen Verfallsbeschränkungen, sodass auf eine detaillierte Angabe von Verfallszeitpunkten im Sinne von IAS 12.81(e) verzichtet wurde.

Von den Verlustvorräten zum 31. Dezember 2025, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 6.020 auf sogenannte vororganschaftliche Verlustvorräte auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 1.043), TEUR 11.414 auf sogenannte vororganschaftliche Verlustvorräte auf die Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 1.187) und TEUR 107.622 auf sogenannte vororganschaftliche Zinsvorräte (Vorjahr: TEUR 9.090). Diese sogenannten vororganschaftlichen Verlustvorräte sind für die Dauer des Bestehens der Organschaft nicht nutzbar, so dass diesbezüglich keine Bildung aktiver latenter Steuern möglich war beziehungsweise ist.

Des Weiteren wurden Überhänge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.418 (Vorjahr: TEUR 6.850) auf temporäre Differenzen bei einigen Konzerngesellschaften nicht angesetzt, da die Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern innerhalb eines angemessenen Zeitraums voraussichtlich nicht gegeben sein wird.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Positionen:

Latente Steuern					
	31.12.2025		31.12.2024		
	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	1.911	25.091	2.293	28.061	2.587 (Vorjahr: -25.768)
Stromeinspeiseverträge	6	99.210	0	140.203	40.999 (Vorjahr: -140.203)
Energieerzeugungsanlagen	46.137	164.662	48.051	153.043	-13.533 (Vorjahr: -104.992)
Aktivierete Rückbauverpflichtungen	5.711	8.374	614	9.578	6.301 (Vorjahr: -8.964)
Right-of-Use Asset IFRS 16	0	59.218	0	56.271	-2.948 (Vorjahr: -56.271)
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	1.191	11.110	1.041	2.714	-8.247 (Vorjahr: -1.673)
Sonstige Aktiva	14.440	13.962	12.676	10.310	-1.888 (Vorjahr: 2.366)
Passivierte Rückbauverpflichtungen	10.495	3.515	12.964	580	-5.405 (Vorjahr: 12.384)
Finanzielle Verbindlichkeiten	12.559	14.178	26.880	23.237	-5.262 (Vorjahr: 3.643)
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	69.010	0	63.683	0	5.328 (Vorjahr: 63.683)
Sonstige Passiva	3.022	10.010	1.657	1.179	-7.465 (Vorjahr: 478)
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge	43.185	0	35.026	0	8.159 (Vorjahr: 35.026)
Zwischensumme	207.667	409.330	204.885	425.176	
Saldierung	-200.290	-200.290	-185.573	-185.573	
Gesamt	7.377	209.040	19.312	239.603	18.628 (Vorjahr: -220.291)
			davon erfolgsneutral aus Währungsumrechnung		-1.197 (Vorjahr: 100)
			davon aus der Akquisition der Encavis AG		0 (Vorjahr: 222.485)
			Erfolgswirksame Veränderung 2025		17.431 (Vorjahr: 2.294)

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 5.168 (Vorjahr: TEUR 13.631) auf Gesellschaften, die entweder im Jahr 2024 oder im Jahr 2025 steuerliche Verluste erzielt haben. Trotz der Verluste der Vergangenheit werden diese aktiven latenten Steuern aufgrund der als positiv eingeschätzten Ertragsaussichten der jeweiligen Gesellschaften als werthaltig betrachtet und wurden dementsprechend aktiviert.

Auf die langfristigen Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 173.415 (Vorjahr: TEUR 163.536) und passive latente Steuern von TEUR 390.735 (Vorjahr: TEUR 417.345). Auf die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 34.252 (Vorjahr: TEUR 41.349) und passive latente Steuern von TEUR 18.594 (Vorjahr: TEUR 7.831).

Bei den den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichsverpflichtungen (siehe Angabe 6.13) entspricht die steuerliche Basis deren IFRS-Bilanzwert, da sich die damit im Zusammenhang stehenden künftigen zu versteuernden und abzugsfähigen Beträge ausgleichen. Sollte es zu der Auszahlung der Ausgleichsverpflichtung beim Ausscheiden eines Kommanditisten kommen, wird die gewerbesteuerliche Belastung auf Ebene der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG aus der Besteuerung des fiktiven Veräußerungsgewinns durch die Abzugsfähigkeit der dadurch

korrespondierend entstehenden steuerlichen Anschaffungskosten bei den verbleibenden Kommanditisten kompensiert. Somit ergeben sich in Bezug auf die Ausgleichsverpflichtungen keine temporären Differenzen und es werden insoweit keine latenten Steueransprüche oder -schulden angesetzt.

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen von TEUR 22.639 (Vorjahr: TEUR 20.001) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften werden keine latenten Steuern gebildet, da die Umkehrung vom Konzern gesteuert werden kann und da zum Bilanzstichtag keine hinreichend konkreten Veräußerungen in absehbarer Zeit vorgesehen sind.

6.8 Vorräte

TEUR 8.741

Vorjahr: TEUR 6.902

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Waren und Ersatzteile.

6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 85.783

Vorjahr: TEUR 74.195

in TEUR		
	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	86.354	74.628
Wertberichtigungen	-571	-433
Nettoausweis	85.783	74.195

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von staatlichen oder privaten Abnehmern oder sonstigen Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter oder erbrachte Dienstleistungen. Im Allgemeinen sind sie je nach Land innerhalb von dreißig bis sechzig Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind bei Encavis nicht enthalten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sowie anderen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind in Anhang 7 unter dem Abschnitt Kreditrisiken enthalten. Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahresverlauf von TEUR 433 auf TEUR 571 gestiegen. Vereinbarungen zum Übertrag von Forderungen (Factoring) hat Encavis derzeit nicht getroffen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden TEUR 86.354 (Vorjahr: TEUR 74.628) als Sicherheiten gestellt. Hierbei handelt es sich um die Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und um die Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen.

6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR 137.206

Vorjahr: TEUR 111.094

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2025	2024
Finanzielle Forderungen		
Sonstige kurzfristige Forderungen	32.936	25.780
davon Buchwerte der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten (kurzfristiger Teil)	4.818	4.630
davon kurzfristige PPAs	11.305	580
Summe	32.936	25.780
Nicht-finanzielle Forderungen		
Umsatzsteuerforderungen	54.637	19.375
Forderungen aus Ertragsteuern	25.393	22.420
Contract Assets	18.003	12.748
Abgrenzungsposten	5.648	4.330
Vorauszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	25.843
Sonstige Steuern	589	598
Summe	104.270	85.314
Gesamt	137.206	111.094

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen überwiegend Vermögenswerte im Sinne des IAS 32, da diesen vertragliche Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsmitteln zugrunde liegen. Den nicht-finanziellen Vermögenswerten liegt kein unbedingter vertraglicher Anspruch auf Zahlungsmittel zugrunde. Sie stellen vielmehr Ansprüche auf zukünftige Leistungen beziehungsweise von weiteren Bedingungen abhängige Zahlungsansprüche dar.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus dem kurzfristigen Teil der Buchwerte der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 4.818 (Vorjahr: TEUR 4.630) sowie dem kurzfristigen Teil der Buchwerte der PPAs in Höhe von TEUR 11.305 (Vorjahr: TEUR 580) zusammen. Zusätzlich umfassen sie diverse sonstige Vermögenswerte und Forderungen. Auf die hier enthaltenen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wurden entsprechende Wertminderungen in Höhe von TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 616) gebildet. Da der Konzern die Ausfallrisiken für diese Positionen unverändert seit dem Erstansatz als gering einschätzt, wurde eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet.

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen, der Bilanzierung der in Arbeit befindlichen Aufträge (Contract Assets) aus dem Service Bereich in Höhe von TEUR 18.003 (Vorjahr: TEUR 12.748) und dem Asset Management in Höhe von TEUR 636 (Vorjahr: TEUR 497) sowie Forderungen aus Ertragsteuern zusammen. Die Forderungen aus Ertragsteuern entfallen in Höhe von TEUR 18.388 (Vorjahr: TEUR 17.468) auf Körperschaftsteuerforderungen, in Höhe von TEUR 5.386 (Vorjahr: TEUR 2.926) auf Gewerbesteuerforderungen und in Höhe von TEUR 1.619 (Vorjahr: TEUR 2.025) auf Kapitalertragsteuerforderungen.

Die Contract Assets stellen nicht-finanzielle Vermögenswerte dar, da diesen kein unbedingter vertraglicher Anspruch auf Zahlungsmittel zugrunde liegt, sondern vielmehr Ansprüche auf zukünftige Leistungen beziehungsweise von weiteren Bedingungen abhängige Zahlungsansprüche darstellen.

6.11 Liquide Mittel

TEUR 360.138

Vorjahr: TEUR 478.000

Die Position „Liquide Mittel“ setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	287.981	375.664
Liquide Mittel mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	72.157	102.336
Gesamt	360.138	478.000

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können (TEUR 47.588; Vorjahr: TEUR 76.782), sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel (TEUR 24.569; Vorjahr: TEUR 25.554). Der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung umfasst die hier ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Kontokorrentkredite (TEUR 3.721; Vorjahr: TEUR 3.520) und beläuft sich damit auf TEUR 284.261 (Vorjahr: TEUR 372.144).

6.12 Eigenkapital

TEUR -491.631

Vorjahr: TEUR 9.150

Die Entwicklung des Postens Eigenkapital wird im Rahmen der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die gesamten gezahlten Einlagen der Kommanditisten sind aufgrund von Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag und in Übereinstimmung mit den Regelungen in IAS 32.16A und B als Fremdkapital einzustufen und werden daher in der Position „Den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung“ (siehe Angabe 6.13) ausgewiesen. Analog dazu wird auch das den Kommanditisten zuzurechnende Ergebnis im Finanzergebnis (Position „Ergebnis aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung“) ausgewiesen, nicht im den Kommanditisten zuzurechnenden Konzernergebnis. Zudem erfolgt aufgrund des Ausweises im Fremdkapital eine Neubewertung zum 31. Dezember 2025. Der Effekt aus der Neubewertung wird ebenfalls im Finanzergebnis des Konzerns erfasst und mindert das Eigenkapital über die Rücklagen um TEUR 498.861, was zu einem bilanziell negativen Eigenkapital führt. Dieses hat folglich keine Relevanz für die Tragfähigkeit des Konzerns.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen ist ausschließlich der Währungsausgleichsposten enthalten. Dieser betrifft zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Währungsumrechnung von britischem Pfund sowie dänischer, schwedischer und norwegischer Krone in Euro aus den jeweiligen Tochtergesellschaften und beläuft sich auf TEUR -1.548 (Vorjahr: TEUR 269).

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 8.778 (Vorjahr: TEUR 8.881) betreffen im Wesentlichen die folgenden Gesellschaften: die deutsche Encavis Energieversorger I GmbH, welche als Investitionsvehikel mit dem Co-Investor Badenova fungiert, die dänische Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S, die beiden italienischen Solarparks DE Stern 11 und DE Stern 14, den niederländischen Solarpark Zierikzee, den italienischen Windpark Vitalba, sowie die schwedischen Solarparks Varberg Norra und UK Sol sowie die zugehörige norwegische Zwischenholding EnSol Nordic.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und eine angemessene Finanzierung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig verfolgt der Konzern das langfristige Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der spezifischen Anforderungen der Gesellschafterstruktur einer Kommanditgesellschaft.

Dabei wird insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital sowie auf die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven geachtet.

Zur Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise Einlagen der Gesellschafter erhöhen oder reduzieren, Entnahmen beziehungsweise Ausschüttungen an die Gesellschafter anpassen oder zusätzliche Finanzierungen aufnehmen beziehungsweise zurückführen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Eigenkapital TEUR -491.631 (Vorjahr: TEUR 9.150) und die den Kommanditisten zuzurechnenden Verbindlichkeiten TEUR 2.343.274 (Vorjahr: TEUR 1.473.075), insgesamt also TEUR 1.851.643 (Vorjahr: TEUR 1.482.225). Die Quote des von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Kapitals beträgt zum Stichtag somit 28,7 % (Vorjahr: 27,2 %).

6.13 Den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung

TEUR 2.343.274

Vorjahr: TEUR 1.473.075

Die den Kommanditisten zuzurechnende Ausgleichszahlungsverpflichtung beläuft sich zum Jahresende 2025 auf TEUR 2.343.274 (Vorjahr: TEUR 1.473.075). Die Verpflichtung umfasst die unterschiedlichen Einlagen der Kommanditisten in die Gesellschaft. Im Falle des Ausscheidens eines Kommanditisten ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Barabfindung zu zahlen. Die Verpflichtung wurde zum 31. Dezember 2025 auf Basis einer Unternehmensbewertung bewertet.

Für jeden Kommanditisten führt die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG ein Kapitalkonto I, ein Kapitalkonto II, ein Reservekonto, ein Verlustvortragskonto und ein Verrechnungskonto.

Das beim Handelsregister für jeden Kommanditisten eingetragene haftende Kapital („Haftkapital“) beträgt jeweils EUR 50. Für die Elbe EBLCo ist ein haftendes Kapital in Höhe von EUR 3.000 eingetragen.

- (a) Das Haftkapital jedes Kommanditisten wird dem Kapitalkonto I jedes Kommanditisten gutgeschrieben (jeweils ein „Kapitalkonto I“). Die Kapitalkonten I werden als feste, nicht verzinsliche Konten geführt. Auszahlungen von den Kapitalkonten I sind nur bei Auflösung der ENCAVIS Management zulässig.
- (b) Der Anteil jedes Kommanditisten am Festkapital wird dem Kapitalkonto II jedes Kommanditisten gutgeschrieben (jeweils ein „Kapitalkonto II“). Die Kapitalkonten II werden als feste, nicht verzinsliche Konten geführt. Auszahlungen von den Kapitalkonten II sind nur bei Auflösung der ENCAVIS Management zulässig.
- (c) Der Anteil jedes Kommanditisten an den nicht entnahmefähigen Gewinnen sowie weitere Einlagen eines Kommanditisten gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung, soweit diese nicht als Einlage auf das Festkapital qualifizieren, werden dem Reservekonto des jeweiligen Kommanditisten gutgeschrieben (jeweils ein „Reservekonto“). Die Reservekonten werden als nicht verzinsliche Konten geführt. Sie stellen keine Verbindlichkeiten der ENCAVIS Management dar, bilden jedoch im Falle der Liquidation der ENCAVIS Management die Grundlage für einen Anspruch auf Vorauszahlung und werden vor den Kapitalkonten I und II ausgeschüttet.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Haftkapitaleinlage der Kommanditisten EUR 3.400 (davon sind EUR 3.000 noch nicht eingezahlt). Zusätzlich und getrennt vom Haftkapital beliefen sich die gesamten obligatorischen Kapitaleinlagen auf Kapitalkonto II zum Ende des Berichtszeitraums auf EUR 67.231,27. Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 17.771,18 vorgenommen.

Die Einlagen auf das Reservekonto beliefen sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf EUR 2.182.866.292,26. Im Berichtszeitraum wurden in Summe EUR 768.216.548,69 eingelegt und EUR 149.799.000,00 entnommen. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Einlagen auf den Reservekonten damit auf EUR 2.801.283.840,95. Aufgrund von Steuereinbehalten bei Kapitalerträgen wurden Entnahmen in Höhe von EUR -39.727,59 (Vorjahr: EUR -134.834,66) getätigt.

Das Ergebnis aus der Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR -251.804 (Vorjahr: TEUR 709.706) spiegelt sich ebenfalls in der Ausgleichszahlungsverpflichtung wider. Dieses enthält das den Kommanditisten zuzurechnende negative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 sowie Effekte aus der Neubewertung

der Abfindungsverpflichtung. Das negative Periodenergebnis mindert die Ausgleichszahlungsverpflichtung, während die Neubewertung diese erhöht.

6.14 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

TEUR 27.577

Vorjahr: TEUR 387.295

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern in TEUR

	31.12.2025		31.12.2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Nicht ausgeschüttete Gewinnanteile	0	1.477	0	1.759
Abfindungsverpflichtung	6.393	19	19.213	347.374
Darlehen (inkl. Zinsen) nicht beherrschender Gesellschafter	19.689	0	18.949	0
Gesamt	26.082	1.495	38.162	349.133

Die langfristigen Abfindungsverpflichtungen minderten sich im Wesentlichen durch die Entwicklung der langfristigen Ausschüttungsprognosen der entsprechenden Parkgesellschaften. Die kurzfristigen Abfindungsverpflichtungen minderten sich im Wesentlichen durch die an die nicht beherrschenden Anteile gezahlten Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb der restlichen ausstehenden Anteile an der Encavis AG.

6.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR 3.647.057

Vorjahr: TEUR 2.919.951

Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus den folgenden Positionen:

Finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2025		31.12.2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen	2.890.124	506.596	1.654.367	416.347
Verbindlichkeiten aus PPAs	99.515	12.569	14.846	12.770
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	37.000	34.552	0	249.541
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	10.657	15.176	27.167	6.638
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	5.964	12.381	0	1.193
Verbindlichkeiten aus Listed Notes (Schuldverschreibung)	0	22.522	23.760	2.159
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	150.000	12.568
Verbindlichkeiten Put Option	0	0	29.667	0
Verbindlichkeiten aus Hybridwandelanleihe	0	0	0	237.864
Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen	0	0	0	60.617
Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibung	0	0	0	20.448
Gesamt	3.043.259	603.797	1.899.806	1.020.145

Neben der originären finanziellen Verbindlichkeit sind in den jeweiligen Posten, falls vorhanden, auch zugehörige Zinsverbindlichkeiten enthalten. Das von der Gothaer Versicherung zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital von TEUR 150.000, welches mit 4 % p. a. verzinst wurde, wurde aufgrund einer im Januar 2025 unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung im selbigen Monat vorzeitig zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Put Option waren im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. entstanden und betrafen die ausstehenden 20% der Anteile an dieser. Mit Zukauf dieser Anteile im September 2025 wurde die Put Option zunächst entsprechend über den Finanzaufwand aufgewertet (TEUR 12.458) und anschließend ausgebucht.

Die Hybridwandelanleihe auf die Anteile der Encavis AG, welche von der niederländischen Finanzierungsholding Encavis Finance B.V. ausgegeben worden war, wurde im Januar 2025 vollständig zurückgeführt (TEUR 237.400 nominal).

Unterjährig konnten aufgrund der Übernahme durch KKR und der damit einhergehenden Finanzierungsstruktur nicht sämtliche Bedingungen aus einer Corporate Finanzierung auf Holdingebene eingehalten werden. Die kreditgebende Bank hat im September 2025 erklärt, bis zum 31. März 2026 auf ihr bestehendes Kündigungsrecht zu verzichten. Da die Bank aufgrund der Übernahme ohnehin ein Kündigungsrecht besitzt, und eine Rückführung in 2026 überwiegend wahrscheinlich ist, wird das Darlehen in Höhe von TEUR 60.000 im kurzfristigen Bereich ausgewiesen.

Für vier deutsche Windparkprojekte konnten die Bedingungen aus der Projektfinanzierung beispielsweise aufgrund von Betriebsunterbrechungen wegen Turbinenschäden im Geschäftsjahr, wie teilweise auch im Vorjahr, nicht eingehalten werden. Da zum Jahresende keine Kündigungsverzichtserklärungen der finanzierenden Banken vorlagen, wurden die betreffenden langfristigen Verbindlichkeiten im kurzfristigen Bereich ausgewiesen (in Summe TEUR 37.557). Um die Vorgaben künftig einhalten zu können, gibt es grundlegende Restrukturierungsgespräche mit den Kreditgebern.

Für ein niederländisches Solarprojekt wurde nach dem Bilanzstichtag ein Covenant Breach für das Jahr 2025 festgestellt, welcher großteils aus der Verschiebung von Zahlungsflüssen aus der Stromeinspeisung zwischen den Jahren herrührt. Diese Besonderheit liegt in der niederländischen Systematik der Zahlungseingänge der tariflichen Förderung und der Stromabnehmer begründet und ist kein Hinweis auf etwaige Zahlungsprobleme des Projektes. Die finanzierende Bank hatte auch in den Vorperioden bestätigt, dass sie auf ihre Kündigungsrechte verzichtet. Das Projekt war jederzeit zahlungsfähig und insofern zu keinem Zeitpunkt insolvenzgefährdet. Da das betreffende Darlehen zum Jahresende technisch kündbar gewesen wäre, werden die zugehörigen Verbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung als kurzfristig ausgewiesen (Umgliederung TEUR 14.552).

Für ein großes spanisches Solarprojekt führten die weiterhin niedrigen beziehungsweise negativen Strompreise am spanischen Strommarkt im Verlauf des Jahres 2025 zu einem Covenant Breach. Für diese Finanzierung konnte vor dem Stichtag eine Restrukturierung des Kapitaldienstes mit der finanzierenden Bank vereinbart werden. Hiernach konnten die Bedingungen wieder eingehalten werden.

Bei einem Windpark in Finnland führten ein unterdurchschnittliches Windaufkommen, Abschaltungen wegen Negativpreisen sowie Vereisung zur Verletzung von vereinbarten Covenants. Da vor dem Stichtag keine Kündigungsverzichtserklärung vorlag, werden die zugehörigen Verbindlichkeiten vollständig im kurzfristigen Bereich ausgewiesen (TEUR 23.599).

Bei vier Solarparks in Großbritannien wurde die Produktion wegen anhaltenden Revamping Maßnahmen für mehrere Monate unterbrochen, weshalb die Vorgaben aus den Projektfinanzierungen nicht eingehalten werden konnten. Da vor dem Stichtag keine Kündigungsverzichtserklärungen der finanzierenden Banken vorlagen, werden die zugehörigen Verbindlichkeiten vollständig im kurzfristigen Bereich ausgewiesen (umgerechnet TEUR 10.020). Für die Folgejahre wird aufgrund des Abschlusses der Maßnahmen wieder mit einer Einhaltung der Vorgaben gerechnet.

Zwei der Solarparks in Großbritannien befinden sich seit 2024 in einem anhaltenden Rechtsstreit mit der Office for Gas and Electricity Markets (Ofgem). Es droht eine langfristige Herabstufung der zugesicherten Einspeisevergütung. Diese Tatsache führte allein aus formeller Sicht in 2025 zu einem Event of Default der Listed Notes Finanzierung auf Holdingebene. Da vor dem Stichtag keine Kündigungsverzichtserklärung der finanzierenden Bank vorlag, wird die zugehörige Verbindlichkeit vollständig im kurzfristigen Bereich ausgewiesen (umgerechnet TEUR 20.361). Der Vorfall wurde Ende 2024 erkannt und seither fanden umfassende Abstimmungen mit der Bank statt. Auch im Falle einer anhaltenden Tarfkürzung können die Vorgaben aus der Finanzierungsvereinbarung aus rein operativer Sicht eingehalten werden.

Für eine Vielzahl an Projektfinanzierungen im Konzern stellt der jeweilige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 die Basis für die Ermittlung der Kennzahlen für das Bankenreporting 2025 dar. Diese befinden sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch in Bearbeitung. Es kann für einige Finanzierungen aber bereits angenommen werden, dass die Vorgaben der Banken nicht eingehalten werden können. Für einige niederländische Solarprojekte können die Vorgaben für 2026 nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich nicht eingehalten werden. Dies liegt großteils in der Verschiebung von Zahlungsflüssen aus der Stromeinspeisung zwischen den Jahren. Diese Besonderheit liegt in der niederländischen Systematik der Zahlungseingänge der tariflichen Förderung und der Stromabnehmer begründet und ist kein Hinweis auf etwaige Zahlungsprobleme der Projekte. Die finanzierenden

Banken hatten auch in den Vorperioden bestätigt, dass sie auf ihre Kündigungsrechte verzichten. Die Projekte waren jederzeit zahlungsfähig und insofern zu keinem Zeitpunkt insolvenzgefährdet.

6.16 Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von Encavis umfassen sowohl Mobilien- (zum Beispiel Firmenwagen und sonstige Fahrzeuge, Firmenfahräder, Kopierer, Kaffeemaschinen) als auch Immobilienleasing (zum Beispiel Büroflächen, Grundstücke, Energieerzeugungsanlagen). Die feste Grundlaufzeit der Verträge inklusive ausgeübter Optionen beträgt für Firmenfahräder drei Jahre, für Kaffeemaschinen ein bis fünf Jahre, für Kopierer fünf Jahre, für Firmenwagen und sonstige Fahrzeuge zwei bis sechs Jahre, für Grundstücke zwischen sechs und 43 Jahren, für Gebäude zwischen einem Jahr und 29 Jahren und für Energieerzeugungsanlagen zwischen 18 und 22 Jahren.

Eine Reihe der Leasingverträge beinhalten Kündigungs- und Verlängerungsoptionen zur Gewährleistung einer maximalen Flexibilität im Rahmen der Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Encavis beurteilt nach eigenem Ermessen durch die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die einen ökonomischen Anreiz für die Ausübung bieten, ob sie als hinreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist. Laufzeitänderungen aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Im Falle nachträglich eintretender wesentlicher Ereignisse oder Änderungen der Umstände, die eine Auswirkung auf die Beurteilung haben, erfolgt eine Neuschätzung der Laufzeit, sofern Encavis die Kontrolle hierfür obliegt. Verlängerungsoptionen sind insbesondere im Rahmen von Pachtverträgen bei Encavis ein wesentlicher Bestandteil. Diese wurden zum großen Teil bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Betriebsdauer der darauf errichteten Energieerzeugungsanlagen häufig über die Grundmietzeit hinausgeht und eine Optionsausübung daher ökonomisch sinnvoll ist.

Im Rahmen der geleasteten Energieerzeugungsanlagen besitzt der Encavis-Konzern die Option, diese am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem festgelegten Preis zu erwerben. Da eine Ausübung nicht hinreichend sicher ist wurden sie nicht im Rahmen der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

In vielen Verträgen sind variable Leasingzahlungen enthalten. Einerseits handelt es sich dabei um an Indizes (wie zum Beispiel den Verbraucherpreisindex) gekoppelte Zahlungen. Diese werden in der Leasingverbindlichkeit jeweils in Höhe des aktuell zu zahlenden indexierten Betrags (d.h. ohne Schätzungen der zukünftigen Indexentwicklung) berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten einige Leasingverträge über Grundstücke variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den vereinnahmten Stromerträgen oder vergleichbaren Ergebnisgrößen. Solche Zahlungskonditionen werden vor allem zur Minimierung der Fixkosten verwendet. Vollständig umsatzabhängige Zahlungen werden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, sondern in der Periode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der sie anfallen.

Die Leasingobjekte selbst dienen als Sicherheit für den Leasinggeber. Vereinzelt sind im Rahmen der Mietverträge zudem Mietsicherheiten vereinbart. Abgesehen davon enthalten die Verträge keine zusätzlichen Besicherungen. Die Leasingverträge über Energieerzeugungsanlagen sind des Weiteren an die Einhaltung von Covenants geknüpft.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2025:

Nutzungsrechte in TEUR		
	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke	352.712	255.743
Gebäude	10.019	10.852
Energieerzeugungsanlagen	21.938	23.824
PKW und sonstige Fahrzeuge	211	352
Summe	384.880	290.771

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2025 betrugen TEUR 114.076 (Vorjahr: TEUR 292.231) und entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Unternehmenserwerben (TEUR 73.565; Vorjahr: TEUR 291.208). Außerdem sind Zugänge aus neu abgeschlossenen Verträgen oder infolge des Ansatzes von Pachtsachverhalten bei Entwicklungsprojekten bei Auszahlung oder Erreichen von definierten Ansatzkriterien im Entwicklungsprozess

(TEUR 40.511; Vorjahr: TEUR 1.022) enthalten. Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Abgänge von den Nutzungsrechten.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Leasingverbindlichkeiten in TEUR		
	31.12.2025	31.12.2024
Langfristig	312.213	229.431
Kurzfristig	22.088	17.965
Summe	334.300	247.396

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge in TEUR		
	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	16.721	1.159
<i>davon für Grundstücke</i>	13.267	877
<i>davon für Gebäude</i>	1.332	107
<i>davon für Energieerzeugungsanlagen</i>	1.885	155
<i>davon für PKW und sonstige Fahrzeuge</i>	237	20
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	11.891	759
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	96	1
Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Leasinggegenständen	1.338	63
Variable Leasingaufwendungen	1.006	0
Summe	31.051	1.982

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive variabler Leasingzahlungen und Zahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt TEUR 25.535 (Vorjahr: TEUR 1.341). Die deutliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass in 2024 sämtliche Geschäftsvorfälle erst ab Erwerb des Encavis-Konzerns im Dezember 2024 enthalten sind, während in 2025 ein komplettes Jahr abgebildet ist.

6.17 Rückstellungen

TEUR 91.941

Vorjahr: TEUR 77.937

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR				
	31.12.2025		31.12.2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	68.966	0	60.039	0
Rückstellungen für Personalkosten	236	11.108	714	8.821
Sonstige Rückstellungen	29	11.603	29	8.334
Gesamt	69.230	22.710	60.782	17.155

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass die Zeitpunkte des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlagen durch die Restlaufzeit der Pachtverträge, die in einer Bandbreite zwischen 8, 25 und 30 Jahren liegt, fest terminiert sind. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2 %

(Vorjahr: 2%) gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinster. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 1.781 (Vorjahr: TEUR 118).

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Mitarbeitendenboni und Tantiemen für die Geschäftsführung. Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl an dem Betrag nach geringen Einzelsachverhalten. Die korrespondierenden Abflüsse werden überwiegend innerhalb eines Jahres erwartet.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungsspiegel in TEUR

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Zuführungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Aufzinsungen
Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	60.039	0	9.295	6.532	1.781
Rückstellungen für Personalkosten	9.536	-7.398	9.426	0	0
Sonstige Rückstellungen	8.362	-4.656	8.303	164	0
Gesamt	77.937	-12.054	27.024	6.696	1.781

Rückstellungsspiegel in TEUR

	Auflösungen	erfolgsneutraler Bewertungseffekt	Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Stand 31.12.2025
Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	0	-8.560	-121	68.966
Rückstellungen für Personalkosten	-220	0	0	11.343
Sonstige Rückstellungen	-517	0	-25	11.631
Gesamt	-737	-8.560	-146	91.941

6.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 202.611

Vorjahr: TEUR 42.946

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Lieferantenrechnungen	188.318	37.726
Abgegrenzte Lieferantenrechnungen	14.293	5.221
Gesamt	202.611	42.946

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr sowie aus der intensiven Investitionstätigkeit für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen zurückzuführen, wobei der Erwerb des Aragón-Portfolios hierbei einen wesentlichen Treiber darstellte.

6.19 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR 87.910

Vorjahr: TEUR 58.343

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf die folgenden Positionen:

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2025		31.12.2024	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Kaufpreiseinbehalten	11.684	13.455	0	3.954
Verbindlichkeiten aus Preisobergrenze	0	2.049	0	10.304
Verbindlichkeiten aus Personal- und Sozialbereich	0	1.004	0	712
Sonstiges	469	16.702	259	14.545
Summe	12.153	33.210	259	29.515
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten				
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	14.177	0	11.686
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0	7.791	0	8.004
Abgrenzungsposten	17.810	1.920	1.744	5.855
Passivische Abgrenzung (Zinsvorteil)	538	312	869	411
Summe	18.348	24.199	2.613	25.956
Gesamt	30.501	57.409	2.872	55.471

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus finanziellen Verbindlichkeiten im Sinne des IAS 32, da diesen vertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Zahlungsmitteln zugrunde liegen.

Die in den finanziellen sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Kaufpreiseinbehalten beinhalten langfristige Verbindlichkeiten für den Zukauf der 20 % an der Stern Energy S.p.A. Hierfür wurde ein fester Kaufpreis von TEUR 40.000 vereinbart. Hiervon wurden TEUR 30.000 direkt beglichen, während TEUR 10.000 gestundet wurden. Darüberhinaus bestehen Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von TEUR 5.913, welche zu TEUR 4.099 auf einen Kaufpreiseinbehalt entfallen. Daneben beinhalten die Verbindlichkeiten aus Kaufpreiseinbehalten insbesondere Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Erwerb eines in Entwicklung befindlichen französischen Windparks (TEUR 5.076) sowie eines in Betrieb befindlichen deutschen Solarparks (TEUR 4.246). Für den Erwerb des Giotto Portfolios wurden Verbindlichkeiten für Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 3.495 erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Preisobergrenze betreffen Abschöpfungsbeträge, welche im Zusammenhang mit den europaweit implementierten Systemen zur Deckelung der Strompreise erfasst wurden. Die Position „Sonstiges“ enthält unter anderem Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene Projekte im Bereich Service in Höhe von TEUR 14.357 (Vorjahr: TEUR 10.242), die gemäß IFRS 15 als Contract Liabilities zu definieren sind. Zudem sind TEUR 1.706 (Vorjahr: TEUR 5.571) an Refund Liabilities im Sinne des IFRS 15 aus der Abgrenzung von Rückzahlungsverpflichtungen aus der niederländischen Einspeisevergütung enthalten.

Die nicht-finanziellen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14.177 (Vorjahr: TEUR 11.686), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.791 (Vorjahr: TEUR 8.004), abgegrenzte Erträge in Höhe von TEUR 19.730 (Vorjahr: TEUR 7.598) sowie die passive Abgrenzung aus Zinsvorteilen (KfW) in Höhe von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 1.280), da diesen keine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung von Zahlungsmitteln zugrunde liegt, sondern sie entweder gesetzlichen Regelungen oder der periodengerechten Erfolgsermittlung dienen beziehungsweise auf nicht zahlungswirksamen Vorteilen beruhen. Bei den passivischen Abgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um den Vorteil der subventionierten Darlehen der KfW-Bankengruppe zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz.

7 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien nach IFRS 9

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)
		Buchwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 28	
Finanzielle Vermögenswerte							
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (31.12.2024)	FVPL	2.964 (2.167)			2.964 (2.167)		2.964 (2.167)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (31.12.2024)	n.a.	21.590 (18.670)				21.590 (18.670)	21.590 (18.670)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	AC	85.783 (74.195)	85.783 (74.195)				85.783 (74.195)
Sonstige langfristige Forderungen (31.12.2024)	AC	31.005 (14.769)	31.005 (14.769)				31.005 (14.769)
Sonstige kurzfristige Forderungen (31.12.2024)	AC	15.008 (45.579)	15.008 (45.579)				15.008 (45.579)
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen (31.12.2024)	AC	10.429 (1.030)	10.429 (1.030)				10.429 (1.030)
Liquide Mittel (31.12.2024)	AC	360.138 (478.000)	360.138 (478.000)				360.138 (478.000)
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate (Swaps)** (31.12.2024)	FVPL	25.958 (15.655)			25.958 (15.655)		25.958 (15.655)
Derivate (PPAs)** (31.12.2024)	FVPL	34.008 (6.693)			34.008 (6.693)		34.008 (6.693)

* FVPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und die sonstigen Ausleihungen sind in der Bilanz unter der Position „Finanzanlagen“ aggregiert dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten wurden hier im Vergleich zur Bilanz in folgenden Kategorien separiert dargestellt: Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten Put Option und Derivate.

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewer- tungskate- gorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)
		Buchwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2024)	AC	202.611 (42.948)	202.611 (42.948)				202.611 (42.948)
Finanzverbindlichkeiten (31.12.2024)	AC	3.490.794 (2.827.671)	3.490.794 (2.827.671)				3.808.869 (2.931.023)
Leasing- verbindlichkeiten*** (31.12.2024)	n.a.	334.300 (247.397)				334.300 (247.397)	- (-)
Ausgleichszahlungs- verpflichtung gegenüber Kommanditisten (31.12.2024)	AC	2.343.274 (1.473.075)	2.343.274 (1.473.075)				2.343.274 (1.473.075)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2024)	AC	27.577 (387.295)	27.577 (387.295)				27.577 (387.295)
Verbindlichkeiten Put Option (31.12.2024)	AC	0 (29.667)	0 (29.667)				0 (29.608)
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2024)	FVPL	5.964 (0)			5.964 (0)		5.964 (0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2024)	FVPL	12.381 (1.193)			12.381 (1.193)		12.381 (1.193)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2024)	AC	1.469 (0)	1.469 (0)				1.469 (0)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate (Swaps)** (31.12.2024)	FVPL	18.025 (33.192)			18.025 (33.192)		18.025 (33.192)
Derivate (PPAs)** (31.12.2024)	FVPL	111.268 (27.616)			111.268 (27.616)		111.268 (27.616)

** Die Gesamtmarktwerte der Vermögensgegenstände und Schulden werden in Summe gezeigt.

*** Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)
		Buchwert zum 31.12.2025 (31.12.2024)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2024)	AC	502.363 (613.573)	502.363 (613.573)				502.363 (613.573)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2024)	FVPL	62.930 (24.515)			62.930 (24.515)		62.930 (24.515)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2024)	AC	6.065.725 (4.760.656)	6.065.725 (4.760.657)				6.383.800 (4.863.949)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2024)	FVPL	147.638 (62.001)			147.638 (62.001)		147.638 (62.001)

Fair-Value-Hierarchie

Bewertungsstufen 31.12.2025 (31.12.2024) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
Aktiva			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (Vorjahr)			2.964 (2.167)
Derivative finanzielle Vermögenswerte:			
Derivate (Swaps) * (Vorjahr)		25.958 (15.655)	
Derivate (PPAs) * (Vorjahr)			34.008 (6.693)
Passiva			
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)			5.964 (0)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)			12.381 (1.193)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:			
Derivate (Swaps) * (Vorjahr)		18.025 (33.192)	
Derivate (PPAs) * (Vorjahr)			111.268 (27.616)

* Die Gesamtmarktwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Summe ausgewiesen.

Die Bewertung der Zins- und Währungssicherungskontrakte erfolgt unter Zugrundelegung von Marktzins- und FX-Forward-Kurven auf Basis anerkannter mathematischer Modelle (Barwertberechnungen). Die in der Bilanz angesetzten Marktwerte entsprechen damit dem Level 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen sowie die zum beizulegenden Zeitwert erfassten Power Purchase Agreements beruhen auf Informations- und Inputfaktoren der Stufe 3.

Die nachstehende Tabelle gibt für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegende Zeitwerte nicht näherungsweise den Buchwerten entsprechen, die Stufe der Bemessungshierarchie an, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

Bewertungsstufen 31.12.2025 (31.12.2024) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden			
Finanzverbindlichkeiten		3.808.869	
(Vorjahr)		(2.931.023)	
Den Kommanditisten zuzurechnende Abfindungsverpflichtung			2.343.274
(Vorjahr)			(1.473.075)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern			27.577
(Vorjahr)			(387.295)
Verbindlichkeiten Put Option			0
(Vorjahr)			(29.608)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Langfristige finanzielle Vermögenswerte: Genussrechte	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	Erwartete Ausschüttungen Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Genussrechte würde steigen (sinken), wenn die Ausschüttungen hieraus höher (niedriger) ausfallen würden und/oder zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würden
Zinsswaps	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	Nicht anwendbar
PPAs	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung einer Forwardkurve zur Bepreisung der variablen Seite diskontiert werden. Die Forwardkurve setzt sich im Wesentlichen aus den börsennotierten Preisen anerkannter Strombörsen (EEX bzw. OMIP) sowie aus Preismodellierungen innerhalb der Branche anerkannter Marktpreisanbieter zusammen.	Strompreisentwicklung Der Marktwert der PPAs würde steigen (sinken), wenn die Preise auf den Stützstellen der Forwardkurve niedriger (höher) ausgefallen wären.
		Kosten im Zusammenhang mit interner Verzinsung Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der interne Zinssatz für die Jahre 2027 beziehungsweise 2028 auf die Kapitaleinlage des Investors höher (niedriger) ausfällt als geplant.
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Kosten im Zusammenhang mit Leistungssteigerung Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Leistung der einzelnen Projekte durch Repowering höher (niedriger) ausfallen als geplant
		Kosten im Zusammenhang mit Entwicklungsstufen Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Kosten der einzelnen Projekte höher (niedriger) ausfallen würde als geplant

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzverbindlichkeiten	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoprämie laufzeitäquivalent abgezinst werden	Nicht anwendbar
Den Kommanditisten zuzurechnende Abfindungsverpflichtung	Die Abfindungsverpflichtung wird auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF) ermittelt, bei dem die erwarteten zukünftigen Zahlungsüberschüsse des Konzerns aus einer mehrjährigen Planung abgeleitet und mittels eines risikoadäquaten Diskontierungsszinssatzes (WACC) auf den Bewertungsstichtag abgezinst werden. Für Zeiträume über den Detailplanungszeitraum hinaus wird ein Terminal Value unter Annahme einer langfristigen Wachstumsrate angesetzt.	Die Bewertung basiert wesentlich auf prognostizierten zukünftigen Cashflows (insbesondere abhängig von Strompreisen, Wetterbedingungen und operativer Performance), dem Diskontierungssatz (WACC) sowie der langfristigen Wachstumsrate zur Bestimmung des Terminal Value. Diese Inputfaktoren sind nicht beobachtbar (Level-3-Bewertung) und unterliegen erheblichen Schätzunsicherheiten
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	Diskontierte erwartete Ausschüttungszahlungen: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Ausschüttungen bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoprämie laufzeitäquivalent abgezinst werden	Erwartete Ausschüttungen Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern würde steigen (sinken), wenn die prognostizierten Ausschüttungen höher (niedriger) ausfallen würden und/oder zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würden

Bei Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Fälligkeiten, einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wird unterstellt, dass ihre beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen. Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen, worauf basierend von einer Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abgesehen wurde.

Bewertungsrisiken der Abfindungsverpflichtungen

Der Marktwert der den Kommanditisten zuzurechnenden Abfindungsverpflichtungen kann abhängig von der Entwicklung der zukünftigen Cashflows, der langfristigen Wachstumsrate im Terminal Value und des Diskontierungssatzes schwanken. Wenn die Marktpreise für Strom oder sonstige Zahlungsmittelzuflüsse steigen, steigen die zukünftigen Cashflows oder sinken entsprechend bei einer Reduzierung der Marktpreise oder sonstiger Zahlungsmittelzuflüsse. Sofern die Cashflows um 5 % niedriger beziehungsweise höher gewesen wäre, hätte sich der Marktwert der Abfindungsverpflichtungen um TEUR -774.546 beziehungsweise TEUR 774.546 verändert. Ebenfalls beeinflussen die nachhaltigen Wachstumserwartungen für alle Perioden des Terminal Value die Marktwertermittlung, wobei eine höhere erwartbare Wachstumsrate der Cashflows in diesen Jahren einen höheren Marktwert verursacht. Sofern die nachhaltige Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte niedriger beziehungsweise höher gewesen wäre, hätte sich der Marktwert der Abfindungsverpflichtungen um TEUR -212.394 beziehungsweise TEUR 260.826 verändert. Zusätzlich beeinflusst wird der ermittelte Marktwert durch den Diskontierungszins, wobei höhere Kapitalkosten und damit Renditeerwartungen der Kapitalgeber zu einem niedrigeren Marktwert der zukünftigen Cashflows führen. Sofern der Diskontierungszins um 0,5 Prozentpunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen wäre, hätte sich der Marktwert der Abfindungsverpflichtungen um TEUR -939.394 beziehungsweise TEUR 1.141.425 verändert.

Die folgende Übersicht zeigt eine detaillierte Überleitung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden in der Stufe 3.

	2025	2024
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Stand 01.01. / 15.01.	2.167	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2.167
Abgänge	-18	0
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	815	0
Stand 31.12.	2.964	2.167
Derivative finanzielle Vermögenswerte		
Stand 01.01. / 15.01.	6.693	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	7.455
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	28.130	-762
Stand 31.12.	34.823	6.693
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01. / 15.01.	0	0
Zugänge	5.913	0
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	51	0
Stand 31.12.	5.964	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen		
Stand 01.01. / 15.01.	1.193	0
Zugänge	11.160	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1.193
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	28	0
Stand 31.12.	12.381	1.193
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		
Stand 01.01. / 15.01.	27.616	0
Veränderung Konsolidierungskreis	114.541	24.944
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	-30.074	2.672
Stand 31.12.	112.083	27.616

Die Zugänge im Jahr 2025 der langfristigen Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von TEUR 5.913 entfallen zu TEUR 4.099 auf den Erwerb der restlichen 20 % der Anteile an der Stern Energy S.p.A.. Die Höhe der Earn-out-Verbindlichkeit und damit die von Encavis an den Verkäufer zu leistende zusätzliche Zahlung orientierte sich dabei in Staffeln am internen Zinsfuß der Jahre 2027 beziehungsweise 2028 der Einlage des Investors. Weiterhin ist in den Zugängen ein Earn-out für eine italienische Gesellschaft (TEUR 1.814) enthalten. Die Höhe der Earn-out-Verbindlichkeit und damit die von Encavis an den Verkäufer zu leistende zusätzliche Zahlung orientierte sich dabei am Kapazitätszubaue im Rahmen eines Repowering.

Die kurzfristige Earn-out-Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.193 wurde im Zusammenhang mit der Vollkonsolidierung der Stern Energy S.p.A. erfasst. Die zusätzlichen Zahlungen durch Encavis an die Verkäufer sind zu leisten, sobald die Entwicklungsprojekte den Ready-to-build-Status erreichen oder die verbleibenden Anteile der Entwicklungsprojekte seitens der Verkäufer veräußert werden. Eine Teil der Auszahlungen wird für Mitte 2026 erwartet. Die Zugänge im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 11.160 stehen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines italienischen Solarparkportfolios. Zusätzliche Zahlungen sind hier in Abhängigkeit der Leistungssteigerungen der Parkgesellschaften durch Repowering zu leisten.

Die derivativen finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten betreffen Derivate (PPAs). Die unrealisierten Gewinne beziehungsweise Verluste entstehen aus der Neubewertung zum Abschlussstichtag sowie in geringerem Umfang aus Währungsumrechnung.

Die folgende Tabelle stellt die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9, gegliedert nach Bewertungskategorien, dar:

in TEUR				
	Bewertungs- kategorie	Erfolgswirksam aus Zinsen, Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folge- bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	3.351 (828)		3.351 (828)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		816 (0)	816 (0)
Derivate (Swaps) (Vorjahr)	FVPL		16.084 (668)	16.084 (668)
Derivate (PPAs) (Vorjahr)	FVPL		52.144 (57)	52.144 (57)
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	-128.036 (-9.155)		-128.036 (-9.155)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		-1.365 (0)	-1.365 (0)
Derivate (Swaps) (Vorjahr)	FVPL		6.315 (-11.922)	6.315 (-11.922)
Derivate (PPAs) (Vorjahr)	FVPL		7.488 (-3.509)	7.488 (-3.509)
2025		-124.685	81.482	-43.203
(Vorjahr)		(-8.327)	(-14.706)	(-23.033)

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von IFRS 9 umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung und die Auflösung von Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten. Erfolgswirksame Bestandteile des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden in der Regel im Finanzergebnis erfasst. Im Posten „Derivate“ sind Ergebnisse aus den Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designiert sind. In den Nettogewinnen oder -verlusten dieses Postens sind keine Zins- oder Dividendenerträge enthalten.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

in TEUR

	2025	2024
Zinserträge	15.938	2.290
Zinsaufwendungen	-155.648	-11.587
Gesamt	-139.710	-8.667

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7. In den Zinsaufwendungen sind im Sinne von IFRS 7.20 (b) die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten, da die Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern insgesamt 131 (31. Dezember 2024: 115) Zinsswaps, aus denen der Konzern variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sogenannte amortisierende Zinsswaps, deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert.

in TEUR

	31.12.2025	31.12.2024
Nominalvolumen	2.394.704	1.577.953
Durchschnittlicher Zinssatz in %	2,63	2,63
Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	8,70	7,87
Beizulegender Zeitwert	7.933	-17.537

Aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Swaps ergab sich ein Ertrag von TEUR 22.399 (Vorjahr: Aufwand TEUR 11.254). Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der PPAs wurde erfolgswirksam erfasst und führte zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 59.632 (Vorjahr: Aufwand TEUR 3.453).

Grundsätze des Risikomanagements

ENCAVIS Management unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben, abgesichert. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Wenn das Marktzinsniveau für die variabel ausgestalteten Darlehen, die nicht über einen Swap abgesichert sind, zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 108) niedriger ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 108) höher ausgefallen.

Für die übrigen Finanzierungen bestehen unbedingte Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen, wodurch sich nur marginale Schwankungen im laufenden Konzernergebnis ergeben. Änderungen der Markterwartungen hinsichtlich des Zinsniveaus führen jedoch zu einer Neubewertung der aus den Zinssicherungsinstrumenten erwarteten Gewinne und Verluste, was sich entsprechend erfolgswirksam auf das Ergebnis auswirkt.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 99.314 (Vorjahr: TEUR 60.865) höher gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 107.617 (Vorjahr: TEUR 66.701) niedriger gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung (Verringerung) des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettoszahlungsabflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern (erhöhen) und sich somit der Barwert erhöht (verringert).

Strompreisänderungsrisiken bei PPAs

Der Marktwert der PPAs kann erheblich schwanken, abhängig von den Veränderungen der Strompreise. Wenn die Preise auf den Stützstellen der Forwardkurve niedriger ausfallen als erwartet, steigt der Marktwert der PPAs. Umgekehrt sinkt der Marktwert, wenn die Preise höher sind als prognostiziert. Diese Schwankungen können die finanzielle Planung und die Rentabilität der Projekte beeinflussen. Sofern die Preise auf den Stützstellen der Forwardkurve um 5 % niedriger beziehungsweise höher gewesen wäre, hätte sich der Marktwert der PPAs um TEUR 41.935 beziehungsweise TEUR -10.086 verändert (Vorjahr: TEUR 8.740 beziehungsweise TEUR -8.707).

Wechselkursrisiko

Die Gesellschaft hat an ihre britischen und dänischen Tochtergesellschaften beziehungsweise die Projektgesellschaften Darlehen in britischen Pfund beziehungsweise dänischen Kronen ausgegeben. Die Darlehen unterliegen damit grundsätzlich Wechselkursschwankungen zwischen dem britischen Pfund beziehungsweise der dänischen Krone und dem Euro. Die hieraus resultierenden Risiken aus Wechselkursschwankungen werden gemäß IFRS 7 mittels einer Fremdwährungssensitivitätsanalyse dargestellt. Da die dänische Krone dem Wechselkursmechanismus II unterliegt und somit seit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 an diesen gebunden ist, wird auf eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der dänischen Krone verzichtet. Wenn der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % ansteigt, würden sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 8.608 (Vorjahr: TEUR 8.160) verringern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aus Konzernsicht die bestehenden Forderungen um den Aufwand aus der Währungsumrechnung anzupassen sind. Würde der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % an Wert verlieren, würden das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 10.521 (Vorjahr: TEUR 9.974) steigen.

Das Wechselkursrisiko, welches im Zusammenhang mit Zins- und Tilgungsleistungen britischer Tochtergesellschaften in der funktionalen Währung des Konzerns (Euro) besteht, wird mit kombinierten Zins- und Währungsswaps abgesichert. Die Risiken werden mit dem Ziel abgesichert, die Volatilität der Zins- und Tilgungsleistungen zu minimieren. Weitere wesentliche Wechselkursrisiken nach IFRS 7 bestehen derzeit im Encavis-Konzern nicht.

Preisrisiko

Die Gesellschaft kann bei Fehlen von gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) mit ihren Solar- und Windparks der Volatilität des Marktstrompreises ausgesetzt sein. Um das Risikoprofil zu minimieren, hat die Gesellschaft daher privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge mit namhaften Privatabnehmern geschlossen, die für einen überwiegenden Teil der produzierten Strommenge eine Preisfixierung vorsehen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten kWh. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in nahezu allen Märkten, auf denen Encavis aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Durch den Markteintritt in Großbritannien und Dänemark hat der Konzern auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Gegenparteien nicht ausschließlich semiöffentliche Netzunternehmen oder vergleichbare Organisationen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Der Konzern unterliegt hieraus allerdings keinem erheblichen Ausfallrisiko, da es sich um renommierte Unternehmen mit einer guten beziehungsweise sehr guten Bonität handelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen je nach Land ausgeglichen werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte der entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen begrenzt. Bei der erstmaligen Erfassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen erfasst der Konzern Wertminderungen nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Für den Fall, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, werden zudem Wertberichtigungen auf der Basis individueller Vermögenswerte vorgenommen. Sofern die Abrechnungen der produzierten kWh, die in der Regel durch die Abnehmer erfolgen, oder die Zahlungen der Abrechnungen nicht in den fristgemäßen Zeiträumen erfolgen, liegt ein solcher Hinweis vor. Zudem werden weitere objektive Hinweise, wie beispielsweise Insolvenzfälle, laufend beobachtet. Bei Überfälligkeit werden die entsprechenden Positionen nochmals detailliert geprüft und gegebenenfalls wird eine weitere Wertberichtigung gebildet. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt in der Berichtsperiode 0 % (Vorjahr: 0 %).

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 559 auf TEUR 571 erhöht.

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde. Die Risikovorsorge beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 457 (Vorjahr: TEUR 259). Der Anstieg ergibt sich aus einem Anstieg der Ausleihungen.

Entwicklung der Wertminderungen im Geschäftsjahr

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet und bis zum Geschäftsjahresende fortentwickelt:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Ausleihungen und kurzfristige Forderungen	
	2025	2024	2025	2024
1. Januar / 15. Januar	12	0	259	0
Im Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	559	12	198	259
31. Dezember	571	12	457	259

Uneinbringlich abgeschriebene Beträge beziehungsweise eine Inanspruchnahme der gebildeten Wertberichtigungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Die Veränderung der erfassten Wertminderungen resultiert ausschließlich aus der Schwankung im Forderungsbestand zwischen dem Jahresbeginn und dem Jahresende sowie aus der Entwicklung der zugrunde liegenden Zinsparameter der einzelnen Länderportfolios.

Das maximale Ausfallrisiko für den Encavis-Konzern bemisst sich also anhand des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Ausleihungen und Forderungen, die allesamt zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und damit dem Wertminderungsmodell unterliegen. Ebenso unterliegen die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte einem vollständigen Ausfallrisiko. Auf diese wird aufgrund des Ansatzes zum Marktwert kein Wertminderungsmodell angewandt, sondern eine Bewertung anhand sonstiger Marktparameter. Sicherheiten, die diese genannten Ausfallrisiken mindern würden, werden derzeit vom Encavis-Konzern nicht gehalten.

Aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine wesentlichen Beträge in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst worden.

Sollten vermehrt Kreditausfälle in den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns auftreten, würde die Einstufung des Ausfallrisikos angepasst werden. Zum Bilanzstichtag war dies nicht erforderlich. Eine Bündelung von Kreditrisiken ist im Konzern nicht ersichtlich aufgrund der Diversifikation über unterschiedliche Ländermärkte und Abnehmer.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dar. Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien bestehen derzeit nicht.

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	12-Monats-ECL	Gesamtlaufzeit-ECL (nicht wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL	Erworbene/ ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte
Credit Risk Rating Grade 1: nicht ausfallgefährdete Forderungen	10.958			86.354	
Credit Risk Rating Grade 2: ausfallgefährdete Forderungen					
Credit Risk Rating Grade 3: ausgefallene Forderungen					
Summe	10.958			86.354	
(Vorjahr)	(3.068)			(74.628)	

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag bestanden jedoch keine wesentlichen Liquiditätsrisiken, da der Konzern über Zahlungsmittel beziehungsweise Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 287.981 (Vorjahr: TEUR 375.665) verfügt und ungenutzte Kreditlinien in Höhe von TEUR 406.625 (Vorjahr: TEUR 1.285.053) bereitstehen. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeiten in TEUR

	Buchwert 31.12.2025 (31.12.2024)	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	202.611 (42.948)	202.611 (42.948)	0 (0)	0 (0)
Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr)	3.490.794 (2.827.671)	736.809 (1.156.160)	2.841.600 (1.633.259)	779.083 (781.817)
Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)	334.301 (247.396)	26.528 (24.318)	105.081 (88.885)	393.973 (266.483)
Ausgleichszahlungsverpflichtung gegenüber Kommanditisten (Vorjahr)	2.343.274 (1.473.075)	0 (0)	0 (0)	2.975.858 (2.655.045)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr)	27.577 (387.295)	1.495 (349.133)	0 (0)	33.316 (60.824)
Verbindlichkeiten aus Put Option (Vorjahr)	0 (29.667)	0 (0)	0 (32.294)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)	18.345 (1.193)	12.381 (1.193)	5.964 (0)	0 (0)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate (Swaps)* (Vorjahr)	18.025 (33.192)	10.688 (5.802)	13.358 (28.919)	-8.125 (3.767)
Derivate (PPAs)* (Vorjahr)	111.268 (27.616)	16.622 (13.125)	51.795 (12.973)	159.264 (4.557)

* Die Gesamtmarktwerte der Verbindlichkeiten werden in Summe ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Beiträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Die angegebenen Cashflows der Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern können durch ein Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch in Teilen jederzeit fällig werden und sind daher partiell als kurzfristige Schuld eingestuft. Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden die undiskontierten Nettoauszahlungen dargestellt.

8 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Encavis-Konzern. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind TEUR 72.157 (Vorjahr: TEUR 102.336) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang weitere verfügbungsbeschränkte liquide Mittel.

Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Die Bewertung der bilanziellen Entwicklung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten erfolgt bezüglich der Zusammensetzung aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen, wobei als zahlungswirksames Kriterium die Klassifizierung als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit maßgeblich ist. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eröffnungsbestände zu den Schlussbeständen der Bilanzpositionen.

in TEUR	Langfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten	Cashflow- Hedges mit positivem Marktwert	Verbindlich- keiten ggü. nicht beherr- schenden Gesell- schaftern	Den Komman- ditisten zuzu- rechnende Ausgleichs- zahlungs- verpflichtung	Summe
Bilanz zum 01.01.2025	1.884.960	1.003.855	247.397	16.267	387.295	1.473.075	5.012.849
(Bilanz zum 15.01.2024)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Aufnahme von Finanzkrediten (Vorjahr)	1.108.416 (714.026)	194.649 (33)			1 (0)		1.303.066 (714.059)
Tilgung von Finanzkrediten (Vorjahr)	-295.844 (-32.249)	-619.076 (-203.061)			-67 (0)		-914.987 (-235.311)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			-13.895 (-653)				-13.895 (-653)
Gezahlte/erhaltene Zinsen (Vorjahr)	-12.870 (0)	-188.981 (-5.195)	-10.363 (-661)		-193 (0)		-212.407 (-5.857)
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile (Vorjahr)					-854 (-164)		-854 (-164)
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschafts- anteilen ohne Änderung der Kontrolle (Vorjahr)	-30.000 (0)				-344.734 (0)		-374.734 (0)
Einzahlungen von Gesellschaftern (Vorjahr)						768.234 (1.809.821)	768.234 (1.809.821)
Auszahlungen an Gesellschafter (Vorjahr)						-149.799 (0)	-149.799 (0)
Zahlungswirksame Veränderung Cashflows (Vorjahr)	769.702 (681.777)	-613.408 (-208.224)	-24.257 (-1.314)	0 (0)	-345.847 (-164)	618.435 (1.809.821)	404.625 (2.281.896)
Erwerb (Vorjahr)	283.250 (1.464.940)	24.116 (947.797)	63.356 (247.790)	0 (15.947)	0 (40.103)		370.722 (2.716.576)
Wechselkursänderung (Vorjahr)	-2.161 (352)	-342 (31)	-716 (87)	-166 (21)	-4 (4)		-3.388 (495)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert (Vorjahr)	-17.222 (7.115)	9.866 (2.439)		17.671 (300)		0 (0)	10.315 (9.853)
Bewertung der Ausgleichs- zahlungsverpflichtung (Vorjahr)						251.804 (-709.706)	251.804 (-709.706)
Umgliederung (Vorjahr)	10.780 (-251.020)	-10.780 (251.020)			0 (347.033)		0 (347.033)
Zinsaufwendungen (Vorjahr)		174.083 (9.007)	11.891 (759)		1.003 (62)		186.976 (9.829)
Zugänge von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			31.007 (0)				31.007 (0)
Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			6.201 (74)				6.201 (74)
Bewertungs- und sonstige Effekte (Vorjahr)	14.435 (-18.204)	117 (-215)	-578 (0)		-14.870 (256)	-40 (372.960)	-934 (354.796)
Nicht zahlungswirksame Veränderung (Vorjahr)	289.083 (1.203.183)	197.060 (1.210.079)	111.161 (248.711)	17.505 (16.268)	-13.870 (387.459)	251.764 (-336.746)	852.702 (3.438.656)
Bilanz zum 31.12.2025 (31.12.2024)	2.943.745 (1.884.960)	587.507 (1.003.855)	334.300 (247.397)	33.772 (16.267)	27.577 (387.295)	2.343.274 (1.473.075)	6.270.176 (5.012.849)

Die Summe der zahlungswirksamen Cashflows (Aufnahme von Finanzkrediten, Tilgung von Finanzkrediten, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, gezahlte beziehungsweise erhaltene Zinsen, Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile, Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle, Einzahlungen von

Gesellschaftern, Auszahlungen an Gesellschafter) bildet die entsprechenden Bestandteile aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Konzern-Kapitalflussrechnung ab. Die Verbindlichkeiten und Forderungen aus PPAs sind Bestandteil des operativen Cashflows und daher in der obenliegenden Tabelle nicht enthalten, obwohl sie eine finanzielle Verbindlichkeit oder Forderung darstellen.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle belaufen sich in der Konzern-Kapitalflussrechnung auf TEUR 374.734. Diese setzen sich aus der Begleichung der Verbindlichkeiten aus dem Übernahmeangebot der Encavis AG (TEUR 344.734) und der Begleichung der Put-Verbindlichkeit für den Zukauf der restlichen Anteile an der Stern Energy S.p.A. (TEUR 30.000) zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 415 (Vorjahr: TEUR 25) den nicht beherrschenden Anteilen im Eigenkapital als Ausschüttung zugewiesen, weshalb die Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile um diesen Betrag von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abweichen. Die Einzahlungen von Gesellschaftern beinhalten neben den hier ausgewiesenen Einzahlungen der Kommanditisten auch eine Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Gesellschaftern (TEUR 21), welche im Eigenkapital ausgewiesen wird. Die sonstigen Effekte, welche für das Vorjahr bei der den Kommanditisten zuzurechnenden Ausgleichszahlungsverpflichtung ausgewiesen werden, beinhalten einen Effekt aus dem Austausch von Anteilen in der Höhe von TEUR 373.083.

Es wurde eine Untergliederung der nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten in Veränderungen aus Erwerben, Wechselkursänderungen, Änderungen im beizulegenden Zeitwert, Bewertung der Ausgleichszahlungsverpflichtung, Umgliederungen, Zinsaufwendungen und sonstige, nicht in den anderen Kategorien subsumierte Bewertungseffekte vorgenommen. Ebenso sind zur Abbildung der Effekte aus IFRS 16 im nicht zahlungswirksamen Bereich die Zugänge, Abgänge sowie Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten dargestellt. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abweichend von der Position in der Bilanz keine Kontokorrentkonten der Banken, da sie keinen Finanzierungscharakter besitzen. Die Kontokorrentkonten der Banken werden somit als Bestandteil der liquiden Mittel in den Anfangs- und Endbestand des Cashflows einbezogen.

Sowohl Zinsaufwand als auch gezahlte/erhaltene Zinsen werden in dieser Darstellung in der Regel vollständig dem kurzfristigen Anteil der finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, da eine sachgerechte Aufteilung nicht möglich ist.

9 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten sowie variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen werden in der Bilanz keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Weitere Ausführungen hierzu sind den Kapiteln 3.23 und 6.16 zu entnehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern daher die folgenden außerbilanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen, wobei variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen in der Darstellung nicht enthalten sind:

Art der Verpflichtung	Sonstige Verpflichtungen von bis zu 1 Jahr in TEUR	Sonstige Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren in TEUR	Sonstige Verpflichtungen von mehr als 5 Jahren in TEUR
Miet- und Leasingverträge	168	156	0
(Vorjahr)	(110)	(91)	(0)

Es bestehen zum 31. Dezember 2025 Haftungsverhältnisse aus Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 218).

10 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Angaben zur direkten kontrollierenden Muttergesellschaft:

Eigentumsanteil	31.12.2025
Elbe EBLCo Limited, London / Vereinigtes Königreich	62,3%

Die Gesellschaft ENCAVIS Management General Partner GmbH ist die Komplementärin der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft stellt die Geschäftsführung der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG.

Investmentfonds und verbundene Gesellschaften, die von Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P. („KKR“) beraten und verwaltet werden, üben eine indirekte Kontrolle über die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG aus. Diese Kontrolle wird über mehrere zwischengeschalteten Holdinggesellschaften ausgeübt, insbesondere über Elbe TopCo Limited sowie deren nachgelagerte Gesellschaften Elbe Intermediate Limited und Elbe EBLCo Limited, die eine Mehrheitsbeteiligung an der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG halten. Die Investitionen erfolgen dabei über Infrastruktur- und Fondsvehikel innerhalb der KKR-Gruppe (unter anderem KKR Elbe Aggregator L.P. sowie verbundene Einheiten), welche ihrerseits über entsprechende General Partner und Managementgesellschaften von KKR kontrolliert und gesteuert werden. Daneben bestehen Minderheitsbeteiligungen weiterer Investoren (unter anderem Viessmann Generations Group sowie weitere Pool-Investoren), die jedoch keinen beherrschenden Einfluss auf die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG ausüben. Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Muttergesellschaft ENCAVIS Management GmbH & Co. KG Beziehungen zu Tochtergesellschaften und zu anderen nahestehenden Unternehmen (assoziierte Unternehmen und Unternehmen mit demselben Personal in Schlüsselpositionen) und Personen (Investoren, Mitglieder des Beirats und der Geschäftsführung sowie Verwandte dieser Personen).

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Gemäß IAS 24 werden Personen in Schlüsselpositionen des Managements als diejenigen definiert, die unmittelbar oder mittelbar über die Befugnis und Verantwortung verfügen, die Aktivitäten des Unternehmens zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Dazu zählen die Mitglieder der Geschäftsführung. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements offenzulegen.

Im Berichtszeitraum bestanden die KMP aus der Geschäftsführung der ENCAVIS Management (Mario Schirru) sowie den zwei Vorständen der Encavis AG (Mario Schirru und Dr. Christoph Husmann). Dr. Christoph Husmann ist am 3. Juli 2025 als Vorstandsvorsitzender zurückgetreten. Der Geschäftsführer der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG sowie der Vorstand der Encavis AG (bis zur Verschmelzung) hat seine Vergütung anteilig über die Gesellschaft selbst und anteilig über die Encavis AG und dann über die ENCAVIS GmbH erhalten. In 2025 wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 938 (Vorjahr: TEUR 125) für kurzfristige Vergütung erfasst. Zum Bilanzstichtag waren TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 561) Bezüge ausstehend gegenüber der Geschäftsführung. Es wurden TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 0) für kurzfristige variable Vergütungsansprüche aus dem Vorjahr ausgezahlt.

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr teilweise vom Aufsichtsrat der Encavis AG beraten und überwacht. Details zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Encavis AG (bis 21. Februar 2025)

Vorsitzender	Dr. Rolf Martin Schmitz	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der RWE AG
Stellv. Vorsitzender	Dr. Manfred Krüper	Selbstständiger Unternehmensberater
Weitere Mitglieder	Ayleen Oehmen-Görisch	Rechtsanwältin / Counsel bei der CMS Hasche Sigle, Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbH
	Professor Dr. Fritz Vahrenholt	Selbstständiger Unternehmensberater
	Christine Scheel	Selbstständige Unternehmensberaterin
	Dr. Henning Kreke	Unternehmer
	Dr. Marcus Schenck	Leiter der Region DACH, Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory Lazard
	Thorsten Testorp	Geschäftsführender Gesellschafter der B & L Real Estate GmbH
	Isabella Pfaller	Ehemaliges Vorstandsmitglied (CFO) der Versicherungskammer Bayern

Mitglieder des Aufsichtsrats der Encavis AG (vom 24. Februar bis 10. September 2025)

Vorsitzender*	Dr. Johannes Teyssen	selbstständiger Manager, Senior Berater bei KKR (London, Vereinigtes Königreich) und bei Viridor p.l.c. (Vereinigtes Königreich)
Stellv. Vorsitzender*	Marco Fontana	Managing Director im europäischen Infrastrukturteam von KKR (KKR & Co. Inc.)
Weitere Mitglieder	Boris Scukanec Hopinski	COO bei Viessmann Generations Group GmbH & Co. KG
	Tobias Krauss	CEO bei ABACON CAPITAL GmbH
	Prof. Dr. Martin Viessmann	Verwaltungsratsmitglied bei Viessmann Group GmbH & Co. KG
	Professor Dr. Fritz Vahrenholt	Selbstständiger Unternehmensberater

* Die Wahl zum Vorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Vorsitzenden erfolgte jeweils in der konstituierenden Sitzung am 6. März 2025.

Mit Ausnahme von Professor Dr. Fritz Vahrenholt haben alle Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats ihr Amt am 21. Februar 2025 im Zuge des Kontrollwechsels niedergelegt. Mit Bestellung durch das Amtsgericht Hamburg zum 24. Februar 2025 wurden fünf neue Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen. Dieser Aufsichtsrat blieb bis zur Verschmelzung der Encavis AG auf die ENCAVIS GmbH am 10. September 2025 im Amt.

Im Berichtszeitraum erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt eine Vergütung in Höhe von TEUR 289 von der Encavis AG.

Assoziierte Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen erfolgen zu Bedingungen, die denen mit unabhängigen Geschäftspartnern entsprechen. Offene Positionen am Jahresende sind unbesichert und (mit Ausnahme der Ausleihungen) zinslos und der Ausgleich erfolgt in bar. Garantien an oder von nahestehenden Unternehmen und Personen bezüglich Forderungen oder Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt.

in TEUR

	Erbrachte Leistungen inkl. Zinsen	Bezogene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Begebene Ausleihungen inkl. Zinsen
CHORUS IPP Europe GmbH	63		63		
Gestion Rueda Promotores S. L.*					8.584
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG		88			
Pexapark AG		827		29	
Sistema Electrico Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.		75			
Summe	63	990	63	29	8.584
(Vorjahr)	(18)	(85)	(42)	(27)	(320)

* Die Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit der Gestion Rueda Promotores S. L. werden ab dem Zeitpunkt des Anteilerwerbs am 28. Juli 2025 dargestellt.

Die Abrechnungen an die CHORUS IPP Europe GmbH betreffen lediglich nachlaufende Korrekturen. Die Dienstleistungsverträge wurden mit Verkauf des Portfolios beendet.

Von der Pexapark AG bezieht Encavis Softwarelösungen zur Berechnung der Ist- und Planumsatzerlöse des Parkbestandes, um Risikosimulationen und Bewertungen der Einflüsse der Marktpreise auf die Vermögenswerte des Konzerns vorzunehmen und auch um PPA Preise zu bewerten beziehungsweise zu validieren. Es werden demnach alle Preiskomponenten der Vermögenswerte abgebildet.

Die Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG und die Sistema Electrico Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L. erbringen als Umspannwerke Infrastrukturleistungen für die zugehörigen Wind- und Solaranlagen.

Mit Erwerb der fünf spanischen Energieerzeugungsanlagen des „Aragón“-Portfolios im Juli 2025 wurden auch in Summe 33,65 % der Anteile an dem Umspannwerk Gestion Rueda Promotores S. L. erworben. Die Gesellschaft erbringt Infrastrukturleistungen für die zugehörigen Wind- und Solaranlagen. Bei Erwerb des Portfolios gehen an das Umspannwerk begebene Ausleihungen nebst Zinsforderungen zu.

Die Ausleihungen des Vorjahres betrafen das spanische Umspannwerk SECCIONADORA ALMODÓVAR RENOVABLES S.L. und wurden in 2025 vollständig zurückgeführt.

Gemeinsame Vereinbarungen

Die Beteiligung an der Richelbach Solar GbR in Höhe von TEUR 120 zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: TEUR 120) ist aufgrund der vertraglich gestalteten Mitbestimmungsrechte der beiden beteiligten Solarparks als gemeinsame Tätigkeit gemäß IFRS 11 klassifiziert.

Die Beteiligung der Solar Castuera S.L.U. an der Promotores Chucena 220 KV C.B. in Höhe von TEUR 200 ist ebenfalls als gemeinsame Tätigkeit gemäß IFRS 11 klassifiziert.

Sämtliche Entscheidungen müssen einstimmig gefasst werden. Die Gesellschafter haben nur gemeinsam Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten, die ausschließlich daran ausgerichtet sind, die Infrastruktur für die Solarparks zur Verfügung zu stellen. Encavis bilanziert ihre Beteiligung an der gemeinsamen Tätigkeit durch die Erfassung ihres Anteils an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen gemäß ihren vertraglich übertragenen Rechten und Verpflichtungen.

11 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

in TEUR		
	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.290	497
davon für das Vorjahr	9	0
Sonstige Leistungen	18	0
Gesamt	1.308	497

Abschlussprüfungsleistungen betreffen insbesondere die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG sowie einzelner Tochterunternehmen.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Finanzinformationen.

12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Encavis schließt eine Non-recourse-Projektfinanzierung über 135 Millionen Euro für den Erwerb des 199-MW-Aragón-Portfolios ab

Encavis hat am 14. Januar 2026 mitgeteilt, erfolgreich eine Projektfinanzierung für das „Aragón“-Portfolio in Höhe von 135 Millionen Euro abgeschlossen zu haben. Das „Aragón“-Portfolio, das sich in Nordspanien in der Nähe von Saragossa befindet, hat eine Gesamtkapazität von 199 MW und besteht aus drei Windparks mit einer Gesamtleistung von etwa 142 MW und zwei Photovoltaikanlagen mit insgesamt 57 MW Gesamtleistung. Die Finanzierung erfolgt durch ein Bankenkonsortium bestehend aus Coöperatieve Rabobank U. A., NORD/LB sowie Siemens Financial Services über die Siemens Bank und wurde vom internen Projektfinanzierungsteam von Encavis strukturiert und arrangiert. Sie umfasst eine Term Facility über 117 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2044, eine Debt Service Reserve Facility über fünf Millionen Euro sowie eine LC Facility über 13 Millionen Euro.

Encavis sichert sich bedeutendes Vergabevolumen im italienischen Energy-Release-2.0-Programm

Encavis hat am 18. Februar 2026 mitgeteilt, sich eine der bedeutendsten Zuteilungen im Rahmen des italienischen Energy-Release-2.0-Mechanismus gesichert zu haben. Mit Verträgen über rund 3,7 TWh erhielt Encavis mehr als 16 % des insgesamt verfügbaren Vergabevolumens. Das vom italienischen Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit eingeführte Energy-Release-2.0-Programm unterstützt energieintensive Unternehmen dabei, sich gegen starke Preisschwankungen am Strommarkt abzusichern und fördert zugleich den Ausbau zusätzlicher Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Das erfolgreiche Abschneiden von Encavis verdeutlicht die wachsende Präsenz des Unternehmens auf dem italienischen Markt sowie seinen Beitrag zur Dekarbonisierung des europäischen Industriesektors. Als beauftragter Drittanbieter ist Encavis direkte Vereinbarungen mit energieintensiven Unternehmen und Aggregatoren eingegangen. Diese Struktur ermöglicht es den Teilnehmern, Strom zu regulierten Preisen im Rahmen langfristiger, staatlich definierter Differenzverträge zu beziehen und sich gleichzeitig zur Entwicklung zusätzlicher Erzeugungskapazitäten in den kommenden Jahren zu verpflichten.

Encavis nimmt 15 MW Batteriespeichersystem in den Niederlanden in Betrieb

Encavis hat am 15. April 2026 bekannt gegeben, dass das Batterie-Energiespeichersystem (BESS) in Beemte Broekland bei Apeldoorn in den Niederlanden erfolgreich den kommerziellen Betriebsstart erreicht hat und nun voll funktionsfähig ist. Mit einer Leistung von 15 MW und einer Speicherkapazität von 30 MWh stärkt die Batterie die Flexibilität und Stabilität des niederländischen Stromnetzes. Das System liefert schnelle und zuverlässige Regelungsleistungen und unterstützt so die effiziente Integration Erneuerbarer Energien genau dann und dort, wo Flexibilität benötigt wird. Das BESS befindet sich am gleichen Ort wie der Solarpark Bloemenkamp, sodass lokal erzeugter Solarstrom gespeichert und bei hoher Nachfrage oder in Phasen von Netzengpässen bedarfsgerecht eingespeist werden kann.

Encavis stärkt finanzielle Flexibilität durch erfolgreiche Refinanzierung der Unternehmensverschuldung und erstmalige IG-Privatplatzierung

Encavis hat am 15. April 2026 bekannt gegeben, die Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten auf Ebene der ENCAVIS GmbH erfolgreich abgeschlossen zu haben. Damit stärkt Encavis ihre Kapitalstruktur und schafft die Grundlage für den weiteren Ausbau ihres Portfolios an Erneuerbaren Energien Anlagen. Die Refinanzierung umfasst ein Investment-Grade geratetes US Private Placement im Volumen von 485 Millionen Euro, das bei ausgewählten institutionellen Investoren platziert wurde, eine syndizierte Kreditfazilität in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro sowie weitere bilaterale Avalkreditlinien. Mit dem US Private Placement hat Encavis erstmals den Markt für Privatplatzierungen im nordamerikanischen Raum erschlossen und damit sowohl die Finanzierungsbasis bei institutionellen Anlegern als auch das Fälligkeitsprofil der Unternehmensverbindlichkeiten erweitert. Die Transaktion wurde Ende Februar 2026 gepreist; KKR Capital Markets, Crédit Agricole Corporate and Investment Bank und CIBC Capital Markets fungierten als Berater und Arrangeure. Die syndizierte Kreditfazilität umfasst ein endfälliges Darlehen sowie eine revolvingende Kreditfazilität, welche Encavis Flexibilität gibt, um die robuste Projektpipeline sowie die laufende Akquisitionstätigkeit umzusetzen. Das Refinanzierungspaket wurde von einer breit aufgestellten internationalen Kreditgebergruppe getragen, der sowohl bestehende Hausbanken als auch neue Finanzierungspartner angehörten. Die Transaktion schafft eine solide Grundlage für die Umsetzung der strategischen Prioritäten von Encavis. Dazu zählen insbesondere der weitere Ausbau der Erzeugungskapazitäten aus Erneuerbaren Energien, die Entwicklung

von Batterie-Energiespeichersystemen sowie die konsequente Weiterentwicklung marktorientierter Optimierungsaktivitäten in den europäischen Kernmärkten. Gleichzeitig stärkt die Refinanzierung die langfristige Ausrichtung des Unternehmens auf finanzielle Disziplin, operative Fokussierung und nachhaltiges Wachstum, indem sie die finanzielle Flexibilität erhöht und die Kapitalstruktur weiter vereinfacht.

Geopolitische Entwicklungen im Nahen Osten

Nach dem Abschlussstichtag kam es zu einer weiteren Eskalation des geopolitischen Konflikts im Nahen Osten. Die Encavis-Gruppe ist mit ihren Solar- und Windparks ausschließlich in Europa tätig und unterhält keine operativen Aktivitäten, Vermögenswerte oder Lieferkettenbeziehungen in den unmittelbar betroffenen Regionen. Entsprechend bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses keine direkten Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Indirekte Effekte, insbesondere aus Entwicklungen auf den internationalen Energie-, Rohstoff- oder Finanzmärkten, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Umfang und Dauer möglicher mittelbarer Auswirkungen sowie deren Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns sind derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

13 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025 sind neben der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Vollkonsolidierte Konzernunternehmen		
A.M. Solar S.r.l.	Bruneck, Italien	100,00
Acamba Renovables S.L.U. ¹⁾	Saragossa, Spanien	100,00
Alameda S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Almodóvar Solar S.L.U.	Barcelona, Spanien	100,00
APOLLO SOLAR SRL	Bruneck, Italien	100,00
ARSAC 4 SAS	Paris, Frankreich	100,00
ARSAC 7 SAS	Paris, Frankreich	100,00
Asperg Erste Solar GmbH	Hamburg	100,00
Asperg Fünfte Solar GmbH	Hamburg	100,00
Asperg Sechste Solar GmbH	Hamburg	100,00
Asperg Zweite Solar GmbH	Hamburg	100,00
Asset Ocean GmbH	Hamburg	100,00
Atlantis Energy di CHORUS Solar Italia Centrale 5. SRL & Co. SAS	Bruneck, Italien	100,00
Aton 19 S.r.l.	Bruneck, Italien	100,00
Aton 21 S.r.l.	Bruneck, Italien	99,00
Bad Gandersheim II GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
BESS Hettstedt Fünfte Energie GmbH	Hamburg	100,00
BESS M01a K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
Boccadoro PV S.R.L. ¹⁾	Mailand, Italien	100,00
Brindisi ST Srl ¹⁾	Bruneck, Italien	95,00
Bypass Nurseries LSPV Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
C.B. Solar S.r.l.	Bruneck, Italien	100,00
Cabrera Energía Solar S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Cagli Solar di CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Capital Stage Caddington Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Caddington II Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Cullompton Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Hall Farm Ltd.	Edinburgh, Großbritannien	100,00
Capital Stage Investments Ltd.	Athlone, Irland	100,00
Capital Stage Manor Farm Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Solar IPP GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Tonedale 1 Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale 2 Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale LLP ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind IPP GmbH	Hamburg	100,00
Casette S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Eolienne de Bihi SARL	Paris, Frankreich	100,00
Centrale Fotovoltaica Camporota S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.A.S. di Progetto Marche S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Photovoltaïque d'Avon – les – Roches SAS	Paris, Frankreich	100,00
Centrale Photovoltaïque S-au-S06 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
Chiltern Renewables Colmworth Limited ³⁾⁶⁾	London, Großbritannien	100,00
CHILTERN RENEWABLES ES LIMITED ³⁾⁶⁾	London, Großbritannien	100,00
Chiltern Renewables Hockliffe Limited ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Chiltern Renewables Honeydon Limited ³⁾⁶⁾	London, Großbritannien	100,00
CHORUS CleanTech 1. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech 2. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solardach Betze KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bitterfeld KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bockelwitz KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Burgheim KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Denkendorf KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Eisleben KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gardelegen KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Greiz KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gut Werchau KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Kemating KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Neuenhagen KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Pasewalk KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Richelbach KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rietschen KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rüdersdorf KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Ruhland KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Scheibenberg KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Vilseck KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Warrenzin KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarparks Niederbayern KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Hellberge KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Ruhlkirchen KG	Hamburg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Stolzenhain KG	Hamburg	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S. 2	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Casarano S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 3 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 4 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 5 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 6 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 7 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 8 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 9 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Matino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
CHORUS Solar Nardo S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Wind Amöneburg GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
CHORUS Wind Appeln GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
CHORUS Wind Hürth GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Clawdd Ddu Farm Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
CMS Solar Pappelberg GmbH & Co. KG	Gnevkow	50,95
CMS Solar Priesterbruch GmbH & Co. KG	Gültz	50,95
CMS Solar Tackscher Bruch GmbH & Co. KG	Gnevkow	50,95
Collecchio Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Communal le Court SAS	Paris, Frankreich	100,00
CPV Bach SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Entoublanc SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 20 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 21 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 24 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CS Solarpark Bad Endbach GmbH	Hamburg	100,00
CSG IPP GmbH	Hamburg	100,00
DE - Stern 1 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
De - Stern 11 S.R.L. ⁵⁾	Parma, Italien	80,00
De - Stern 14 S.R.L. ⁵⁾	Parma, Italien	80,00
De - Stern 15 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
DE - Stern 4 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
De - Stern 8 S.R.L. ⁵⁾	Parma, Italien	100,00
Desarrollos Empresariales Luanda S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
De-Stern 10 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
ENCAVIS AM Advisor GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Management GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Services GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Asset Management AG ²⁾	Neubiberg	100,00
Encavis Beteiligungs GmbH ⁴⁾	Neubiberg	100,00
Encavis Bridge Financing GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Bridge Portfolio Spain S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
Encavis Ecklak PV GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Energieversorger I GmbH	Hamburg	51,00
Encavis Energieversorger I Portfolio GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00
Encavis Energieversorger I Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis Giotto Raggio GmbH ¹⁾	Hamburg	100,00
Encavis Giotto S.p.A. ¹⁾	Bruneck, Italien	100,00
Encavis Giotto Sole GmbH ¹⁾	Hamburg	100,00
ENCAVIS GmbH ²⁾³⁾⁴⁾	Hamburg	100,00
Encavis Green Energy Supply GmbH	Hamburg	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Encavis Hispania S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
Encavis Iberia GmbH	Hamburg	100,00
ENCAVIS Infrastructure S.à r.l.	Grevenmacher, Luxemburg	100,00
Encavis Nordbrise A/S	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Portfolio Management GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Portfolio Spain S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
Encavis Real Estate GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Renewables Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Solar Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Solar Denmark ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Solar Fincken GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Encavis Solar Infrastruktur I GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Solar Netherlands B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis Solar Viterbo S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Encavis Technical Services GmbH	Halle (Saale)	100,00
Encavis Wind Danmark ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Energia & Sviluppo S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Energía Diodos S.L.U.	Barcelona, Spanien	100,00
Energie Solaire Biscaya SAS	Paris, Frankreich	100,00
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG	Hamburg	51,00
Energiepark Bergheim-Repowering RE WP BE GmbH & Co. KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG	Hamburg	51,00
Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG	Hamburg	51,00
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG	Hamburg	51,00
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG	Hamburg	100,00
Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG	Hamburg	51,00
Enerstream 1 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Enerstream 2 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Enertrag Aisne XII SAS ¹⁾	Neuville-sur-Oise, Frankreich	100,00
EnSol Nordic AS	Lillestrøm, Norwegen	90,00
Fano Solar 1 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Fano Solar 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Ferme Eolienne de Maisontiers-Tessonniere SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais I SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais II SAS	Paris, Frankreich	100,00
Foxburrow Farm Solar Farm Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Fronteris Solarpark Oberbürg GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Fundici Hive S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
GE.FIN. Energy Oria Division S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Genia Extremadura Solar S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
GES 002 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Gosfield Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Green Energy 010 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Green Energy 018 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Green Energy 034 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
GreenGo Energy M01a K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M01b K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M23 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M30 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M34 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy MB03 K/S ¹⁾	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy S111 AB	Malmö, Schweden	100,00
GreenGo Energy S21 AB	Göteborg, Schweden	100,00
GreenGo Energy S648 AB ¹⁾	Malmö, Schweden	100,00
Grid Essence UK Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Griffin Develops, S.L.	Valencia, Spanien	100,00
H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH	Neubiberg	100,00
Haut Lande SARL	Paris, Frankreich	100,00
Holding Windpark Everswinkel GmbH ⁴⁾	Hamburg	100,00
Hornet Solar S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
Illevaaran Tuulivoima Oy	Helsinki, Finnland	100,00
Infra Zeven-Wistedt GmbH & Co. KG ¹⁾	Zossen	88,89
Infrastruktur Amöneburg-Roßdorf GmbH & Co. KG	Hamburg	71,43
Innovar Solar Park 1 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 10 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 2 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 4 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 44 GmbH & Co. KG ³⁾	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 45 GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 49 GmbH & Co. KG ³⁾	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 60 GmbH & Co. KG ¹⁾	Meppen	100,00
Innovar Solar Park 62 GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 7 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Innovar Solar Park 8 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
IOW Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Krumbach Photovoltaik GmbH	Hamburg	100,00
Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH	Hamburg	100,00
La Florida Hive, S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
La Gouardoune Centrale Solaire SARL	Paris, Frankreich	100,00
La Redonda Solar S.L.U.	Barcelona, Spanien	100,00
La Rocca Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Labraise Sud SARL	Paris, Frankreich	100,00
Lagravette SAS	Paris, Frankreich	100,00
Le Communal Est Ouest SARL	Paris, Frankreich	100,00
Le Lame S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT 01 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT 02 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT 04 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT 05 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
LT 08 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Lux Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Mermaid Solar Holding ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Mermaid Solar Komplementar ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Mermaid Solar Net K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
MonSolar IQ Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
MTS4 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Narges Develops S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Navid Enterprise S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Neftis Business S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	Roskilde, Dänemark	81,50
Notaresco Solar S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Oetzi S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Paltusmäen Tuulivoima Oy	Helsinki, Finnland	100,00
Parco Eolico Monte Vitalba S.R.L.	Bozen, Italien	85,00
Pfeffenhausen-Eggldhausen Photovoltaik GmbH	Hamburg	100,00
Piemonte Eguzki 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Piemonte Eguzki 6 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
PNE Windpark Sundern-Allendorf GmbH & Co. KG ¹⁾	Cuxhaven	100,00
Polesine Energy 1 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Polesine Energy 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Progetto Marche S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen	Neubiberg	100,00
Ribaforada 3 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Ribaforada 7 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Rodbourn Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Rueda Sur Solar 1 S.L.U. ⁴⁾	Saragossa, Spanien	100,00
Rueda Sur Solar 2 S.L.U. ⁴⁾	Saragossa, Spanien	100,00
Rueda Sur Wind 1 S.L.U. ⁴⁾	Saragossa, Spanien	100,00
Rueda Sur Wind 2 S.L.U. ⁴⁾	Saragossa, Spanien	100,00
Rueda Sur Wind 3 S.L.U. ⁴⁾	Saragossa, Spanien	100,00
San Giuliano Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
San Martino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Sant'Omero Solar S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solaire Ille SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
Solar Castuera S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00
Solar Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solar Farm FC1 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solar Farm FC3 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solar Italy I S.R.L. ⁴⁾	Mailand, Italien	100,00
Solar Italy II S.R.L. ⁴⁾	Mailand, Italien	100,00
Solar Italy IV S.R.L. ⁴⁾	Mailand, Italien	100,00
Solar Italy XXIII S.R.L. ⁴⁾	Mailand, Italien	100,00
Solar Park Rødby Fjord ApS	Søborg, Dänemark	100,00
Solar Park Seevetal GmbH & Co. KG ¹⁾	Meppen	100,00
Solar Park Svinningegården ApS	Søborg, Dänemark	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Solarpark Bad Harzburg GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Boizenburg I GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Gelchsheim GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Solarpark Glebitzsch GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Gnannenweiler GmbH & Co. KG	Reußenköge	56,80
Solarpark Golpa GmbH & Co. KG	Reußenköge	100,00
Solarpark Lettewitz GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Lindenhof GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Lochau GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Neuhausen GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark PVA GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Ramin GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Rassnitz GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Roitzsch GmbH	Hamburg	100,00
Solarpark Staig GmbH & Co. KG	Reußenköge	75,70
Sowerby Lodge Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
SP 07 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
SP 09 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
SP 10 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
SP 11 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
SP 13 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
SP 14 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Stern Energy ApS ⁵⁾	Åbyhøj, Dänemark	100,00
Stern Energy B.V. ⁵⁾	Andelst, Niederlande	100,00
Stern Energy GmbH ⁵⁾	Halle (Saale)	100,00
Stern Energy Ltd. ⁵⁾	London, Großbritannien	100,00
Stern Energy S.p.A. ⁵⁾	Parma, Italien	100,00
Stern Energy SAS ⁵⁾	Paris, Frankreich	100,00
Stern Engineering S.r.l. ⁴⁾	Parma, Italien	100,00
Stern PV 2 Srl ⁵⁾	Bruneck, Italien	100,00
Stern PV 3 Srl ⁵⁾	Bruneck, Italien	100,00
Stern PV 4 Srl ⁵⁾	Bruneck, Italien	100,00
Sun Time Renewable Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
TEP Arion GmbH & Co. KG ¹⁾	Aachen	100,00
TEP Galileo GmbH & Co. KG ¹⁾	Aachen	100,00
Todderstaffe Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Treia 1 Holding S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Treponti di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Trequite Farm Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Trequite Freehold Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Trewidland Farm Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
UAB L-VĖJAS	Vilnius, Litauen	100,00
UGE Everswinkel GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Hamburg	100,00
UGE Malterhausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Hamburg	100,00
UGE Markendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Hamburg	100,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
UGE Voigtsdorf GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Hamburg	100,00
UK Sol SPV 2 AB	Göteborg, Schweden	90,00
UVG Umspannwerk Verwaltungsgesellschaft mbH ⁶⁾	Neubiberg	100,00
Vallone S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Varberg Norra 3 MW AB	Göteborg, Schweden	54,00
Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG	Kirchheilingen	50,99
Windkraft Oggelberg GmbH & Co. KG ¹⁾	Mohrkirch	100,00
Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG	Olbersleben	74,90
Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Windpark Dannhausen III GmbH & Co. KG	Nürtingen	100,00
Windpark Desloch GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Windpark Freiheit III GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Windpark Gauaschach GmbH	Hamburg	100,00
Windpark Raßlitz II GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Windpark Schnarup-Thumby GmbH & Co. KG ¹⁾	Reußenköge	100,00
Windpark Schnellwetteren GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Windpark Viertkamp GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Windpark Westliches Hügelland GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Wisbridge Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
Witches Solar Ltd. ³⁾	London, Großbritannien	100,00
WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Bebensee KG ¹⁾	Husum	100,00
WP Bad Arolsen Landau GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
WP Dörnbach GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WP Drensteinfurt GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WP Niederöfflingen GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WP Schieder GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WP Schierenberg GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
WP Zeven-Wistedt GmbH & Co. KG ¹⁾	Hamburg	100,00
Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Apeldoorn IJsseldijk B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Budel B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Ermelo Schaapsdijk B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Hijken B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Houten Oostrumsdijkje B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV12 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV16 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark PV21 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Zierikzee B.V.	Rotterdam, Niederlande	90,00

Gemeinsame Vereinbarungen	Sitz	Anteil in %
Promotores Chucena 220 KV C.B.	Sevilla, Spanien	50,00
Richelbach Solar GbR	Neubiberg	60,00
Assoziierte Unternehmen	Sitz	Anteil in %
CHORUS IPP Europe GmbH	Neubiberg	100,00
Gestion Rueda Promotores S. L. ¹⁾	Saragossa, Spanien	33,65
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Bopfingen	20,00
Pexapark AG ⁵⁾	Schlieren, Schweiz	15,50
SECCIONADORA ALMODÓVAR RENOVABLES S.L.	Málaga, Spanien	38,04
Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.	Sevilla, Spanien	38,64
TokWise OOD	Sofia, Bulgarien	18,00
Sonstige Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Mezzaricotta Energia Srl ⁶⁾	Parma, Italien	25,00

1) Erstkonsolidierung beziehungsweise Anteilserwerb/Gründung im Geschäftsjahr 2025

2) Die Gesellschaft nimmt für das Geschäftsjahr 2025 die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

3) Sitzverlegung im Zeitraum der Aufstellung des Konzernabschlusses 2025

4) Umfirmierung im Zeitraum der Aufstellung des Konzernabschlusses 2025

5) Veränderung der Anteilsbesitzquote im Geschäftsjahr 2025

6) Die Gesellschaften wurden Anfang des Jahres 2026 gelöscht oder verschmolzen

Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechtsquoten. Die CHORUS IPP Europe GmbH wird trotz Mehrheitsbeteiligung nicht konsolidiert, siehe Anhang 6.4 für weitere Informationen.

14 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss der Geschäftsführung der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG vom 9. Juni 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Hamburg, 9. Juni 2026

Geschäftsführung der ENCAVIS Management General Partner GmbH,
Komplementärin der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG

Mario Schirru

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENCAVIS Management GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ENCAVIS Management GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 9. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

Christian Eden
Wirtschaftsprüfer

ENCAVIS

ENCAVIS Management GmbH & Co. KG

Große Elbstraße 59

22767 Hamburg

T +49 (0)40 3785 620

F +49 (0)40 3785 62 129

info@encavis.com

www.encavis.com